TÄTIGKEITSBERICHT 2016

Bericht
der Bundesstelle für Sektenfragen

an das Bundesministerium
für Familien und Jugend

Berichtszeitraum: 2016

BUNDESSTELLE FÜR SEKTENFRAGEN

Wollzeile 12/2/19
1010 Wien

Telefon: 01/ 513 04 60
Telefax: 01/ 513 04 60-30
bundesstelle@sektenfragen.at
www.bundesstelle-sektenfragen.at

DVR: 1074687

ÜBERSICHT

1. Einleitung
2. Profil der Bundesstelle für Sektenfragen
3. Personalwesen, Administration und Organisation
4. Zusammenfassung und Überblick
5. Informations- und Beratungstätigkeit
6. Recherche, Dokumentation und Information
7. Konsumentenschutz
8. Medien- und Öffentlichkeitsarbeit
9. Medienschwerpunkt: Staatsverweigerer
10. Rückblick auf ausgewählte TV-Beiträge
11. Weitere Aktivitäten
12. Anhang

Dr. German Müller
Geschäftsführer

INHALT

1. Einleitung 9

2. Profil der Bundesstelle für Sektenfragen 11

2.1. Kurzportrait 11

2.2. Auftrag 11

2.3. Angebote, Aufgaben und Tätigkeitsbereiche 12

2.4. Themen und Bereiche 13

2.5. Grundlagen 14

2.6. Grundsätze 14

2.7. Datenschutz und Sicherheit 15

2.8. Religionsfreiheit 15

2.9. Multiprofessionelles Team 16

3. Personalwesen, Administration und Organisation 17

3.1. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter 17

3.2. Administration und Organisation 19

3.3. Datenschutz und Sicherheit 20

4. Zusammenfassung und Überblick 21

4.1. Information, Beratung und Begleitung 21

4.2. Informationsaustausch und Weitergabe von Informationen 22

4.3. Information, Dokumentation und Recherche 24

5. Informations- und Beratungstätigkeit 25

5.1. Psychosoziale Beratung und Begleitung 27

5.1.1. Begriffserläuterungen 28

5.1.2. Thematisierte Gemeinschaften und Bereiche 30

5.1.3. Anzahl und Art der Kontakte mit Klientinnen und Klienten 32

5.1.4. Wohnort der Kontaktperson 33

5.1.5. Geschlecht der Kontaktperson 34

5.2. Ausgewählte Fallbeispiele aus der konkreten Beratungsarbeit 35
5.2.1. Primär Betroffene 35
5.2.2. Familie, Freundinnen und Freunde 37
5.2.3. Gesundheit 41
5.2.4. Veranstaltungen 43
5.2.5. Nachbarschaft 45
5.2.6. Beruflicher Kontext 46
5.2.7. Psychosozialer Kontext 48

6. Recherche, Dokumentation und Information 51

7. Konsumentenschutz 53
7.1. „Crowdfunding"-Schneeballsysteme und undurchsichtige Geschäftsmodelle 55
7.2. Kryptowährungen 58
7.3. Ausgewählte Fallbeispiele aus der konkreten Beratungsarbeit 62

8. Medien- und Öffentlichkeitsarbeit 65
8.1. TV-Beiträge 65
8.2. Print- und Onlinemedien 66
8.3. Weitere Beispiele für Öffentlichkeitsarbeit 68

9. Medienschwerpunkt: Staatsverweigerer 71
9.1. Einleitung 71
9.2. Souveräne Bewegungen im internationalen Kontext 74
9.2.1. „Freeman on the Land"-Bewegung („Freeman") 74
9.2.2. „Reichsbürger"-Bewegung 75
9.2.3. „One People's Public Trust" (OPPT) 77
9.3. Souveräne Bewegungen und Aktivitäten in Österreich 79
9.3.1. Die „Freeman"-Bewegung in Österreich 79
9.3.2. Der „OPPT" und eine „Pseudogerichtsverhandlung" im Waldviertel 82
9.3.3. Exkurs: Der „International Common Law Court of Justice Vienna" (ICCJV) in der Schweiz 84
9.3.4. Der „Staatenbund Österreich" 85

9.3.5. Verschwörungstheorien und esoterisches Gedankengut 90
9.3.6. Versuchte Pseudogerichtsverhandlung am Landesgericht Graz 94
9.3.7. Die „Malta-Masche“ 96
9.3.8. Neuer Strafbestand §246a 98
9.3.9. Vorfälle mit Staatsverweigerern 101
9.3.10. Exkurs: „LAIS“-Lernmethode, „Schetinin“-Schule und die „Anastasia“-Bewegung 105
9.4. Ausgewählte Fallbeispiele aus der konkreten Beratungsarbeit 107

10. Rückblick auf ausgewählte TV-Beiträge 111
10.1. Darstellung einzelner Gemeinschaften 112
10.2. Verschwörungstheorien 114
10.3. Esoterik und Übersinnliches 115
10.4. Problematische Heilsversprechen 117
10.5. Islamischer Staat (IS) 118
10.6. Weitere Bereiche 119

11. Weitere Aktivitäten 121
11.1. Fort- und Weiterbildungsangebote 121
11.2. Fachgespräche 123
11.3. Vernetzung 124
11.4. Anfragen aus den Bereichen Schule und Universität 126
11.5. Religionswissenschaftliche Forschung 127
11.5. Service 128

12. Anhang 129
12.1. Gesetzlich anerkannte Kirchen und Religionsgesellschaften in Österreich 129
12.2. Staatlich eingetragene religiöse Bekenntnisgemeinschaften in Österreich 130
12.3. Informations- und Beratungsstellen zu Sekten- und Weltanschauungsfragen in Österreich 131
12.3.1. Staatliche Stellen 131
12.3.2. Private Stellen 132

12.3.3. Familienberatungsstellen mit dem Schwerpunkt „Beratung bei familiären Problemen in Sektenfragen“ 132
12.3.4. Kirchliche Stellen – Katholische Kirche 134
12.3.5. Kirchliche Stellen – Evangelische Kirche 137

1. EINLEITUNG

Mit dem vorliegenden Tätigkeitsbericht für das Jahr 2016 gibt die Bundesstelle für Sektenfragen einen Einblick in ihr umfangreiches Aufgabengebiet und dokumentiert ihre vielfältige Arbeit unter sorgsamer Wahrung datenschutzrechtlicher Bestimmungen. Neben der Präsentation der verschiedenen Tätigkeitsfelder der Bundesstelle fasst dieser Bericht schwerpunktmäßig Themen und Bereiche zusammen, die im Laufe des Berichtsjahres ausführlicher bearbeitet wurden.

Wie in den vorangegangenen beiden Jahren erfährt die heterogene und vielschichtige Bewegung der Staatsverweigerer auch in diesem Berichtsjahr eine detaillierte Darstellung. Seit einer im Sommer 2014 groß angelegten Polizeiaktion in dem kleinen Ort Hollenbach in Niederösterreich wurde die Bundesstelle häufig zu diesem Themenbereich angefragt. In einem eigenen Medienschwerpunkt-Kapitel werden unterschiedliche souveräne Bewegungen wie „Staatsverweigerer“, „Staatenbund Österreich“, „Freeman“, „Reichsbürger“, „One People‘s Public Trust (OPPT)“, und „International Common Law Court of Justice Vienna (ICCJV)“ vorgestellt und Weiterentwicklungen analysiert. Ein besonderer Fokus liegt dabei auf den Aktivitäten und Konzepten des „Staatenbundes Österreich“ und deren juristische Konsequenzen. Dabei stehen neben einer kurzen historischen Einordnung insbesondere die Verbindungen zu verschiedenen Segmenten der aktuellen Esoterikszene und das ausgeprägte Interesse an verschwörungstheoretischen Inhalten im Vordergrund der Betrachtung. Als Neuentwicklungen, die stark an Aufmerksamkeit und Popularität gewinnen, werden die „Lais-Lernmethode“, die „Schetinin“-Schule und die „Anastasia“-Bewegung vorgestellt.

Inhaltlich setzt sich der Bericht zudem mit weiteren verschiedenen aktuellen Entwicklungen in der gegenwärtigen religiösen und weltanschaulichen Landschaft auseinander, die im Laufe des Jahres auch von Medien aufgegriffen wurden. Dabei waren das Auftreten von Schneeballsystemen, undurchsichtigen Geschäftsmodellen und Kryptowährungen eine besondere Heraus-

forderung für den Konsumentenschutz. Die betroffenen Unternehmen wurden einerseits in ihrem Auftreten von manchen als „sektenähnlich“ wahrgenommen, andererseits fanden sie häufig Verbreitung auch in Esoterikkreisen.

Fortgesetzt wird auch die Präsentation von sogenannten „Fallbeispielen“, die einen besonderen Einblick in die konkrete Informations- und Beratungsarbeit der Bundesstelle geben. In diesen kurzen Fallvignetten werden, unter sorgsamer Wahrung datenschutzrechtlicher Bestimmungen, primär die Ausgangssituationen von ausgewählten Anfragen betroffener Menschen dargestellt. Damit soll die komplexe Tätigkeit in einem spezifischen Segment der täglichen Arbeit der Bundesstelle veranschaulicht werden.

Abschließend werden im Bericht weitere Aktivitäten der Bundesstelle kurz vorgestellt. Im Anhang folgt eine Übersicht der in Österreich gesetzlich anerkannten Kirchen und Religionsgesellschaften sowie der eingetragenen religiösen Bekenntnisgemeinschaften, den Abschluss bildet eine Übersicht der einschlägigen Informations- und Beratungsstellen in Österreich.

Grundsätzlich hat die Bundesstelle für Sektenfragen den gesetzlichen Auftrag, Gefährdungen, die von „Sekten“ oder „sektenähnlichen Aktivitäten“ ausgehen können, zu dokumentieren und darüber zu informieren, sofern für deren Vorliegen ein begründeter Verdacht besteht und diese Gefährdungen bestimmte schutzwürdige Güter oder Interessen betreffen. Konfliktträchtige Strukturen oder mögliche Gefährdungen können dabei nicht nur in religiösen oder weltanschaulichen Bereichen beobachtet werden, sondern etwa auch im expandierenden kommerziellen Lebenshilfemarkt oder der schwer zu überblickenden Esoterikszene.

Die Bundesstelle für Sektenfragen wurde per Bundesgesetz eingerichtet und steht als zentrale Servicestelle für Dokumentation, Information und Beratung österreichweit allen Bürgerinnen und Bürgern, staatlichen Einrichtungen und privaten Institutionen zur Verfügung. Sie unterliegt der im Rahmen des Bundesgesetzes vorgesehenen Aufsicht durch das jeweils zuständige Bundesministerium.

2. PROFIL DER BUNDESSTELLE FÜR SEKTENFRAGEN

2.1. Kurzportrait

Die Bundesstelle für Sektenfragen wurde per Bundesgesetz vom 20.08.1998 (BGBl. I Nr. 150/1998) eingerichtet. Sie dient als zentrale Anlaufstelle sowohl für Privatpersonen als auch für öffentliche und private Einrichtungen. Die Schwerpunkte liegen auf möglichst objektiver Information und Dokumentation sowie der kostenlosen und vertraulichen Beratung von Betroffenen, Angehörigen und Bezugspersonen. Die Bundesstelle ist konfessionell ungebunden und weltanschaulich neutral. Im Rahmen des oben erwähnten Bundesgesetzes unterliegt sie der Aufsicht durch das Bundesministerium für Familien und Jugend.

2.2. Auftrag

Die grundsätzliche Aufgabe der Bundesstelle ist die Dokumentation und Information über Gefährdungen, die von „Sekten“ oder „sektenähnlichen Aktivitäten“ ausgehen können, sofern für deren Vorliegen ein begründeter Verdacht besteht und diese Gefährdungen bestimmte schutzwürdige Güter oder Interessen betreffen. Konfliktträchtige Strukturen können sich dabei nicht nur bei religiösen und weltanschaulichen Gemeinschaften oder Einzelanbieterinnen und Einzelanbietern finden, sondern auch in anderen Bereichen wie etwa im kommerziellen Lebenshilfemarkt oder neuerdings im Umfeld von sogenannten „Souveränen Bewegungen“ bzw. „Staatsverweigerern“.

Nicht in den Zuständigkeitsbereich der Bundesstelle fallen aufgrund gesetzlicher Bestimmungen die in Österreich „gesetzlich anerkannten Kirchen und Religionsgesellschaften“ sowie deren Einrichtungen.

2.3. Angebote, Aufgaben und Tätigkeitsbereiche

Als zentrale Service- und Anlaufstelle für die Bereiche Weltanschauungsfragen, Esoterik, Okkultismus, Satanismus und religiöser Extremismus bietet die Bundesstelle anfragenden Personen und Institutionen möglichst objektive Informationen, individuelle psychosoziale Beratung, Präventionsarbeit sowie Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen.

Das Angebot der Bundesstelle richtet sich beispielsweise an:

- Privatpersonen, Institutionen und staatliche Einrichtungen, die Sachinformation benötigen
- Familien und Einzelpersonen mit dem Wunsch nach psychosozialer Beratung bzw. Unterstützung bei der Lösung von Konflikten
- Personen und Institutionen, die in diesem Themenbereich wissenschaftlich tätig sind
- Schülerinnen, Schüler, Studierende und Lehrende
- Multiplikatorinnen und Multiplikatoren
- Medien

Auf konstruktive Zusammenarbeit mit Fachstellen aus dem In- und Ausland sowie mit staatlichen Einrichtungen wird großer Wert gelegt. Auch die Vernetzung mit anderen Institutionen wie z.B. der Jugendwohlfahrt, Bildungseinrichtungen oder Konsumentenschutzorganisationen ist hilfreich, da sich einige Handlungsfelder mit denen der Bundesstelle überschneiden. Regelmäßige Recherchen, wissenschaftliche Arbeit, Dokumentation und Information sowie die Mitwirkung an Veranstaltungen ergänzen dabei den umfangreichen Aufgabenbereich der Bundesstelle.

2.4. Themen und Bereiche

In ihrer Dokumentations-, Informations- und Beratungsarbeit befasst sich die Bundesstelle unter anderem mit folgenden Themen und Bereichen:

- alternative religiöse Bewegungen
- Esoterik
- spezifische Angebote zur Lebenshilfe
- Geist- und Wunderheilungen
- fundamentalistische Strömungen
- radikale und extremistische Ideologien
- Guru-Bewegungen
- Okkultismus
- Satanismus
- Verschwörungstheorien
- Apokalypse und Weltuntergang
- Weltanschauungsgemeinschaften
- souveräne Bewegungen bzw. Staatsverweigerer

Wie schon zuvor ausgeführt, fallen aufgrund gesetzlicher Bestimmungen die in Österreich „gesetzlich anerkannten Kirchen und Religionsgesellschaften“ sowie deren Einrichtungen nicht in den Zuständigkeitsbereich der Bundesstelle.

2.5. Grundlagen

Die Bundesstelle ist als selbstständige Anstalt öffentlichen Rechts eine weisungsfreie und konfessionell unabhängige Einrichtung. Objektivität, Sachlichkeit, Verschwiegenheit und die Wahrung des Datenschutzes zählen zu den wichtigsten Kriterien ihrer Informations- und Beratungstätigkeit.

Vielen Personen und Institutionen, die sich aus ganz unterschiedlichen Anlässen an die Bundesstelle wenden, scheint diese Unabhängigkeit von jedem religiösen oder weltanschaulichen Hintergrund und eine neutrale Sichtweise zu ihren Fragen und Problemen wichtig zu sein.

2.6. Grundsätze

Die Informations- und Beratungstätigkeit an der Bundesstelle orientiert sich an einem Konflikt reduzierenden, lösungsorientierten und individuellen Ansatz.

Im Rahmen dieser Tätigkeit geht es nicht um die Beurteilung oder Bewertung von Glaubensfragen oder religiösen Themen, sondern um die Fragen,

- wie in unterschiedlichen Organisationen oder Gemeinschaften mit Menschen umgegangen wird,
- welche Methoden und Praktiken dabei angewendet werden,
- wie dies von Menschen erlebt wird und
- inwiefern sich daraus mögliche Gefährdungen entwickeln können.

Durch fundierte Sachinformation, Aufklärung und Beratung versucht die Bundesstelle mögliche konfliktträchtige Situationen zu entschärfen und bestehende Konflikte zu reduzieren. Die Verknüpfung von Sachinformation mit individueller Beratung ist dabei grundlegender Bestandteil des Arbeitskonzeptes der Bundesstelle.

Bei der Informations- und Beratungstätigkeit wird zudem vorwiegend anfragebezogen und bedarfsorientiert vorgegangen. Grundsätzliches Ziel ist es, möglichst objektiv und ausgewogen zu informieren. Im Vordergrund der Beratung steht dabei die Erarbeitung nachhaltiger und bestmöglicher Lösungen gemeinsam mit den Betroffenen, wobei unterschiedliche und vielseitige Informationen, Quellen und Sichtweisen einbezogen und besprochen werden.

Zusätzlich zur Informations- und Beratungstätigkeit ist eine sorgfältige und tägliche Recherchearbeit für die Bundesstelle wichtig. Insbesondere aktuelle Veränderungen und neue Angebote im Weltanschauungsbereich sollen dadurch wahrgenommen werden.

Von zentraler Bedeutung für die Arbeit der Bundesstelle ist schließlich ihre konfessionelle Ungebundenheit und weltanschauliche Neutralität.

2.7. Datenschutz und Sicherheit

Die genaue und sorgsame Beachtung des Datenschutzes ist der Bundesstelle ein wichtiges Anliegen. Im Rahmen des gesetzlichen Auftrags, relevantes Datenmaterial zu sammeln und zu bearbeiten, wird im Hinblick auf die Sensibilität des Themas dem datenrechtlichen Schutz der Personen größtmöglicher Wert beigemessen. Die strikte Einhaltung datenschutzrechtlicher Bestimmungen wird in jede Richtung und hinsichtlich aller Informationen gewährleistet.

2.8. Religionsfreiheit

Religionsfreiheit als wichtiges Rechtsgut unterliegt in Österreich besonderem Schutz. Grundlage dafür sind in die Verfassung aufgenommene Gesetze, mehrere internationale Verträge, die ebenfalls in Verfassungsrang stehen, sowie die einschlägigen EU-Richtlinien. In Österreich wird damit das Recht von Menschen auf Religionsausübung einzeln oder in Gemeinschaft mit anderen, öffentlich oder privat, gewährleistet.

Bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben beachtet die Bundesstelle insbesondere die Toleranz allen Glaubensgemeinschaften und Weltanschauungen gegenüber sowie die Grundfreiheiten und Menschenrechte einschließlich der Glaubens-, Religions- und Gewissensfreiheit.

Grundsätzlich wird von der Bundesstelle der Begriff „Sekte“ in Zusammenhang mit der Charakterisierung oder Beschreibung von Gemeinschaften, Gruppierungen, Organisationen, Bewegungen und Einzelangeboten nicht verwendet. Vielmehr werden in einer differenzierten Vorgangsweise

- mögliche spezifische Merkmale und Strukturen von Gemeinschaften,
- mögliche Erfahrungen mit Gemeinschaften und
- mögliche unterschiedliche individuelle Auswirkungen von Gemeinschaften auf unterschiedliche Personen untersucht.

Damit sollen etwaige Pauschalisierungen vermieden werden.

2.9. Multiprofessionelles Team

Grundvoraussetzung für die Erfüllung des gesetzlichen Auftrags der Bundesstelle ist die gut funktionierende Zusammenarbeit in einem Team von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern mit unterschiedlichen Qualifikationen. Dieses breite Spektrum von weltanschaulichem Fachwissen bis hin zu psychosozialer Kompetenz ist eine gute Ausgangsbasis, um die Bereiche Dokumentation, Information, Recherche, Beratung und Begleitung effizient abdecken zu können.

3. PERSONALWESEN, ADMINISTRATION UND ORGANISATION

3.1. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Im Jahr 2016 kam es, vor allem geprägt durch die Kürzung der finanziellen Mittel der Bundesstelle für Sektenfragen, die seitens des Bundesministeriums für Familien und Jugend für spätestens ab dem Jahr 2017 angekündigt wurde, zu wesentlichen Veränderungen der Personalsituation an der Bundesstelle.

Ein Mitarbeiter (teilzeitbeschäftigt, 10 Wochenstunden) hatte auf eigenen Wunsch bereits im Dezember 2015 das Dienstverhältnis beendet. Diese Position wurde auf Wunsch des Bundesministeriums für Familien und Jugend aus Einsparungsgründen im Jahr 2016 nicht mehr nachbesetzt.

Aufgrund der erwähnten Kürzung der finanziellen Mittel für die Bundesstelle hatte ein weiterer Mitarbeiter (vollzeitbeschäftigt, 40 Wochenstunden) im September 2016 das Dienstverhältnis beendet. Auch für diese Stelle konnte dementsprechend keine Nachbesetzung erfolgen.

Dazu ist zu ergänzen, dass bereits mit Dezember 2014 eine weitere Mitarbeiterin (teilzeitbeschäftigt, 22,5 Wochenstunden) das Dienstverhältnis beendet hatte und diese Position ebenso aus demselben Grund nicht mehr nachbesetzt wurde.

Eine Mitarbeiterin erhöhte mit Jahresbeginn 2016 auf eigenen Wunsch geringfügig die Stundenanzahl ihrer Teilzeitbeschäftigung von 25 auf 30 Wochenstunden.

Somit umfasste das Team der Bundesstelle zum Jahresende 2016 fünf Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, davon zwei vollzeit- und drei teilzeitbeschäftigt (30, 25 und 10 Wochenstunden),

mit einer Wochenarbeitszeit von insgesamt 145 Stunden. Dies entspricht im Vergleich mit Dezember 2015 (gesamt 190 Wochenstunden) einer Reduktion um 45 Wochenstunden bzw. zwei Mitarbeiter und im Vergleich mit Dezember 2014 (gesamt 207,5 Wochenstunden) einer Reduktion um 67,5 Wochenstunden bzw. drei mitarbeitende Personen.

Jedes Teammitglied hatte akademische oder vergleichbare Ausbildungen in einem oder mehreren der folgenden Fachgebiete:

- Religionswissenschaft (bis 09/2016)
- Fachtheologie
- Psychologie und Psychotherapie
- Mediation und Supervision
- Publizistik und Kommunikationswissenschaft
- Pädagogik und Erwachsenenbildung

Interne und externe Fort- und Weiterbildungen fanden speziell in folgenden Bereichen statt:

- Weltanschauungsfragen und Esoterik
- Religiöser Extremismus und Radikalisierung
- Religionswissenschaft (bis 09/2016)
- Konsumentenschutz- und gesundheitsrechtliche Aspekte
- Datenschutz
- Psychosoziale Beratungskompetenz, Supervision und Intervision

Bei Bedarf und nach Möglichkeit war zur Abklärung spezifischer Fragestellungen bzw. zur Bearbeitung und Erledigung notwendiger Maßnahmen das Einholen zusätzlicher Außenexpertisen erforderlich. Diese umfassten im Wesentlichen juristische, medizinische, wirtschaftliche und religionswissenschaftliche Fachgebiete und spezifische Themen wie beispielsweise die EU-Datenschutz-Grundverordnung (EU-DSGVO) oder die Barrierefreiheit in Zusammenhang mit dem Zugang zur Bundesstelle und den Räumlichkeiten der Bundesstelle sowie den damit verbundenen organisatorischen Maßnahmen.

3.2. Administration und Organisation

Die Bundesstelle für Sektenfragen ist von ihrer Rechtsform eine Anstalt öffentlichen Rechts und hatte daher alle organisatorischen und administrativen Erfordernisse eines professionellen Betriebes selbstständig abzudecken (vgl. BGBl. I Nr. 150/1998, § 3 Abs. 1).

Im Rahmen der Selbstverwaltung wurden alle Bereiche eigenverantwortlich organisiert. Dazu zählten insbesondere:

- Personalwesen, Lohnverrechnung
- Buchhaltung, Rechnungswesen und Bilanzierung
- Büroorganisation
- Einkauf, Verwaltung, Wartung, Instandhaltung und Reparatur von Investitions- und Verbrauchsgütern
- Instandhaltung der Büroräumlichkeiten
- laufende Wartung und anfallende Ergänzung der EDV

Effiziente Abläufe in der Organisation mit einer klaren Struktur und schlanken Verwaltung wurden dafür erarbeitet, umgesetzt und regelmäßig überprüft.

Gemäß gesetzlichen Bestimmungen war es zudem Aufgabe der Bundesstelle, einer Reihe von Berichts- bzw. Rechenschaftspflichten jährlich oder auch in kürzeren Intervallen (beispielsweise vierteljährlich oder halbjährlich) nachzukommen:

- Finanzplan, Personalplan, Arbeitsplan
- Jahresabschluss, Bundesrechnungsabschluss
- Tätigkeitsbericht
- Quartalsberichterstattung an BMFJ bzw. BMF im Rahmen der Beteiligungs- und Finanzcontrolling-Verordnung

- weitere regelmäßige Melde- und Bekanntgabepflichten wie beispielsweise an RTR (Medientransparenzgesetz), Rechnungshof (Jahresabschluss, Bundesrechnungsabschluss, Parteiengesetz, Meldung der Einkommenserhebung, Medientransparenzgesetz), Bundesministerium für Finanzen (Jahresabschluss, Bundesrechnungsabschluss) und Statistik Austria (Jahresabschluss, Bundeshaftungsobergrenzengesetz, Erhebung staatlicher Einheiten)

3.3. Datenschutz und Sicherheit

Die genaue und sorgsame Beachtung des Datenschutzes ist der Bundesstelle ein wichtiges Anliegen. Der gesetzliche Auftrag, relevantes Datenmaterial zu sammeln und zu bearbeiten, die Sensibilität des Themas und vor allem die Gewährleistung des Datenschutzes in Zusammenhang mit Personen, die sich an die Bundesstelle wenden, erfordern die strikte Einhaltung datenschutzrechtlicher Bestimmungen. Viele Maßnahmen, Aktivitäten und Vorkehrungen wurden gesetzt, um die immer komplexer werdenden Datenschutzanforderungen rechtlicher, technischer oder organisatorischer Art zu erfüllen.

Durch sicherheitsrelevante Vorkehrungen wurden die Büroräumlichkeiten geschützt, Zutrittsmöglichkeiten überprüft und die persönliche Sicherheit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter erhöht.

Verschwiegenheit, Anonymität, IT-Sicherheit, die versperrte Verwahrung und wenn erforderlich auch die verlässliche Vernichtung von Schriftstücken zählten zu den wichtigen Rahmenbedingungen und wurden sorgfältig umgesetzt.

4. ZUSAMMENFASSUNG UND ÜBERBLICK

Der Aufgabenbereich der Bundesstelle für Sektenfragen beinhaltete im Jahr 2016 vielfältige Aktivitäten. Als zentrale österreichweite Anlaufstelle war die Bundesstelle mit einem weiten Spektrum von Themen befasst, das beispielsweise von klassischen einschlägigen Gemeinschaften über Weltanschauungsfragen, Esoterik, Okkultismus, Satanismus, Wunderheilungen, fundamentalistische Strömungen, religiösen Extremismus, spezifische Angebote zur Lebenshilfe, Verschwörungstheorien bis hin zu den neuerdings auch in Österreich auftretenden sogenannten „Souveränen Bewegungen“ und „Staatsverweigerern“ reichte. In diesem Zusammenhang wurden Auskünfte erteilt, betroffene Personen informiert und beraten, Kontakte mit anderen Fachstellen und Einrichtungen geknüpft und gepflegt, Fachgespräche organisiert, an Fortbildungen teilgenommen und Dokumentations- und Recherchearbeit geleistet.

4.1. Information, Beratung und Begleitung

- Im Jahr 2016 fanden insgesamt 3.575 fachspezifische Kontakte (Information und Beratung) mit 1.271 Personen statt. Der größte Anteil (2.066: 57,8%) dieser Kontakte erfolgte schriftlich, 1.337 (37,4%) wurden telefonisch und 172 (4,8%) persönlich geführt.

- Im Rahmen der psychosozialen Beratung und Begleitung von 360 Beratungsfällen wurden insgesamt 1.813 fachspezifische Kontakte verzeichnet. Hier lag der größte Anteil (1.198: 66,1%) bei den telefonischen Kontakten, 465 Kontakte (25,6%) erfolgten schriftlich und 150 (8,3%) persönlich.

- Im Verlauf dieser 360 Beratungsfälle setzten sich 210 Frauen und 149 Männer mit der Bundesstelle in Verbindung, bei einem Beratungsfall war das Geschlecht der anfragenden Person unbekannt.

- Anfragen zu insgesamt 211 unterschiedlichen Gemeinschaften, Organisationen, Bewegungen, Einzelanbieterinnen und Einzelanbietern wurden im Beratungskontext im Berichtsjahr 2016 dokumentiert. Seit Beginn ihrer Tätigkeit dokumentierte die Bundesstelle Anfragen zu insgesamt mehr als 2.400 unterschiedlichen Gruppierungen und Personen.

- An die Bundesstelle wandten sich auch Menschen, die sich von Gemeinschaften oder Organisationen gelöst bzw. distanziert hatten, um Erlebtes zu berichten oder ihre Erfahrungen aufzuarbeiten. Die Beratung und Begleitung erfolgte im Rahmen des psychosozialen Beratungsangebotes der Bundesstelle.

4.2. Informationsaustausch und Weitergabe von Informationen

Der Informationsaustausch und die Weitergabe von Informationen wurden im Jahr 2016 fortgesetzt.

- Aktuelle Informationen und TV-Hinweise wurden an Expertinnen und Experten von Fachstellen aus dem In- und Ausland übermittelt.

- Relevante Sachinformationen und Hintergrundinformationen wurden für Medien auf Anfrage zusammengestellt, auf Wunsch stand die Bundesstelle auch für Interviews zur Verfügung.

- Für Schülerinnen und Schüler, Studierende, Lehrende und wissenschaftlich tätige Personen wurde auf Anfrage Informationsmaterial zusammengestellt und an diese übermittelt.

- Periodische Fachgespräche mit Expertinnen und Experten wurden von der Bundesstelle organisiert.

- Vernetzungstreffen mit psychosozialen Einrichtungen erwiesen sich als hilfreich für die Informations- und Beratungsarbeit der Bundesstelle.

- Das von der Bundesstelle entwickelte Beratungskonzept wurde bei Vorträgen und Seminaren sowie im Bereich der Supervision und Fortbildung von Multiplikatorinnen und Multiplikatoren vorgestellt und vermittelt.

- Weiters wurde Fachpersonal im psychosozialen Bereich, das mit weltanschaulichen Thematiken beruflich befasst war, supervisorisch unterstützt.

- Vorträge und Fachbeiträge wurden von der Bundesstelle im Rahmen von Veranstaltungen angeboten.

- In der religionswissenschaftlichen Forschung erfolgte ebenso eine aktive Beteiligung bzw. Teilnahme an internationalen wissenschaftlichen Veranstaltungen.

- Im Sinne der Präventionsarbeit wurden Seminare, Referate und Workshops für Bildungseinrichtungen sowie für Multiplikatorinnen und Multiplikatoren durchgeführt.

4.3. Information, Dokumentation und Recherche

Die religiöse und weltanschauliche Landschaft ist im Wandel begriffen, eine immer stärkere Aufspaltung in kleinere Gemeinschaften kann beobachtet werden. Diese Zersplitterung hat auch eine Vielzahl von Neugründungen zur Folge. Zudem können innerhalb von bestehenden Gemeinschaften auch ständig neue Entwicklungen und Veränderungen beobachtet werden. Daraus ergibt sich die Notwendigkeit einer fortlaufenden, sorgfältigen und umfangreichen Recherche. Das Suchen, Sammeln und Dokumentieren von Informationen bildete daher einen weiteren Schwerpunkt der Arbeit der Bundesstelle, die folgende Aktivitäten im Jahr 2016 umfasste:

- Teilnahme an Vorträgen, Seminaren und Fachtagungen
- laufende Ergänzung der Fachbibliothek der Bundesstelle
  (Bestand 2016: 5.303 Bände)
- Bezug von relevanten deutsch- und englischsprachigen Fachzeitschriften
  (2016: 29 Abonnements)
- Eintragung in unterschiedlichen Mailing-Listen und Abonnements von relevanten Newslettern
- Besuch einschlägiger Veranstaltungen
- Sichtung von Quellenmaterial
- direkte persönliche Kontakte mit Ansprechpersonen von Gemeinschaften
- Erfassung von Berichten von Menschen, die sich von Gemeinschaften oder Organisationen gelöst bzw. distanziert hatten
- Zusammenarbeit und regelmäßiger Informationsaustausch
  mit in- und ausländischen Fachstellen zu Weltanschauungsfragen

5. INFORMATIONS- UND BERATUNGSTÄTIGKEIT

Im Berichtszeitraum 2016 stellte die Informations- und Beratungstätigkeit eine zentrale Aufgabe der Bundesstelle für Sektenfragen dar. Seit der Eröffnung der Bundesstelle wurde dieser Bereich gut angenommen und als wichtige Dienstleistung geschätzt.

Die Bundesstelle war um eine hohe Serviceorientierung bemüht. Die Öffnungszeiten des Büros waren Montag bis Freitag an Werktagen von 09:00 bis 18:00 Uhr. Telefonisch waren die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Bundesstelle Montag bis Freitag an Werktagen in der Zeit von 10:00 bis 17:00 Uhr zu erreichen. Bei Bedarf und nach Vereinbarung wurden nach Möglichkeit sowohl telefonische als auch persönliche Termine außerhalb der angeführten Zeiten vergeben. Damit sollte gewährleistet werden, dass beispielsweise anfragenden Personen auch außerhalb ihrer beruflichen Arbeitszeit die Möglichkeit für ein Informations- oder Beratungsgespräch offenstand.

Grundsätzlich konnten in Zusammenhang mit der Informations- und Beratungsarbeit folgende Beobachtungen festhalten werden:

- Das Bedürfnis nach persönlichen Gesprächen und individueller Hilfestellung war vor allem bei Menschen in Konflikt- und Krisensituationen besonders groß. Hier war die Bundesstelle bemüht, mit Information, Beratung und Begleitung solchen Wünschen gerecht zu werden.

- Sachinformation als ein wesentliches Element der Informations- und Beratungsarbeit reichte meistens allein nicht für die Bewältigung von persönlichen Konfliktsituationen oder zur Klärung beruflicher Fragestellungen aus. Erst durch die Auswahl, Einschätzung und Reflexion relevanter Sachinformation, durch die Einbeziehung der speziellen Situation und des Kontextes der anfragenden Person sowie

durch die Berücksichtigung weiterer relevanter Faktoren konnten im Rahmen kompetenter und professioneller Beratung individuell zugeschnittene Lösungsstrategien gemeinsam erarbeitet werden.

- Das Internet bot eine breite Informationsbasis für Personen, die sich über bestimmte Gemeinschaften oder Organisationen informieren wollten. Jedoch war es nicht immer einfach, dieses Angebot qualitativ zu beurteilen und den jeweiligen weltanschaulichen und fachlichen Hintergrund einer spezifischen Website bzw. der entsprechenden Autorinnen und Autoren einzuschätzen. Durch die Fachkenntnis und die langjährige Erfahrung der Bundesstelle konnte so für anfragende Personen beispielsweise aus der Fülle der vorhandenen Informationen eine Auswahl von relevanten Inhalten und Texten für ein spezielles Anliegen oder für individuelle Fragestellungen getroffen bzw. vorgeschlagen werden.

- Ein großer Teil der Anfragen erreichte die Bundesstelle per E-Mail. Im Rahmen der Informations- und Beratungstätigkeit musste allerdings häufig zusätzlich telefonische oder persönliche Rücksprache gehalten werden, um Anfragen und deren Hintergrund zu klären und entsprechend bearbeiten und beantworten zu können. Da in E-Mails manchmal sehr persönliche Themen und Befindlichkeiten zur Sprache kamen, war es wichtig, eine angemessene Form der Beantwortung zu finden.

5.1. Psychosoziale Beratung und Begleitung

Die psychosoziale Beratung und Begleitung von betroffenen Personen war von Beginn an ein wesentliches Arbeitsfeld der Bundesstelle. Daher wurde in diesem Zusammenhang schon früh mit der Entwicklung eines speziellen Konzepts begonnen, das bis heute erfolgreich eingesetzt wurde und auch bereits anderen Einrichtungen zur Verfügung gestellt werden konnte. Zudem erwies sich insbesondere die Verknüpfung von entsprechender Sachinformation mit individueller Beratung als hilfreich für die Informations- und Beratungsarbeit mit Betroffenen.

An die Bundesstelle wandten sich im Berichtszeitraum 2016 sowohl direkt Betroffene als auch indirekt Betroffene wie beispielsweise Angehörige oder Menschen aus dem sozialen Umfeld von direkt Betroffenen. Ziel der psychosozialen Beratung und Begleitung war es, gemeinsam mit Betroffenen passende Lösungsmöglichkeiten für etwaige Konflikte, Probleme oder Fragestellungen zu entwickeln.

Menschen, die sich von Gemeinschaften oder Organisationen gelöst oder distanziert hatten, kontaktierten ebenfalls die Bundesstelle, um Erlebtes zu berichten oder ihre Erfahrungen aufzuarbeiten. Die Begleitung erfolgte im Rahmen des psychosozialen Beratungsangebotes der Bundesstelle. Diese Vorgehensweise hatte sich über die Jahre gut bewährt.

Im Zuge der Beratungstätigkeit war in manchen Fällen eine institutionsübergreifende Zusammenarbeit erforderlich. Immer wieder erwies sich die Vernetzung von persönlich involvierten Personen mit unterschiedlichen zuständigen Fachstellen oder Expertinnen und Experten als hilfreich. Diese Vernetzungen fanden stets mit Einverständnis der betroffenen Personen statt. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Bundesstelle übernahmen dabei vor allem die themenspezifischen Bereiche und erarbeiteten in Absprache mit den jeweiligen Expertinnen und Experten gemeinsam mit den Betroffenen mögliche Lösungsansätze.

5.1.1. Begriffserläuterungen

Zum besseren Verständnis des in Zusammenhang mit Beratung und Begleitung im Anschluss angeführten Zahlenmaterials werden im Folgenden einige verwendete Begriffe erläutert:

Klientinnen und Klienten
Personen, die neben gruppenspezifischer oder themenspezifischer Information auch psychosoziale Beratung wünschen und sich mit diesem Anliegen an die Bundesstelle wenden.

Primär Betroffene
Personen, die sich für bestimmte Gemeinschaften oder Organisationen interessieren, diesen nahe stehen oder angehören bzw. sich in der Vergangenheit für diese engagiert, jedoch mittlerweile Abstand genommen haben.

Sekundär Betroffene
Personen, die primär Betroffenen nahe stehen wie beispielsweise Verwandte, Freundinnen und Freunde, Bekannte, Arbeitskolleginnen und Arbeitskollegen.

Beratungsfall
Nimmt eine Person Kontakt mit der Bundesstelle auf, um eine gruppenspezifische oder themenspezifische Fragestellung mit psychosozialem Hintergrund zu klären, wird dies als Beratungsfall bezeichnet. Jeder weitere Kontakt dieser Person in Zusammenhang mit dieser Fragestellung, egal ob telefonisch, schriftlich oder persönlich, wird nicht als neuer Beratungsfall, sondern lediglich als weiterer Kontakt gewertet. Ebenso wird jede weitere Person, die in Zusammenhang mit diesem Beratungsfall Kontakt mit der Bundesstelle aufnimmt, diesem zugeordnet und kein neuer Beratungsfall angelegt.

Kontaktpersonen
Kontaktpersonen sind jene Menschen, die sich im Rahmen eines Beratungsfalls mit einem Anliegen an die Bundesstelle wenden. Dies können primär Betroffene oder sekundär Betroffene sein.

Kontakte

Aus der oben angeführten beschriebenen Vorgangsweise ergibt sich, dass in Zusammenhang mit einem einzelnen Beratungsfall eine Vielzahl von Kontakten entstehen kann. Manchmal nehmen im Rahmen eines solchen Beratungsfalls auch mehrere Personen mit der Bundesstelle Kontakt auf.

In den nächsten Abschnitten wird statistisch erhobenes Zahlenmaterial aus dem Beobachtungszeitraum vom 01.01.2016 bis 31.12.2016 vorgestellt, Prozentzahlen werden generell auf eine Dezimalstelle gerundet.

5.1.2. Thematisierte Gemeinschaften und Bereiche

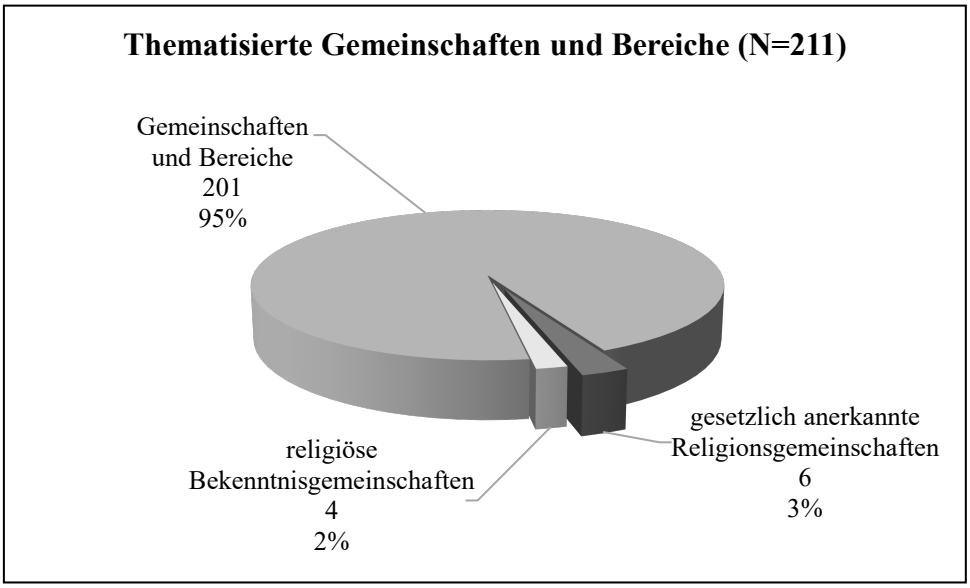


Abb. 5.1.2.: Thematisierte Gemeinschaften und Bereiche

Im Jahr 2016 wurde die Bundesstelle zu 211 unterschiedlichen Gemeinschaften, Organisationen, Bewegungen, Bereichen und Themen angefragt. Der überwiegende Teil der Anfragen bezog sich, wie im Diagramm ersichtlich, auf „Gemeinschaften und Bereiche“, die von der Rechtsform weder eine „gesetzlich anerkannte Kirche und Religionsgesellschaft“ noch eine „staatlich eingetragene religiöse Bekenntnisgemeinschaft“ waren.

Mit dieser hohen Anzahl an angefragten Gemeinschaften, Organisationen, Bewegungen, Einzelpersonen, Bereichen und Themen wurde auch die Vielfalt der religiösen und weltanschaulichen Situation in Österreich verdeutlicht. Zugleich wurde damit der Trend bestätigt, der bereits seit einigen Jahren zu beobachten war: Die weltanschauliche und religiöse Szene splitterte sich immer weiter in kleinere Gemeinschaften und Organisationen auf. Zusätzlich waren Neugründungen ebenso wie Veränderungen bereits bestehender Gemeinschaften und Organisationen zu beobachten. Insgesamt wurde der religiöse, spirituelle und weltanschauliche „Markt“ zunehmend unüberschaubarer.

Dies wirkte sich auch auf die Arbeit der Bundesstelle aus: Häufig wurde nach Gemeinschaften, Organisationen oder Personen gefragt, zu denen es nur wenige oder noch keine Informationen oder Erkenntnisse gab. Um dennoch kompetent Auskunft geben zu können, waren entsprechend sorgfältige und manchmal auch zeitintensive Recherchen erforderlich.

Anfragen zu „gesetzlich anerkannten Kirchen und Religionsgesellschaften“ wurden aufgenommen, die Anfragenden oder Betroffenen jedoch unter Hinweis auf die Gesetzeslage an mögliche zuständige Fachstellen verwiesen (vgl. BGBl. I Nr. 150/1998, § 1 Abs. 2).

5.1.3. Anzahl und Art der Kontakte mit Klientinnen und Klienten

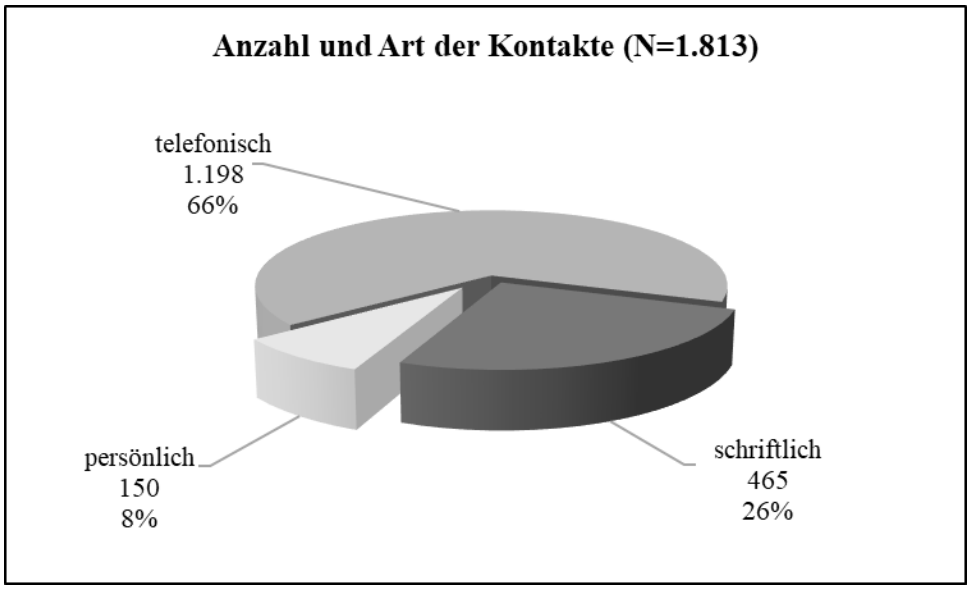


Abb. 5.1.3.: Anzahl und Art der 1.813 Kontakte mit Klientinnen und Klienten bei 360 Beratungsfällen

Im Berichtsjahr 2016 wurden im Bereich Beratung und Begleitung 1.813 Kontakte mit Klientinnen und Klienten gezählt. Dieser Anzahl lagen 360 Beratungsfälle zugrunde, wobei häufig mehrere Kontakte, oft auch persönliche, notwendig waren, um das jeweilige Anliegen für die Beteiligten zufriedenstellend bearbeiten zu können.

Als besonders hilfreich erwies sich häufig die Beratung in Form des persönlichen Gesprächs. Dieses war sowohl in Hinblick auf Zeit als auch auf Ressourcen die intensivste Form der Beratung. Durchschnittlich betrug die Dauer einer Beratungseinheit etwa 60 Minuten. Bei der zeitgleichen Beratung von mehreren Personen oder bei einer erforderlichen längeren Anreise der Klientinnen und Klienten wurde dieser Zeitrahmen entsprechend angepasst und erhöht. Häufig wurde auch schriftliches Informationsmaterial, das individuell abgestimmt für die jeweilige Person und deren Fragestellung ausgewählt und zusammengestellt worden war, in diesen Beratungsgesprächen gleich persönlich an die Betroffenen weitergegeben.

5.1.4. Wohnort der Kontaktperson

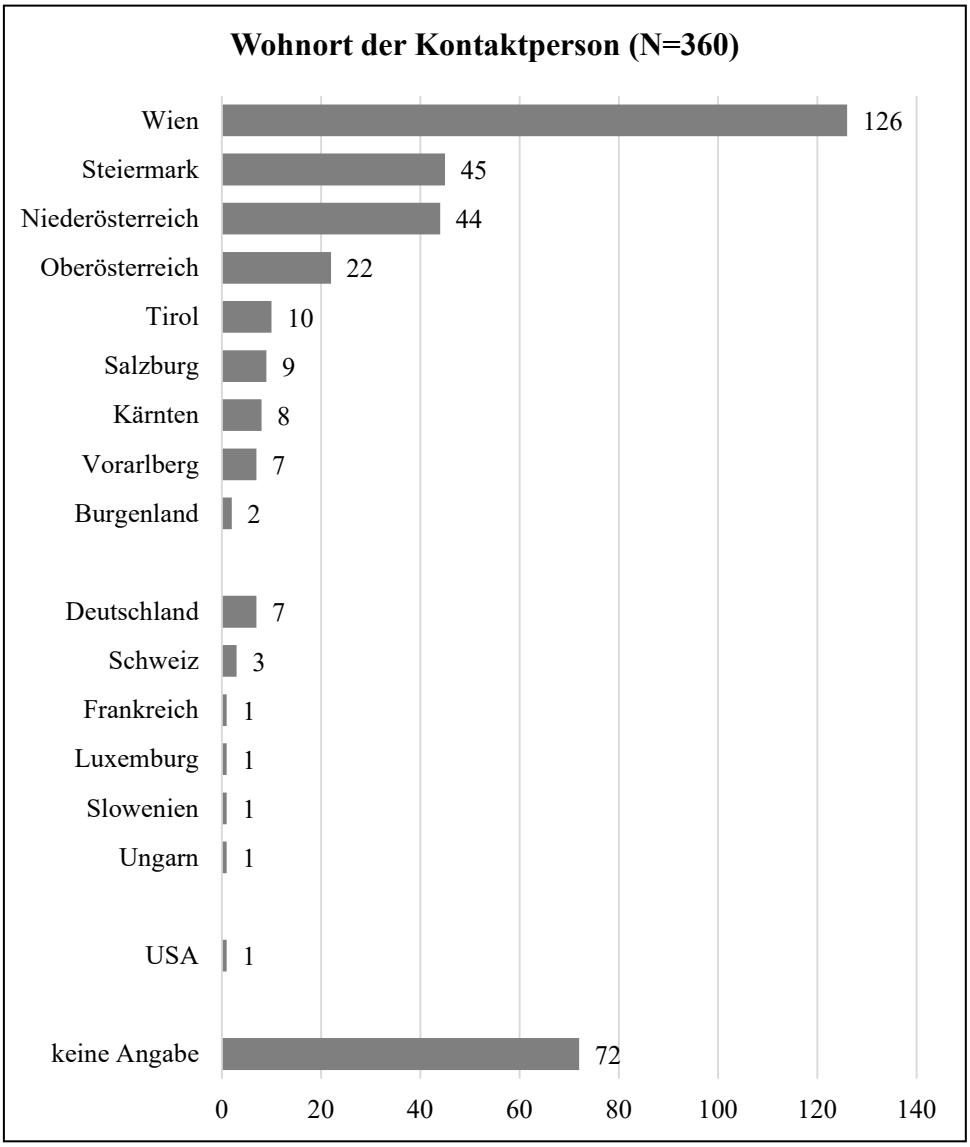


Abb. 5.1.4.: Wohnort der Kontaktperson

Die meisten anfragenden Personen kamen aus dem Großraum Wien. Insgesamt wurden Anfragen aus allen Bundesländern verzeichnet. Auch aus dem Ausland erhielt die Bundesstelle einige Anfragen.

Die starke Präsenz von Wien könnte darauf zurückgeführt werden, dass die Bundesstelle in Wien angesiedelt ist und der Großraum Wien und Umgebung bezogen auf die Bevölkerung das größte Ballungszentrum in Österreich darstellt.

5.1.5. Geschlecht der Kontaktperson

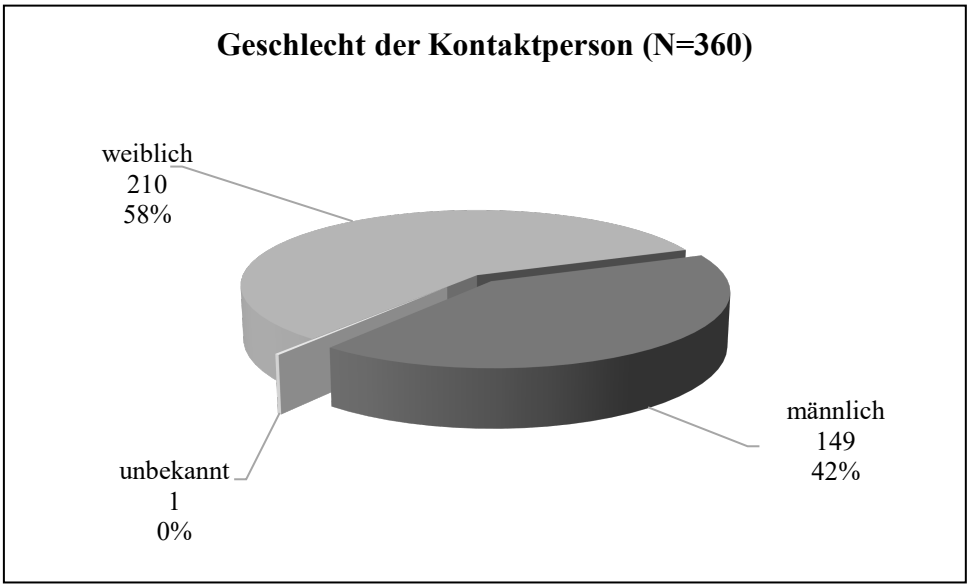


Abb. 5.1.5.: Geschlecht der Kontaktperson

Im Jahr 2016 wandten sich 210 weibliche und 149 männliche Kontaktpersonen an die Bundesstelle, bei einem Beratungsfall war das Geschlecht der anfragenden Person unbekannt. Wie häufig im Kontext von psychosozialen Beratungsstellen überwog auch hier der Anteil von Frauen.

5.2. Ausgewählte Fallbeispiele aus der konkreten Beratungsarbeit

Um einen kleinen Einblick in die Beratungstätigkeit der Bundesstelle zu ermöglichen, werden im Folgenden einige Fallbeispiele angeführt. Die Fallbeispiele sind in Themenblöcke gegliedert und bieten eine Auswahl von Schwerpunkten der Beratungsarbeit. Alle Namen und personenbezogenen Daten wurden anonymisiert und unter Wahrung verständlicher Sinnzusammenhänge abgeändert, um die gesetzlich verankerte Verschwiegenheitspflicht zu gewährleisten.

5.2.1. Primär Betroffene

Betroffene, die persönliche Erfahrungen mit einer religiösen oder weltanschaulichen Gemeinschaft gemacht hatten, wandten sich häufig mit folgenden Anliegen an die Bundesstelle:

- Unterstützung beim Rückzug aus bzw. bei der Distanzierung von einer Gemeinschaft
- Reflexion und Verarbeitung von Erlebtem
- Neuorientierung
- Klärung von Konflikten mit Angehörigen, die das Engagement für eine Gemeinschaft ablehnen oder abgelehnt haben
- Informationen zur Gemeinschaft

Fallbeispiel 1

Eine Arbeitskollegin hatte Herrn X zur Teilnahme an einem schamanistischen Ritual eingeladen. In einer viertägigen Zeremonie wurde täglich Ayahuasca, ein Getränk aus Urwaldpflanzen, konsumiert, das Halluzinogene (DMT – Dimethyltryptamin) enthält. Die Einnahme der Droge fand in der Wohnung eines Mannes statt, der angeblich bei einem brasilianischen Heiler in diesem Ritual unterrichtet worden war und sich selbst als Schamane bezeichnete. Als Vorbereitung auf die Zeremonie sollte man zwei Wochen nur bestimmte Lebensmittel essen, kein Salz und keinen Pfeffer konsumieren sowie sexuell enthaltsam leben. Die Gruppe traf sich jeweils am späten Nachmittag, nahm das Getränk ein, dann folgten einige Stunden traumähnlicher Halluzinationen. Die Nacht wurde in der Wohnung des Schamanen verbracht. Am näch-

sten Tag wiederholte sich dieses Ritual. Bei Herrn X stellten sich sehr schnell typische Nebenwirkungen der Droge, nämlich Erbrechen und Durchfall, ein. Er erlebte die folgenden Stunden als körperlich und psychisch belastend. Auf seine Ängste und Probleme wurde nicht weiter eingegangen, man ermunterte ihn nur, weiterzumachen, da sich der Erfolg noch einstellen würde. Seine negativen Symptome wurden als notwendiger Reinigungsprozess gedeutet. Besorgniserregend fand er auch, dass eine Teilnehmerin ein Kleinkind mitgebracht hatte, das während der Zeremonie in einem Nebenzimmer schlief.

Fallbeispiel 2

Herr X war über viele Jahre Teil einer esoterischen Gemeinschaft, die sich als „Lichtbringer" sah und die laut der Leiterin der Gemeinschaft angeblich „besondere Kräfte und Aufgaben" hatte. Die Leiterin wurde von allen respektiert und gefürchtet, sie bestimmte alle Aspekte des Lebens. Von ihren Anhängerinnen und Anhängern erwartete sie sexuelle Verfügbarkeit und praktizierte mit ihnen auch sexuelle Handlungen. Herr X brach auf ihre Anweisung hin seine Berufsausbildung ab und nahm die von ihr bestimmten Aufgaben an, die er persönlich jedoch verabscheute. Eine Aufgabe war unter anderem das Rekrutieren neuer Mitglieder. Vor einigen Jahren gelang es ihm, sich von ihr zu lösen und eine eigenständige berufliche Existenz aufzubauen. Immer noch beschäftigten ihn die Erlebnisse in der Gemeinschaft. Es fiel ihm schwer, sich selbst zu verzeihen, dass er so lange im Bann dieser Leiterin gewesen war und auch andere in die Gemeinschaft gebracht hatte. Er trauerte der verlorenen Zeit nach und fühlte sich um Erfahrungen und Chancen im Leben betrogen. Neben der Wut auf die Leiterin belastete ihn die Hilflosigkeit, nichts gegen sie unternehmen zu können und der Ärger über ihre scheinbare Unantastbarkeit.

5.2.2. Familie, Freundinnen und Freunde

Viele Anfragen wurden von Menschen an die Bundesstelle herangetragen, die wahrgenommen hatten, dass sich ein Familienmitglied oder eine befreundete Person in letzter Zeit verändert hatte, sich zurückzog oder die Kontakte abbrach. Manche Menschen schienen der Empfehlung einer Person oder Gemeinschaft zu folgen, die den Kontakt mit den Angehörigen als schädlich für die persönliche Entwicklung sah. Mitunter wurde auch von veränderten Lebensgewohnheiten berichtet, wie etwa in Zusammenhang mit Ernährung, Kleidung, Gebeten, Meditationen oder Lebensstil. Wurden diese Veränderungen als besonders extrem und möglicherweise gefährlich wahrgenommen, stieg die Sorge der Angehörigen. Oft versuchten die Betroffenen auch im Kreis ihrer Familie für die Gemeinschaft bzw. deren Ideologie zu werben.

Mögliche Themen bzw. Konfliktfelder:

- Paarkonflikte bei unterschiedlichen religiösen, spirituellen oder weltanschaulichen Grundhaltungen
- Unterschiedliche Erziehungsansätze der Eltern
- Sorge um Kinder und Jugendliche, die mit spezifischen weltanschaulichen Angeboten in Kontakt kommen
- Auswirkungen religiöser Praktiken auf den Alltag
  (Ernährungsvorschriften, Regeln in Zusammenhang mit Sexualität,
  Verteilung von Ressourcen wie Energie, Zeit, Geld, etc.)
- Sorgerechtsstreit nach Trennung der Eltern
- Sorge um Menschen, die von der Familie bzw. Freundinnen und Freunden als gefährdet empfunden werden
- Konflikte im Zusammenhang mit aggressiver Werbung für ein religiöses oder weltanschauliches System

Fallbeispiel 1

Die Schwester von Frau X war begeistert von einem esoterischen Kurssystem, mit dem man angeblich erlernen könnte, mit der „Kraft der eigenen Gedanken“ „die Realität zu verändern“. Sie gab sehr viel Geld für diese Ausbildungen aus. Eine Einzelstunde kostete demnach etwa 400 bis 500 Euro, beim Gründer der Methode selbst angeblich sogar 2.000 Euro. Seminare für drei Tage hätten 2.500 Euro gekostet. Frau X erlebte ihre Schwester als süchtig nach diesen Seminaren. In der Zeit danach wirkte sie euphorisch und voller Energie, fast schon manisch und unzugänglich. Nach einiger Zeit ließ der Effekt nach, und sie fiel wieder in ihre alten Verhaltensmuster zurück. Eine Nachhaltigkeit der Veränderung war nicht feststellbar. Um sich wieder gut zu fühlen, besuchte die Schwester nach kurzer Zeit das nächste Seminar. Größere Geldbeträge bis hin zu mehreren zehntausend Euro wurden auf diese Weise verbraucht. Die Familie machte sich Sorgen, dass sie ihre gesamten finanziellen Reserven aufbrauchen und dann Schulden machen würde, um weiter Kurse besuchen zu können. Die Schwester war jedoch davon überzeugt, mit Hilfe der erlernten Methoden mühelos reich zu werden und dass sich das investierte Geld sicher amortisieren würde.

Fallbeispiel 2

Der 10-jährige Enkelsohn von Herrn X hatte bisher noch nie eine Schule besucht und wurde von den Eltern zuhause unterrichtet. Ein strukturierter, am Lehrplan orientierter Unterricht fand dabei jedoch nicht statt. Die Eltern waren überzeugt, dass der Sohn nur aus eigenem Interesse und Antrieb lernen sollte. Jedes Angebot von Herrn X, mit dem Enkel zu lernen, wurde zunehmend aggressiv abgelehnt. Er würde dem Enkel damit nur schaden, wenn er ihm Schulstoff aufdrängte. Alles Wissen läge bereits im Kind verankert und würde sich von selbst entfalten, wenn das „lernende Feld“ nur positiv genug wäre. Herr X teilte die Kritik der Eltern am Schulsystem, fand ihre kompromisslose Haltung aber inzwischen überzogen und fürchtete Schäden für das Kind. Da sich die Eltern auch weigerten, die Externistenprüfung für „Freilerner“ (eine der Bezeichnungen für Schülerinnen und Schüler im häuslichen Unterricht) durchzuführen, wurde das Jugendamt eingeschaltet.

Fallbeispiel 3

Der 16-jährige Sohn von Frau X verweigerte den Besuch der Schule, seitdem er an einem sogenannten „Erfolgscoaching“ teilgenommen hatte. Der Anbieter des Online-Kurses versprach ihm schnellen Reichtum und riet dazu, die Eltern als „Bremsklötze der Entwicklung“ zu ignorieren. Mit welchem Produkt der Reichtum entstehen hätte sollen, schien den Eltern nicht wirklich nachvollziehbar.

Fallbeispiel 4

Die Tochter von Familie X stammte aus Großbritannien und kam im Rahmen eines Auslandssemesters ihres Studiums für ein halbes Jahr nach Österreich. Zu Beginn integrierte sie sich sehr engagiert in unterschiedlichen Vereinen, sang in einem Chor und besuchte die Veranstaltungen der Organisation, die das Auslandssemester organisierte und betreute. Auf der Suche nach Anschluss besuchte sie auch den Gottesdienst einer lokalen christlichen Gemeinschaft und wurde dort von einem jungen Mann angesprochen, der sich als „wahrer Christ“ bezeichnete. Dieser junge Mann gab an, in einer Wohngemeinschaft mit Gleichgesinnten zu leben, gemeinsam würde die Bibel gelesen und es würde versucht, wie die ersten Apostel zu leben. Der Kontakt mit Menschen außerhalb der Gruppe würde gemieden, da sie den strengen Regeln der Gemeinschaft nicht genügten. Die junge Frau ließ sich zu einem Treffen einladen und verbrachte immer mehr Zeit mit den neuen Freundinnen und Freunden. Ihr Engagement im Chor gab sie auf, da jede Betätigung, die nicht unmittelbar dem Glauben diente, von der Gemeinschaft abgelehnt wurde. Aus ihrem bereits bestehenden Freundeskreis zog sie sich zurück, die gemeinsamen Ausflüge und Veranstaltungen der Austauschorganisation besuchte sie immer seltener und wenn doch, dann um für ihre neue Gemeinschaft zu werben. Sie zog aus dem Wohnheim für Studierende in die Wohngemeinschaft dieser christlichen Gruppe. Der Kontakt zu den Eltern wurde immer seltener. Diese reisten nach Österreich, weil sie die Persönlichkeitsveränderung der Tochter ängstigte. Ein vereinbartes Treffen wurde kurzfristig von der Tochter abgesagt. Die Eltern erlebten die Tochter als feindselig und kalt, der Kontakt wurde von ihr abgebrochen. Nach Ende des Austauschsemesters teilte die Tochter mit, dass sie in Österreich bleiben würde und hier ihr Studium fortsetzen wollte. In Begleitung mehrerer Gruppenmitglieder kam sie noch einmal ins Elternhaus, um ihre Dokumente zu holen. Für ein Gespräch ohne Anwesenheit der begleitenden Gruppenmitglieder war sie nicht bereit. Jeder weitere Kontaktversuch der Eltern wurde abgelehnt.

Fallbeispiel 5

Der Bruder von Frau X begann nach der Matura, fern des Elternhauses zu studieren. Im zweiten Semester besuchte er kaum noch die Vorlesungen und absolvierte keine Prüfungen. Er verbrachte seine Zeit in erster Linie mit Bibelstudium und den Internet-Podcasts eines Predigers aus Südafrika. Mit ihm stand er auch in persönlichem Kontakt. Der Prediger hatte ihn aufgefordert, sein Studium abzubrechen und in Südafrika seiner Bestimmung als Jünger Jesu nachzukommen. Dem Bruder von Frau X gelang es bisher nicht, gute soziale Kontakte in seinem neuen Umfeld aufzubauen, er zweifelte an seiner Studienwahl und befand sich in einer Sinnkrise. Er wollte der Aufforderung des Pastors nachkommen und war dabei, seine Wohnung aufzulösen. Die Familie machte sich große Sorgen, besonders da es negative Berichterstattung über den Prediger gab, die ihn mit Finanzskandalen und Gerichtsverfahren in Verbindung brachten. Es gab Grund zur Sorge, dass er es der Familie schwer machen würde, weiter in Kontakt zum Bruder zu bleiben.

Fallbeispiel 6

Die Frau von Herrn X brach ohne Vorwarnung den Kontakt zu ihrer Familie ab und zog sich mit einem Zelt in einen Wald zurück. Der Leiter der Gemeinschaft, der sie sich zugehörig fühlte, hatte das Ende der Welt angekündigt. Jesus würde angeblich in wenigen Tagen das Jüngste Gericht einleiten. Alle Mitglieder der Gemeinschaft wären angehalten worden, jeden Kontakt mit „Ungläubigen“ abzubrechen, sich in die Isolation zurückzuziehen und zu beten. Herr X war einerseits verärgert, weil seine Frau ihn und zwei minderjährige Kinder so plötzlich verlassen hatte, er machte sich jedoch auch große Sorgen, weil es Winter war und seine Frau aufgrund einer chronischen Erkrankung auf medizinische Versorgung angewiesen war.

5.2.3. Gesundheit

Menschen, die um ihre Gesundheit fürchten, bei denen Krankheiten diagnostiziert wurden oder die unter Schmerzen oder gesundheitlichen Beeinträchtigungen leiden, sind besonders empfänglich für jede Form von Heilungsversprechen. Egal, ob es sich um die Sorge um Angehörige oder um die eigene Gesundheit handelt, häufig gilt: Je größer die Verzweiflung ist, desto höher ist oftmals auch die Bereitschaft, beträchtliche Geldsummen auszugeben, Mühen auf sich zu nehmen oder sich einem ideologischen Weltbild anzuschließen, das Gesundheit verspricht. Menschen, die bereits eine psychische Vulnerabilität aufweisen, suchen häufig Unterstützung bei religiösen, spirituellen oder esoterischen Gemeinschaften bzw. Heilerinnen und Heilern. Zugleich sind sie jedoch auch besonders verletzlich, leicht zu beeinflussen und zu verängstigen.

Häufige Fragestellungen in Bezug auf diesen Themenkomplex:

- Einschätzungen zur Wirksamkeit eines Heilverfahrens
- Umgang mit Angehörigen, die sich einem scheinbar wirkungslosen Heilverfahren unterziehen
- Rechtliche Fragestellungen, etwa in Bezug auf Scharlatanerie, minderjährige kranke Personen, etc.

Fallbeispiel 1

Der Gatte von Frau X holte bei jeder Entscheidung den Rat eines Mediums ein, das angeblich in Kontakt mit aufgestiegenen Meistern und Engeln stünde. Dieses Medium hatte ihm auch geraten, die Beziehung zu seiner Ehefrau zu beenden, sie hätte ihn in einem früheren Leben mit Gift ermordet und wäre auch in diesem Leben durch ihre „niedrigen Schwingungen“ ein Hindernis für sein Vorankommen. Unter dem Einfluss dieses Mediums vertrat ihr Mann in zunehmendem Maße Verschwörungstheorien und nahm auch eine immer kritischere Haltung gegenüber der Medizin ein. Sie machte sich große Sorgen, da er aufgrund einer chronischen Erkrankung regelmäßig Medikamente einnehmen musste. Er bestimmte deren Dosierung mittlerweile mithilfe eines Pendels. Zusätzlich hatte er begonnen, täglich Chlorbleiche in verdünnter Form zu schlucken. In einigen esoterischen Zirkeln wurde dieses aus mehreren Komponenten selbst zusammengemischte Chlordioxid unter dem Namen MMS (Miracle Mineral Supplement) als

Universalheilmittel angepriesen. So wie Chlor im Haushalt Bakterien und Verschmutzung beseitigen würde, könnte es auch im Körper Giftstoffe und sogar Krebs abtöten. Das Bemühen von Frau X, ihren Gatten mit Artikeln und Berichten über die möglichen gefährlichen Auswirkungen dieser Pseudobehandlung umzustimmen, hatte nur zu einer weiteren Entfremdung und zusätzlicher Feindseligkeit von Seiten ihres Mannes geführt. Auch dass sie ihn nach einer Fehldosierung seiner Medikamente in kritischem Zustand ins Krankenhaus bringen musste, ließ ihn nicht an der Autorität des Mediums zweifeln. Dieses begründete die lebensgefährliche Krise mit einem schwarzmagischen Angriff, den das Medium abgewehrt und damit Herrn X gerettet hätte. Als die dreijährige Tochter von Frau X ernsthaft erkrankte, wollte ihr der Vater die verschriebenen Antibiotika nicht geben und verabreichte ihr stattdessen ebenfalls Chlorbleiche.

Fallbeispiel 2

Herr X litt unter einer Augenerkrankung, die seine Sehfähigkeit zunehmend einschränkte und die auch nicht heilbar war. Von einer Freundin hatte er erfahren, dass es Kurse gäbe, bei denen man lernen würde, ohne Augen zu sehen. Herr X meldete sich für ein 4-tägiges Seminar an. Die Vortragende sprach ausführlich über positive Erfahrungen mit der Technik, die angeblich auf Informationsübertragung aus dem „Wissenden Feld“ basieren würde. Sie demonstrierte, wie Kinder mit einer von ihr angefertigten Augenmaske ausgestattet die Farben von Papierblättern erkennen würden und leitete „Intuitionsübungen“ an. Am Ende des Kurses hatte Herr X nicht den Eindruck, über diese Technik den Verlust seiner Sehfähigkeit kompensieren zu können. Man teilte ihm mit, dass sein Mangel an Vertrauen und sein Ego einen Erfolg verhindern würden.

Fallbeispiel 3

Die 81-jährige Mutter von Herrn X litt seit Wochen unter Bauchschmerzen und Verdauungsproblemen. Seine Schwester empfahl den Besuch bei einer Heilerin, die sie selbst schon seit Jahren konsultierte. Die Heilerin gab bekannt, dass jemand die Mutter verfluchen würde. Die Heilerin führte eine energetische Behandlung durch, empfahl das Ausräuchern der Wohnung und verkaufte Engelssprays, die Schutz bieten sollten. Über mehrere Wochen fanden Behandlungen bei der Heilerin statt, die zum Teil auch über Telefon erfolgten. Die Kosten waren für Herrn X schwer abschätzbar, da die Heilerin keine fixen Preise festlegte, sondern einen „Energieausgleich“ auf Spendenbasis verlangte. Es schienen aber Beträge von mehreren tausend Euro

übergeben worden zu sein. Nachdem die Symptome der Mutter sich verschlimmert hatten, erklärte die Heilerin, es würde ein Fluch auf der gesamten Familie lasten und es müssten alle Familienmitglieder behandelt werden. Zu diesem Zeitpunkt erfuhr Herr X im Detail vom Vorgefallenen. Bei einem Besuch bei seiner Mutter bemerkte er deren starken Gewichtsverlust und einen allgemein kritischen Gesundheitszustand. Er verständigte den Notarzt, der die Mutter sofort in ein Krankenhaus einwies. Noch am selben Tag fand eine Notoperation statt, ohne die seine Mutter vermutlich innerhalb der nächsten Tage verstorben wäre. Der Wunsch von Herrn X, gegen die Heilerin rechtlich vorzugehen, scheiterte daran, dass weder seine Mutter noch seine Schwester bereit waren, gegen sie auszusagen.

Fallbeispiel 4

Frau X nahm in ihrer Gemeinde an einem Vortrag teil, der sich mit Gesundheit und Ernährung befasste. Der Vortragende stellte dabei auch ein Gerät vor, das sich angeblich zur Diagnose von Ablagerungen im Körper und diverser anderer Parameter eignen sollte. Er bot den Zuhörerinnen und Zuhörern eine Diagnosesitzung im Anschluss an den Vortrag an. Frau X legte ihren Handballen auf einen Scanner und der Vortragende stellte als Diagnose eine Übersäuerung fest. Er riet ihr die Einnahme einer Produktlinie, die er im Vortrag ebenfalls vorgestellt hatte.

5.2.4. Veranstaltungen

Um sich zu präsentieren und Mitglieder zu werben, bieten viele Gemeinschaften, Organisationen und Einzelpersonen Seminare und Vorträge an. Sie organisieren zum Beispiel Feste, Konzerte, Kochkurse, Sportveranstaltungen, Friedensläufe, Anti-Suchtprogramme, Friedenstagungen, Tabakentwöhnungskurse, Stresstests und Meditationsabende. Für Missstimmung sorgt häufig, dass etwa die veranstaltende Institution nicht klar ersichtlich ist oder die Organisation, die dahinter steht, sich nicht offen deklariert. Immer wieder erreichten die Bundesstelle Anfragen und Rückmeldungen von verärgerten Menschen, die erst während oder nach dem Besuch einer Veranstaltung von dem religiösen oder weltanschaulichen Hintergrund der Organisation erfahren hatten. In erster Linie wurde dabei nicht die Veranstaltung selbst kritisiert, sondern die mangelnde Transparenz der Anbieterinnen bzw. Anbieter.

Fallbeispiel 1

Als ehrenamtliche Mitarbeiterin eines humanitären Vereins freute sich Frau X, als sie im örtlichen Lokalblatt unter anderen Angeboten dieses Vereins auch eine Einladung zu einem Vortrag fand, der sich mit Psyche und Gesundheit befassen sollte. Befremdlich fand sie dann, dass der Vortragende aus der Bibel vorlas und die Veranstaltung sich als Werbung für die Lehre einer weltanschaulich geprägten Vereinigung herausstellte. Frau X fühlte sich getäuscht und ärgerte sich, dass die Urheberschaft der Veranstaltung nicht viel früher klar kommuniziert worden war. Die Vermischung mit den Inseraten ihres Vereins schien ein Versehen der Lokalzeitung gewesen zu sein. Unabhängig davon kritisierte sie jedoch die mangelnde Transparenz der Ausschreibung, da der Vortrag aus ihrer Sicht nur zur Verbreitung der Ideologie und zur Gewinnung neuer Mitglieder diente.

Fallbeispiel 2

Der Hausarzt von Herrn X hatte ihm geraten, Meditation und Entspannungstechniken zu lernen, da sich seine starke berufliche Beanspruchung bereits negativ auf seine Gesundheit ausgewirkt hätte. Als Herr X kurz darauf auf einem Plakat eine Werbung sah, in der einfach zu erlernende Meditationstechniken angeboten wurden, fühlte er sich angesprochen und besuchte den Informationsabend. Der Vortragende erschien ihm auch kompetent und die Atmosphäre angenehm, von den weiteren Inhalten wurde aber nur in sehr vagen Begriffen gesprochen. Es wurde eine enge Betreuung „von Lehrer zu Schüler“ versprochen und weitreichende positive Auswirkungen der Meditation in Aussicht gestellt. Die Kosten für die nächste Kursstufe wären bei über 1.000 Euro gelegen und auch bei mehrfachem Nachfragen gelang es Herrn X nicht, sich ein Bild über die verwendeten Techniken und die theoretischen Konzepte der Methode zu machen. Erst müsste er, so wurde ihm erklärt, der Bewegung beitreten, dann könnte er in die Inhalte eingeführt werden.

5.2.5. Nachbarschaft

Im Zusammenleben von Menschen ergeben sich immer wieder Konflikte sowohl im privaten als auch im öffentlichen Bereich, so etwa zwischen Hausbewohnerinnen bzw. Hausbewohnern und in Ortsgemeinschaften.

Themen, die in diesem Zusammenhang an die Bundesstelle herangetragen wurden, sind:

- Ärger über Lärmbelästigungen in der Nachbarschaft
- Vorbehalte gegenüber religiösen Zentren und Weltanschauungsgemeinschaften
- Werbeaktionen von religiösen Gemeinschaften im Wohnbereich
- Raumvermietung

Fallbeispiel 1
In einer großen Wohnhausanlage gab es einen regen Austausch der Bewohnerinnen und Bewohner, gemeinsame Aktivitäten wurden auch über Social-Media-Plattformen geplant, Informationen zu Kursangeboten, die für andere von Interesse sein könnten, wurden ebenfalls auf diese Weise ausgetauscht. Eine Anbieterin eines spirituell-weltanschaulichen Lebenskonzeptes warb sehr intensiv für ihre Kurse. Manche der Bewohnerinnen bzw. Bewohner fühlten sich von ihren Postings bedrängt, auf Kritik reagierte sie mit Aggressivität und abwertenden Bemerkungen. Unter den Userinnen und Usern entstand eine Debatte, ob und unter welcher Begründung diese Person aus der Community ausgeschlossen werden könnte und sollte.

Fallbeispiel 2
Frau X wurde auf der Straße vor ihrer Wohnung von einem Paar angesprochen, das ein Zentrum für seine, aus den USA stammende, Bewegung aufbauen wollte und die Bewohnerinnen und Bewohner der umliegenden Häuser einlud, es zu besuchen. Frau X war misstrauisch, da sie wiederholt erlebt hatte, dass sich Menschen mit Verkaufs- oder Betrugsabsichten an die wohlhabende Nachbarschaft wandten.

Fallbeispiel 3

Frau X litt unter Lärm- und Geruchsbelästigung durch die Nachbarwohnung. Die dort lebende Frau war Mitglied einer esoterischen Gemeinschaft, die ihr angeblich aufgetragen hatte, sie müsste täglich ihre Wohnung ausräuchern und bestimmte Musik hören.

5.2.6. Beruflicher Kontext

Manchmal entstehen auch im beruflichen Kontext Konflikte aufgrund unterschiedlicher weltanschaulicher Haltungen. So werden etwa Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer von ihren Firmen angehalten, sich ideologischen Schulungen zu unterziehen. Weltanschauliche Inhalte vermischen sich mitunter mit Sachinhalten und sollen mitgetragen werden.

Anfragen zu folgenden Themen wurden immer wieder an die Bundesstelle gestellt:

- Die Geschäftsleitung vertritt eine spezifische religiöse oder weltanschauliche Ideologie
- Verdacht, dass die Firma X Teil einer weltanschaulichen Gemeinschaft sei
- Die Firmenpolitik wird als „sektenähnlich“ wahrgenommen
- Verpflichtende Fortbildungen aus dem religiösen oder esoterischen Bereich werden für Mitarbeitende angeordnet
- Kolleginnen und Kollegen oder Führungskräfte werben für eine bestimmte Gemeinschaft

Fallbeispiel 1

Herr X freute sich, dass Firma Y seine Bewerbung positiv aufgenommen hatte und ihn zum Vorstellungsgespräch einlud. Ein Bekannter, dem er davon erzählte, warnte ihn, dass diese Firma angeblich zu einer Sekte gehören soll. Bei intensiveren Recherchen im Internet fanden sich einige Artikel, die ein Naheverhältnis zu einer bestimmten Gemeinschaft bestätigten. Herr X war nun unsicher, ob er überhaupt zum Bewerbungsgespräch gehen sollte. Er befürchtete, dass Druck auf ihn ausgeübt werden könnte, ebenfalls dieser Gruppe beizutreten. Außerdem könnte es sein, dass er in seinem Umfeld, aber auch in seiner weiteren Karriere, automatisch

mit der Gruppe in Verbindung gebracht werden würde. Die Tätigkeit schien ihm jedoch interessant und eine gute Möglichkeit zur Weiterentwicklung seiner beruflichen Kenntnisse zu sein.

Fallbeispiel 2

Herr X wurde dank der Fürsprache von Frau Y in seiner aktuellen Firma beschäftigt, er schätzte die Anstellung und war Frau Y dankbar für ihre Intervention. Sie wurde auch seine Abteilungsleiterin. Nun erwartete sie von ihm, dass er ein mehrtägiges Seminar zur Persönlichkeitsentwicklung besuchen sollte, von dem sie persönlich sehr begeistert war. Sie warb in der Firma und bei ihren Mitarbeitenden generell sehr nachdrücklich für diese Seminarreihe. Die hohen Kosten müssten von den Personen aber selbst bezahlt werden; die Firmenleitung war darüber nicht informiert. Herr X hatte sich über den Seminaranbieter erkundigt und neben begeisterten Teilnahmebeschreibungen auch sehr kritische und warnende Berichte gefunden. In einigen Informations- und Beratungsstellen zu „Sekten- und Weltanschauungsfragen“ wurde vor diesem Anbieter gewarnt. Frau Y hatte ihm als persönliches Geschenk die Reise- und Aufenthaltskosten für das nächste Seminar bereits bezahlt und ihn ohne seine Zustimmung angemeldet. Herr X fühlte sich unter Druck gesetzt und überrumpelt. Er wollte das Seminar nicht besuchen, wollte seine Vorgesetzte aber nicht vor den Kopf stoßen und sie auch nicht bei der Firmenleitung diskreditieren.

5.2.7. Psychosozialer Kontext

Vielfach sind es Menschen aus dem psychosozialen Bereich, die sich an die Bundesstelle wandten. Anlass waren oftmals Konflikte und mögliche Gefährdungen, die in Zusammenhang mit Klientinnen und Klienten, Patientinnen und Patienten, Schülerinnen und Schülern, etc. wahrgenommen wurden.

Die Anfragen betrafen häufig folgende Themen und Bereiche:

- Wunsch nach Supervision
- Umgang mit Glaubensthemen, religiösen Werthaltungen und spirituellen Praktiken von Klientinnen und Klienten
- Anfragen zu spezifischen Gemeinschaften und Fragestellungen zu religiösen, weltanschaulichen oder esoterischen Themen
- Rechtliche Fragestellungen
- Vernetzung mit anderen Facheinrichtungen

Fallbeispiel 1

Der Klient von Herrn X, einem Sozialarbeiter, war besachwaltet, hoch verschuldet und hatte einen Kurs mit esoterischen Inhalten besucht. Er wollte jetzt den Kontakt zu seinem gesamten Betreuerteam abbrechen, weil dieses mit negativen Energien behaftet wäre. Er war überzeugt, dass er seine Situation allein mit positiven Gedanken verändern könnte und weigerte sich, Gespräche mit seinem Therapeuten zu führen. Man müsste sich nur etwas intensiv genug wünschen, dann würde es in Erfüllung gehen. Er wollte das Geld für seinen Lebensunterhalt für weitere Kurse dieser Methode verwenden. Die vereinbarten Maßnahmen zur Einhaltung des Budgets verweigerte er.

Fallbeispiel 2

Als Pastoralassistentin betreute Frau X einen Mann, auf den großer Druck ausgeübt wurde, einer Glaubensgemeinschaft beizutreten. Seine Partnerin war in dieser Gemeinschaft aufgewachsen, es drohte ihr der Ausschluss, wenn er nicht ebenfalls Mitglied werden würde. Er wollte das nicht, wollte aber auch nicht, dass die Partnerin womöglich alle Bezugspersonen im Fall eines Ausschlusses verlieren würde.

Fallbeispiel 3

Frau X war Psychotherapeutin, bei einem Paar, das sie betreute, zog sich die Tochter aus ihrem sozialen Umfeld zurück und schien einem esoterischen Anbieter hörig zu sein. Thematisiert wurde unter anderem, wie die Familie am besten mit dieser Situation umgehen könnte.

Fallbeispiel 4

Ein Mädchen der Volksschulklasse, in der Frau X unterrichtete, hatte sich in den letzten Wochen stark verändert. Sie zog sich aus der Gruppe zurück, begann schnell zu weinen und wirkte belastet. Sie erzählte, dass die Familie jetzt oft in einer christlichen Gemeinschaft wäre und sprach vom Teufel und dem Bösen. Frau X war sich unsicher, wie sie das Thema bei den Eltern ansprechen sollte und was sie tun könnte, wenn die anderen Kinder Fragen stellten oder auch beginnen würden, Ängste zu entwickeln.

6. RECHERCHE, DOKUMENTATION UND INFORMATION

In den für die Arbeit der Bundesstelle für Sektenfragen relevanten Bereichen konnten wie schon in den vorangegangenen Abschnitten ausgeführt laufend Veränderungen und neue Entwicklungen in der religiösen und weltanschaulichen Landschaft beobachtet werden. Häufig wurde die Bundesstelle beispielsweise nach Gemeinschaften, Gruppierungen, Organisationen, Bewegungen oder Einzelanbieterinnen und Einzelanbietern gefragt, zu denen es nur wenige oder bisher keine Informationen, Erkenntnisse oder Erfahrungen gab. Auch bereits länger bestehende Organisationen können immer wieder Veränderungen unterworfen sein. Um über aktuelle Informationen zu verfügen und bei Anfragen sachlich korrekt Auskunft geben zu können, waren entsprechende Recherchearbeiten notwendig. Das Suchen, Sammeln und Dokumentieren von Informationen bildet daher einen Schwerpunkt der Arbeit der Bundesstelle.

Zu diesem Zweck konnten die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Bundesstelle auf eine Fachbibliothek zurückgreifen, die mit Jahresende 2016 insgesamt 5.303 Publikationen und 29 Abonnements von relevanten Zeitschriften umfasste.

Neben der Sichtung von relevanter Fachliteratur waren Recherche in Presse, Rundfunk und Internet, Abonnements von Newslettern, die Berücksichtigung von Beiträgen in Mailing-Listen und Online-Foren sowie regelmäßiger Austausch mit Fachstellen und unterschiedlichen wissenschaftlichen Einrichtungen ebenfalls wichtig bei der Sammlung von Informationen. Überdies nahmen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Bundesstelle an Vorträgen, wissenschaftlichen Tagungen und Kongressen teil.

Die Sichtung speziell von Quellenmaterial ermöglichte zudem, sich direkt über die Selbstdarstellungen der jeweiligen Gemeinschaften, Gruppierungen, Organisationen, Bewegungen, Einzelanbieterinnen und Einzelanbieter ein Bild zu machen. Zum Teil konnten auch Erkenntnisse und Erfahrungen durch direkte persönliche Kontakte mit Vertreterinnen und Vertretern von

Gemeinschaften, Gruppierungen, Organisationen und Bewegungen sowie mit Einzelanbieterinnen und Einzelanbietern gewonnen werden.

Nicht zuletzt konnten viele dieser durch Recherche-, Dokumentations- und Vernetzungsarbeiten in Erfahrung gebrachten Informationen und Inhalte Verwendung finden, wie beispielsweise im Zusammenhang mit der Beratung von Betroffenen oder bei Informationsgesprächen im Rahmen von Medienkontakten.

Zudem wurden ergänzend Newsletter zu „Aktuellen Informationen“ und „TV-Hinweisen“ erstellt und an ausgewählte Fachstellen sowie Expertinnen und Experten aus dem In- und Ausland übermittelt.

Im Jahr 2016 waren Schwerpunkte der Recherchetätigkeit und Informationsweitergabe unter anderem die sogenannten Lais-Schulen, die „Anastasia“-Bewegung und rechte Strömungen in der Esoterik. Aufgrund der Beratung von konkret Betroffenen war auch eine Auseinandersetzung mit islamistisch-extremistischen Bewegungen erforderlich, begleitet von entsprechenden Recherchearbeiten. Zudem wurde ein besonderer Schwerpunkt auf die Vernetzung mit Fachstellen im Bereich Extremismus, Islamismus und Rechtsradikalismus gelegt. Neue Bereiche der Zusammenarbeit wurden eröffnet und bestehende Kooperationen vertieft.

Anfragen an die Bundesstelle zu Themen wie etwa Pyramidensysteme, Kryptowährungen und in diesem Zusammenhang auch zu Sicherheit im Internet erforderten eine verstärkte Recherche in diesem Bereich und eine engere Vernetzung mit Einrichtungen des Konsumentenschutzes und staatlichen Einrichtungen.

Viele Anfragen von Betroffenen und Medien erhielt die Bundesstelle zu dem Bereich Staatsverweigerer, Staatenbund Österreich, souveräne Bewegungen, Freeman und OPPT, ebenso zu unterschiedlichen Verschwörungstheorien, die sich in esoterischen Kreisen stark auszubreiten schienen. Auch dazu waren entsprechende Recherche- und Dokumentationsarbeiten auszuführen, um als Fachstelle detaillierte Auskünfte erteilen und Betroffene angemessen beraten zu können.

7. KONSUMENTENSCHUTZ

Viele Angebote im weltanschaulichen Bereich haben auch einen kommerziellen Aspekt. Der aktuelle „Markt“ hält eine Fülle von Produkten bereit, die von Seminaren zur Aus- und Weiterbildung über „esoterische“ Präparate bis hin zu pseudowissenschaftlich begründeten Apparaturen und Geräten reichen.

In vielen Fällen ist der Hintergrund dazu im Kontext der zeitgenössischen Esoterik zu suchen, die ein populäres Segment der modernen weltanschaulichen Landschaft darstellt. Häufig sind diese Angebote mit Heils- und Heilungsversprechen alternativmedizinischer Methoden verbunden. So werden zum Beispiel Geräte oder Vorrichtungen zur „Wasserenergetisierung“, zur „Entstörung“ von Magnetfeldern oder zur Auflösung von „Energieblockaden“ angeboten. Die Herstellerinnen und Hersteller vermitteln vielfach einfache Erklärungen für eine Vielzahl von Erkrankungen, die von Allergien bis zu chronischen Schmerzzuständen, von Schlafstörungen bis zu Verdauungsbeschwerden reichen können. Die Anwendung der diversen Geräte verspricht häufig nebenwirkungsfreie Heilung und zugleich eine erhöhte Vitalität, mehr Belastungsfähigkeit und eine größere Stressresistenz.

In den Erklärungsmodellen werden gerne wissenschaftliche Begriffe eingesetzt und damit der Anschein einer wissenschaftlich abgesicherten Technologie vermittelt. Insbesondere Begriffe, die sich an der modernen Physik zu orientieren scheinen, werden vielfach herangezogen wie „Quantenmechanik“, „Quantenverschränkung“, „Quantenheilung“, „Quanten Matrix“, „Quantenenergie“, „Energieübertragung“ oder „Schwingungsfelder“, um esoterische Vorstellungen als naturwissenschaftlich belegt erscheinen zu lassen. Häufig werden auch Begriffe wie „ganzheitlich“, „sanfte Medizin“, „Energiezentren“, „Kraftorte“ oder „uraltes Wissen“ verwendet, um den besonderen Status dieser Angebote hervorzuheben.

Neben Produkten im Gesundheitswesen werden beispielsweise auch Geräte zur alternativen Energieerzeugung angepriesen. Meist handelt es sich dabei um Versuche, eine Art Perpetuum mobile zu erfinden, ein Gerät, das scheinbar Energie aus dem Nichts erzeugen kann.

Wenn eine Person durch ein Produkt oder eine Dienstleistung aus dem esoterischen oder weltanschaulichen Bereich zu Schaden gekommen ist, in betrügerischer Absicht spirituelle Ängste und Sehnsüchte ausgebeutet wurden oder ärztliche Tätigkeiten wie Diagnose und Behandlung von Krankheiten ohne die nötige fachliche Kompetenz durchgeführt wurden, wird bei einigen Anfragen die Forderung nach rechtlichen Konsequenzen, nach Schadenersatz oder dem Ausstieg aus Verträgen thematisiert. Eine Forderung nach „Verbraucherschutz“ oder einer gesetzlichen Regulierung des „Lebenshilfemarktes“ wurde deshalb im deutschsprachigen Raum immer wieder erhoben. Damit sollte etwaigem Missbrauch vorgebeugt werden, der in diesen Bereichen auftreten kann.

Vielfach sind Fragestellungen zu diesem Themenkomplex an einem schwierigen Schnittpunkt unterschiedlicher Bereiche angesiedelt. Zum einen werden juristische Probleme wie beispielsweise Vertrags- und Rücktrittsrecht berührt, zum anderen sind Technologie, Zusammensetzung und Wirksamkeit mancher Präparate und Geräte für Laien nur schwer zu beurteilen. Weiters ist eine Kenntnis des weltanschaulichen Hintergrundes der verschiedenartigen Angebote erforderlich, um diese besser einordnen und analysieren zu können.

Nach Erfahrung der Bundesstelle ist eine den Bedürfnissen der Klientinnen und Klienten angepasste Unterstützung bei diesen Anliegen besonders wichtig, da manche Betroffene Angst vor „spirituellen“ Konsequenzen haben, wenn sie gegen den „Guru“ oder die „Heilerin“ vorgehen. Schamgefühl, Selbstvorwürfe, Unsicherheit und Angst vor negativen Konsequenzen verhindern oft, dass Missbrauchsfälle zur Anzeige gebracht werden. Zudem zeigt sich immer wieder, dass sich Opfer solcher Betrugsfälle von Behörden und Interessensvertretungen zu wenig ernst genommen fühlen und beispielsweise von einer Stelle zur nächsten weiter verwiesen werden.

7.1. „Crowdfunding"-Schneeballsysteme und undurchsichtige Geschäftsmodelle

Im Jahr 2016 warnten deutsche und österreichische Konsumentenschutzeinrichtungen vor zweifelhaften Plattformen im Internet, die ein „passives Einkommen" oder Geld über „Spendenprojekte" versprachen. Bei all diesen Plattformen müsste man in einem ersten Schritt eigenes Geld investieren. Argumentiert wurde dies beispielsweise mit dem Bezahlen einer erforderlichen „Bearbeitungsgebühr" oder dem Erwerb angeblich notwendiger technischer Unterstützung von den Anbietenden oder um angeblich die Einnahmechancen zu verbessern. Bei Spendenprojekten würde beispielsweise ein Teil der ersten Spende an andere Personen fließen, die in diesem Pyramidensystem bereits weiter oben stehen würden. Erst wenn man selbst eine höhere Stufe in der Hierarchie erreicht hätte, könnte man ebenfalls Spenden lukrieren. Dieses System könnte allerdings nur dann aufrechterhalten werden, so lange immer neue Personen angeworben werden. Wäre dies nicht der Fall, würde das System zusammenbrechen.
(vgl. http://www.marktwaechter.de/pressemeldung/marktwaechterwarnung-zweifelhafte-geldanlagen-im-internet,
https://www.konsument.at/cs/Satellite?pagename=Konsument/MagazinArtikel/Detail&cid=318897869772)

Die deutsche Verbraucherzentrale Bundesverband (vzbv) und der österreichische Verein für Konsumenteninformation (VKI) berichteten 2016 von Beschwerden über Spendenplattformen wie z.B. „WoWiCro" und „Crowdfunding International" (CFI) sowie Firmen, die sich als IT-Unternehmen präsentieren, wie etwa „Kairos Technologies".

„Crowdfunding International" (CFI) war eine niederländische „Spendenplattform", die besonders stark über soziale Medien bekannt wurde und potenzielle Spenderinnen und Spender auch über YouTube anwarb. Auf ihrer Website wurden verschiedene Projekte in den Kategorien „Vereinigungen", „Wohltätigkeitsorganisationen" und „die persönlichen Projekte" vorgestellt.

Neben Spendenaufrufen wie beispielsweise für ein „Hotel in der Karibik" mit dem Wortlaut „Hallo Freunde bitte unterstützen Sie mich bei meinem Projekt, Hotel in der Karibik, ich

möchte ein 5 Sterne Hotel auf Cuba bauen, dabei die Arbeitsplätze für die Einheimische Bevölkerung schaffen und als Gäste die Weisen Kinder einladen. Danke an die CFI für die Super Möglichkeit !!!“ [sic] gab es auch Spendenmöglichkeiten für die „Anastasia“-Bewegung wie beispielsweise „Wir suchen Menschen die uns dabei helfen, dass über"Crowdfunding" solche wundervollen Projekte entstehen können für ein Leben im Einklang mit der Natur und allen Lebewesen“ [sic]. Ein weiterer Eintrag auf der Website von CFI war unter der Überschrift „Vision Familienlandsitz“ zu finden: „Meine Vision ist es, einen Landsitz in einer autarken Familien-Landsitzsiedlung aufzubauen, um mich frei entfalten zu können so wie selbst zu versorgen. CFI bietet mir weiter die Möglichkeit mein Alter abzusichern und mit glücklichen, friedlichen und gesunden Menschen zusammen zu wohnen“ [sic].
(vgl. https://www.crowdfundinginternational.eu/user/Stonefield/,
https://www.crowdfundinginternational.eu/user/melanie20/,
https://www.crowdfundinginternational.eu/user/Anastasia/)

CFI warb auch damit, dass Geld alleine nicht der Grund wäre, zu investieren, sondern der „Goodwill gegenüber dem Unternehmer oder Promoter und das gute Gefühl, dass [sic] der Investor bekommt, wenn er zu einer Initiative beitragen kann, die er vollständig unterstützt“.
(vgl. https://www.crowdfundinginternational.eu/what-is-crowdfunding/)

Laut Medienberichten, darunter auch vom österreichischen Magazin „Konsument“, betrug die Erstspende bei CFI 215 Euro, von denen 15 Euro an die Plattformbetreibenden gingen. Die weiteren 200 Euro erhielten andere Spenderinnen und Spender, die in der internen Hierarchie bereits eine höhere Stufe erreicht hatten. Damit wurde „die erste Stufe der Erfolgsleiter“ erreicht. In einem nächsten Schritt musste die neue Spenderin oder der neue Spender wiederum zwei weitere Personen anwerben, die nun ihrerseits jeweils 215 Euro spenden sollten. Diese 400 Euro erhielten auch hier wieder andere Spenderinnen und Spender, die im Pyramidensystem weiter oben standen, die 30 Euro die Betreibenden der Plattform.
(vgl. http://www.stern.de/wirtschaft/news/youtube-abzocke--betruegervideos-neppen-verbraucher-7100922.html,
https://www.konsument.at/cs/Satellite?pagename=Konsument/MagazinArtikel/
Detail&cid=318897869772)

Dazu erklärte das Magazin „Konsument“: „So geht es weiter: Jede neu hinzukommende Person muss zwei Personen ausfindig machen, die bereit sind, sich auf der untersten Stufe des Systems einzureihen. Um die Stufe 7 zu absolvieren, müssen sich 254 Personen für mein Projekt engagieren, doch der Kontostand dafür lautet immer noch Null, die Plattform hat 3.810 Euro verdient, die Personen über mir 50.800 Euro. Erst dann beginnt für mich das Verdienen, und erst wenn die 9. Stufe voll ist, kann ich mir einen Betrag auszahlen lassen.“
(vgl. https://www.konsument.at/cs/Satellite?pagename=Konsument/MagazinArtikel/Detail&cid=318897869772)

„Kairos Technologies“ warb beispielsweise auch auf YouTube damit, ein weltweit agierendes IT-Unternehmen zu sein, das sich auf Datensicherung und Verschlüsselung spezialisiert hätte und potenzielle Kundinnen und Kunden mit dem Geschäftsmodell des „passiven Einkommens“ ansprechen wollte. Versprechungen wurden gemacht wie beispielsweise „Sie haben die Möglichkeit, sich nebenher zusätzlich durch das Multilevelmarketingsystem ein endloses Einkommen aufzubauen“ oder „Sie haben die Möglichkeit, Ihre Festplatte für diese Verschlüsselungstechnik an Kairos für 150% Gewinn zu vermieten“.
(vgl. https://www.youtube.com/watch?v=qc7hpjnrDT4)

Dabei sollten Kundinnen und Kunden „einen Teil ihrer ungenutzten Festplatte“ zur Verfügung stellen, auf der dann angeblich Schlüsselcodes für Firmendaten gespeichert würden. Wenn der Computer mindestens zehn Stunden täglich laufen würde, sollte die Person einen festen Tagessatz erhalten. An Geld kam Kairos Technologies dadurch, dass Kundinnen und Kunden kostenpflichtige Services wie „Kairos Mail“ um 125 Dollar jährlich oder ein „Platin-Paket“ um 2.777 Dollar bestellen müssten, um ihren Speicherplatz zu vermieten.
(vgl. http://www.stern.de/wirtschaft/news/youtube-abzocke--betruegervideos-neppen-verbraucher-7100922.html,
https://kairosplanet.com/technology)

Solche und ähnliche Systeme wurden immer wieder auch in Esoterik-Kreisen aktiv beworben und beispielsweise als praktische Umsetzung esoterischer Konzepte wie etwa der „Bestellungen beim Universum“ angepriesen. Manche der an der Bundesstelle anfragenden Personen erlebten das Vorgehen bei solchen Plattformen als „sektenähnlich“.

7.2. Kryptowährungen

Sie wäre „einzigartig“, „sicher“, „global“ und „mit Null Risiko für Inflation“ verbunden: Die virtuelle Währung „OneCoin“ wurde in der Eigendarstellung auf der Website als „erste transparente, globale Kryptowährung für alle“ angepriesen und die Leserinnen und Leser wurden dazu aufgefordert, an der „Finanzrevolution teilzuhaben“ und so reich zu werden.
(vgl. https://www.onecoin.eu/de/,
https://www.onecoin.eu/de/cryptocurrency,
https://www.onecoin.eu/de/about)

„Kryptowährung“, auch „digitale Währung“ oder „alternative Währung“ genannt, bezeichnet virtuelles Geld, hinter dem verborgene, anonyme Computerprogramme stehen. Sie wird behördlich nicht reguliert, in Österreich auch nicht durch die Finanzmarktaufsicht (FMA), und ist daher keine Währung im herkömmlichen Sinn, sondern vielmehr eine nicht-staatliche Ersatzwährung. Weil virtuelle Währungen nicht konzessionspflichtig sind und für kriminelle Zwecke missbraucht werden können, warnte nicht nur die FMA in einer Aussendung vom 14.11.2016 vor Angeboten wie „OneCoin“, die betrügerische Schneeballsysteme darstellen könnten. Auch Konsumentenschützer meldeten sich im Jahr 2016 zu Wort, so etwa der Finanzexperte Sascha Straub von der Verbraucherzentrale Bayern. Dieser erklärte, dass Kryptowährungen keine staatlichen Sicherungsmaßnahmen hätten und wenn man dort Geld verlieren würde, das ein „Totalverlust“ sein könnte und man auf dem Schaden sitzen bleiben würde.
(vgl. https://www.fma.gv.at/fma-warnt-verbraucher-zu-besonderer-vorsicht-im-umgang-mit-virtuellen-waehrungen-und-geschaeftsmodellen-oder-anlageprodukten-die-darauf-aufbauen/,
http://www.br.de/nachrichten/inhalt/virtuell-waehrungen-geld-100.html)

Neben OneCoin, das laut Angaben der Website https://www.onecoin.eu/de/about angeblich im Jahr 2014 von der Bulgarin Ruja Ignatova gegründet worden war und Anfang 2016 die zweitgrößte Kryptowährung weltweit gewesen sein soll, erschien im Juni 2016 ein weiterer Neuling auf dem Markt der Kryptowährungen, nämlich „SwissCoin“. Beide Bezeichnungen orientieren sich an „Bitcoin“, dem ersten digitalen Zahlungssystem ohne zentrale Instanz. Allerdings unterscheiden sich OneCoin und SwissCoin beträchtlich von Bitcoin. Sie beide haben zentrale Stellen, die das System kontrollieren – und sie sind begrenzt nutzbar. Die Stiftung Warentest

wies darauf hin, dass niemand diese beiden Währungen akzeptieren müsste und es für beide derzeit keinen freien Markt geben würde. Hinzu käme, dass beide Hersteller auf mehrstufige Vergütungssysteme setzen. Damit würden Kundinnen und Kunden motiviert, Produkte zu vermarkten und neue Käuferinnen und Käufer zu finden.
(vgl. https://www.test.de/presse/pressemitteilungen/Virtuelle-Waehrungen-Hohe-Risiken-von-OneCoin-und-SwissCoin-5058046-0/)

Anders als bei Bitcoin wird der Quellcode bei OneCoin geheim gehalten, nur die OneCoin Ltd in Gibraltar hätte darauf Zugriff. Während Bitcoin tatsächlich einen Markt mit Angebot, Nachfrage und schwankendem Wechselkurs zu echten Währungen etabliert hätte, wäre diese Entwicklung bei OneCoin zweifelhaft. Der Geschäftsführer des Grazer Bitcoin-Händlers Coinfinity, Max Tertinegg, distanzierte sich von OneCoin, das mit Bitcoin „überhaupt nichts zu tun" haben würde. Es würde sich „wahrscheinlich um eine Art Pyramidenspiel [handeln], wo die Leute einzahlen und die Nachkommenden damit ausbezahlt werden – irgendwann ist das Spiel zu Ende und die letzten schauen durch die Finger". Neben der FMA und Konsumentenschutzeinrichtungen warnten auch „Kryptowährungsfans" auf einer Plattform vor mehrstufigen Vertriebssystemen. OneCoin stand dort auf der sogenannten „Badlist", einer Warnliste für nicht empfehlenswerte Angebote.
(vgl. https://archive.is/EB45H,
https://stmk.arbeiterkammer.at/beratung/konsumentenschutz/achtung_falle/onecoin_betrugsverdacht.html,
http://steiermark.orf.at/news/stories/2767892/,
https://www.test.de/Bitcoin-Nachahmer-Riskante-virtuelle-Waehrungen-5057128-0/,
http://badbitcoin.org/thebadlist/index.htm)

Unseriöse Praktiken, die OneCoin angelastet wurden, waren etwa diverse Schulungspakete, die von Kundinnen und Kunden für Preise ab 100 Euro zusätzlich einer einmaligen Aktivierungsgebühr von 30 Euro erworben werden konnten. Die Gründerin von OneCoin, Ruja Ignatova, wollte bis zum Jahr 2018 zehn Millionen Kundinnen und Kunden akquirieren, schrieb der „Finanztest" der Stiftung Warentest. Die Ausbildungspakete wurden über die Plattform „OneLife" angepriesen, „einem Unternehmen für Netzwerkmarketing", das die finanzielle Zukunft der Mitglieder dadurch verbessern wollte, dass sie Anspruch auf Boni und Provisionen hätten, wenn

sie neue Mitglieder für die E-Learning-Programme anwerben würden, hieß es auf der Website. Die erforderlichen Ausgaben variierten dabei gewaltig: Während das Starter-Paket um 110 Euro gekauft werden konnte, kostete beispielsweise das „Infinity Trader"-Paket 27.500 Euro. Auch SwissCoin setzte auf Ausbildungspakete mit Preisen ab 25 Euro. Der Anwalt von OneCoin erwirkte daher vor Gericht eine einstweilige Verfügung gegen SwissCoin, weil das Vertriebsmodell für teilweise kopiert befunden wurde.
(vgl. https://www.test.de/Bitcoin-Nachahmer-Riskante-virtuelle-Waehrungen-5057128-0/,
https://www.youtube.com/watch?v=57xOiMg4ebE,
https://www.onelife.eu/de/faq/payments,
https://www.onelife.eu/de/opportunity,
https://www.onelife.eu/de/)

Dass der finanzielle Erfolg von OneCoin nicht von der Kryptowährung selbst abhing, sondern vom Anwerben neuer Mitglieder, zeigte sich etwa am 23.04.2016 beim „1. Schweizer OneCoin Meeting" in Glattfelden im Kanton Zürich. Vor Beginn jedes Vortrages wurde ein Video gezeigt, in dem es um das „Versagen der Banken und des Geldsystems" ging, um die „hohen Gebühren" und um OneCoin als angepriesene Alternative. Wie die Neue Zürcher Zeitung (NZZ) berichtete, soll ein Mitglied nach seinem Vortrag angeblich gesagt haben: „Ob der OneCoin überhaupt je auf den Markt kommen wird, ist mir egal. Ich verdiene alleine übers Networken 10.000 bis 20.000 Franken pro Woche." Nach einem kritischen Blick aus dem Kreis der Teilnehmenden soll er laut NZZ schnell ergänzt haben: „Also, ich bin natürlich überzeugt, dass der OneCoin kommen wird." Wer also viele weitere Kundinnen und Kunden anwarb und zum Kauf der Schulungsprodukte motivierte, der profitierte.
(vgl. https://www.nzz.ch/nzzas/nzz-am-sonntag/digitale-waehrung-onecoin-lockruf-des-schnellen-geldes-ld.17054)

Konsumentenschutzeinrichtungen in Österreich und Deutschland sowie die FMA kritisierten dieses mehrstufige, pyramidenartige Vergütungssystem. Vieles würde auf eine Art Schneeballsystem hindeuten, warnte auch die Leiterin des Konsumentenschutzes der AK in der Steiermark, Bettina Schrittwieser. Gegenüber der Zeitschrift „Finanztest" der Stiftung Warentest wurde seitens des Unternehmens OneCoin betont: „Das Geschäftsmodell der OneCoin ist rechtlich einwandfrei und nicht als Schneeballsystem zu qualifizieren." Die Stiftung Warentest setzte

2016 sowohl OneCoin als auch SwissCoin auf die Warnliste, weil beide „hoch spekulativ" wären und die „Gefahr des Totalverlusts" bestehen würde.
(vgl. http://www.sr.de/sr/sr3/themen/politik_wirtschaft/warnung_vor_grauem_kapitalmarkt100.html,
https://stmk.arbeiterkammer.at/beratung/konsumentenschutz/achtung_falle/onecoin_betrugsverdacht.html,
https://www.test.de/Bitcoin-Nachahmer-Riskante-virtuelle-Waehrungen-5057128-0/,
https://www.test.de/presse/pressemitteilungen/Virtuelle-Waehrungen-Hohe-Risiken-von-OneCoin-und-SwissCoin-5058046-0/)

An die Bundesstelle wurden Anfragen zu bestimmten Kryptowährungen herangetragen, weil die Art und Weise, mit der manche Anhängerinnen und Anhänger dieser Systeme Kundinnen und Kunden anwarben, von einigen als fanatisch, missionierend oder „sektenähnlich" wahrgenommen wurde. Die Begeisterung, die diese Personen für Kryptowährungen zeigten, erinnerte manche an sogenannte „Sekten", auch weil beispielsweise Kritik schnell abgeschmettert wurde.

7.3. Ausgewählte Fallbeispiele aus der konkreten Beratungsarbeit

Im Anschluss wird anhand einiger kurzer Fallbeispiele Einblick in die konkrete Beratungsarbeit der Bundesstelle gegeben. Namen und personenbezogene Daten wurden anonymisiert und unter Wahrung verständlicher Sinnzusammenhänge abgeändert, um die gesetzliche Verschwiegenheitspflicht zu gewährleisten.

Fallbeispiel 1

In einer persönlichen Krise suchte Frau X Hilfe bei einer indianischen Schamanin. Anfangs hatten ihr deren vielfältige Seminare gut getan, die meist in der Natur stattfanden. Sie schätzte die Gemeinschaft in der Gruppe. In weiterer Folge erlebte sie einen zunehmenden Druck, viel Zeit mit der Gruppe verbringen zu müssen und Arbeiten für die Schamanin auszuführen. Wenn sie an einem Wochenendseminar nicht teilnehmen konnte, wurde ihr mitgeteilt, dass es dann gar nicht stattfinden könnte, sie damit den anderen Mitgliedern der Gruppe schaden würde, die Seminargebühr aber trotzdem zu bezahlen hätte. Da sie sich die vielen Seminare nicht mehr leisten konnte, wurde ihr angeboten, durch Hilfsarbeiten für die Schamanin die Kosten abzuarbeiten. Auf die Gruppenmitglieder wurde viel Druck ausgeübt, neue Personen anzuwerben. Frau X fühlte sich zunehmend unglücklich und gestresst, hatte aber kaum Gelegenheit, für sich alleine zu sein und nachzudenken, da ihr gesamtes Leben von der Gruppe und der Leiterin dominiert wurde. Erst als sie aufgrund einer Erkrankung etwas Abstand gewann, beschloss sie, sich von der Gruppe zu lösen. Dieser Entschluss wurde von der Leiterin mit Aggression aufgenommen und Frau X wurden Krankheit und Unglück angedroht, wenn sie den Schutz der Gruppe verlassen würde. Bisher hätte die Schamanin negative Energien von ihr abgehalten, diesen wäre sie in Zukunft schutzlos ausgesetzt. Nach langem Zögern blieb Frau X bei ihrem Entschluss, erhielt jedoch eine hohe finanzielle Forderung der Anbieterin. Sie sollte auch für das Folgejahr noch den gesamten Beitrag bezahlen und zusätzlich angeblich offene Beträge, die zuvor als durch die Arbeitsleistung abgegolten deklariert gewesen wären. Frau X nahm Kontakt mit einer Konsumentenschutzeinrichtung auf, was ihr sehr schwerfiel, weil sie Angst hatte, dass sich die Schamanin auf spirituelle Weise bei ihr rächen könnte.

Fallbeispiel 2

Eine Internetplattform warb unter dem Begriff „Crowdfunding“ für die Erfüllung aller finanziellen Wünsche. Man müsste dafür nur beitreten und 200 Euro einzahlen und so viele Menschen wie möglich dazu bringen, ebenfalls einzusteigen. Das eigene Projekt könnte von sozialem Engagement über den Bau einer Gartenhütte bis zur Pension in der Karibik reichen. Besonders intensiv wurde für das System in sozialen Medien geworben, insbesondere auf Plattformen, die sich mit spirituellen und esoterischen Inhalten befassten. Hier wurde das Produkt mit einschlägigem Gedankengut verbunden: Mit dem Einzahlen des Betrages würde ein Impuls an das Universum gesetzt und eine energetische Welle gestartet, die zur Erfüllung des Wunsches führen würde. Das Gesetz der Resonanz würde bewirken, dass der Glaube an die Plattform und die Herzensenergie, die man (gemeinsam mit dem Geld) in das System einspeist, zu einem finanziellen Rückfluss führt. Übersetzt bedeutete das etwa: Spende reichlich an die Plattform und das Gegebene kommt vervielfacht zurück. Menschen, die sich in Diskussionsforen kritisch äußerten, wurde vorgeworfen, mit ihrem Zweifel eine energetische Blockade der Wunscherfüllung zu bewirken. Man müsste positiv denken und vertrauen, sonst würde das System nicht funktionieren. Herr X, der in einem Forum einen Artikel des Konsumentenschutzes zitierte, in dem die Crowdfunding-Plattform als mögliches Schneeballsystem bezeichnet wurde, wurde von Forum-Mitgliedern aggressiv angegriffen. Sein Zweifel würde zeigen, dass er noch nicht das nötige Ausmaß an Bewusstheit erlangt hätte und es wäre kein Wunder, dass er keinen Erfolg mit seiner Selbstständigkeit hätte. Es gäbe etwas in ihm, das wirtschaftlichen Erfolg blockieren würde, deshalb wäre er auch so kritisch dem System gegenüber. In Folge wurde er aus der Facebook-Gruppe entfernt und von mehreren Mitgliedern blockiert. Eine Anzeige des Systems wagte Herr X nicht, da er erfahren hatte, dass eine Person, die eine solche Anzeige gemacht hätte, angeblich nun selbst wegen übler Nachrede von den Betreibern der Website angezeigt worden wäre.

Fallbeispiel 3

Ein Trainer und Unternehmer bot auf einer Internetplattform ein Lernprogramm an, das Unternehmerinnen und Unternehmern beim Aufbau ihres Betriebes unterstützen und zu wirtschaftlichem Erfolg bringen sollte. Das als „Webinar" angepriesene Produkt beinhaltete Lernvideos und die Unterstützung im Rahmen einer Facebook-Gruppe. Nach den ersten Wochen kritisierten Teilnehmende, dass die Videos kaum konkrete Inhalte bieten würden, sondern in erster Linie Plattitüden und Motivationsbotschaften. Statt unternehmerischem Know-how würden esoterische Lehren als Grundlage des Erfolgs angepriesen. „An-sich-Glauben" und eine „Bewusstseinsveränderung" würden als wichtigstes Unternehmensinstrument vermittelt. Auf Fragen und Kritik wurde vom Leitungsteam im Facebook-Forum sehr aggressiv reagiert. Kritikerinnen und Kritiker wurden aus der Gruppe mit der Begründung ausgeschlossen, dass ihre Kritik den Erfolg der anderen Teilnehmenden gefährden würde, da sie negative Energie verbreiten würden und das wäre toxisch. Eine Wiederaufnahme in die Gruppe würde nur mit einer Entschuldigung und folgendem Wohlverhalten akzeptiert werden. In der Folge beschloss eine Reihe unzufriedener Teilnehmender, das Webinar abzubrechen. Es entbrannte ein Konflikt mit den Anbietern, ob die Zahlungen eingestellt werden dürften und ob die versprochene Leistung erbracht worden wäre.

8. MEDIEN- UND ÖFFENTLICHKEITSARBEIT

Im Jahr 2016 verzeichnete die Bundesstelle einen deutlichen Anstieg an Medienanfragen. Viele Anfragen bezogen sich auf einzelne Gemeinschaften oder Bewegungen, spezifische Angebote der Esoterikszene oder bestimmte „Heilungsangebote“. Speziell an Informationen zum Bereich Staatsverweigerer, souveräne Bewegungen, Freeman, OPPT und Staatenbund Österreich wurde aufgrund aktueller Vorfälle verstärktes Interesse wahrgenommen. Durch die frühzeitige Befassung mit diesem Themengebiet und durch Anfragen konkret betroffener Personen hatte sich die Bundesstelle dazu bereits spezifisches Fachwissen aneignen können. Grundsätzlich wurde seitens der Bundesstelle bei der Medienarbeit besonderes Augenmerk auf differenzierte Darstellungen bei neutraler Positionierung gelegt, um plakative Verallgemeinerungen und Vereinfachungen zu vermeiden.

Im Anschluss folgt eine Auswahl von Beiträgen im Jahr 2016, an denen die Bundesstelle mitgewirkt hatte.

8.1. TV-Beiträge

28.01.2016: ORF 2, Am Schauplatz: „Österreich – Nein danke!“
Reportage zu Freeman in Österreich

12.04.2016: Puls 4, Nachrichten
Okkultbetrug

16.06.2016: ORF 2, heute konkret
Illegales Pyramidenspiel? OneCoin

29.08.2016: ORF 2, heute konkret
„Kangenwasser“, Geräte zur „Wasserbelebung“

20.10.2016: ORF eins, ZIB Magazin
Reichsbürger, Staatsverweigerer, Freeman, Polizistenmord in Bayern

20.10.2016: ORF eins, ZIB 24
Studiogast zum Themenbereich Staatsverweigerer und Reichsbürger
http://orf.at/stories/2363152/

25.10.2016: Servus TV, Servus Journal
Staatsverweigerer, Reichsbürger

30.12.2016: ORF eins, ZIB Magazin
Wahrsagen, Astrologie

8.2. Print- und Onlinemedien

07.03.2016: Magazin VICE
„Ausstieg aus der Firma ‚Österreich'. Zu Besuch im Schloss beim ersten Freeman"
Staatsverweigerer, Joe Kreissl, Schloss Walchen
https://www.vice.com/de_at/article/4wpez3/freeman-besuch-849

11.05.2016: Die Presse
„Extremismus: Islamische Sekte will Wien bekehren"
Bericht über Verteilung von Büchern des türkischen Kreationisten Adnan Oktar alias Harun Yahya in Wien
http://diepresse.com/home/panorama/wien/4985757/Extremismus_Islamische-Sekte-will-Wien-bekehren

09.09.2016: Thurgauer Zeitung
„Die Staatsleugner"
Staatsverweigerer, Übersiedelung des International Common Law Court of Justice Vienna (ICCJV) nach Müllheim im Schweizer Kanton Thurgau
http://www.tagblatt.ch/ostschweiz/thurgau/kanton/Die-Staatsleugner;art123841,4747466

10.10.2016: Wiener Zeitung
„Von Scharlatanen und Wunderheilern"
Pseudowissenschaften, Verleihung des „Goldenen Bretts", ironischer Negativpreis
http://www.wienerzeitung.at/themen_channel/wissen/mensch/849632_Von-Scharlatanen-und-Wunderheilern.html

27.10.2016, Nr. 43: Medical Tribune
„Auch Furcht vor Handys macht krank“
Risikoeinschätzung, Ängste
(Printausgabe)

Novemberausgabe 2016, Nr. 326: WIENERIN
„Reise ins Ungewisse“
Esoterik
(Printausgabe)

01.11.2016: FUTUREZONE.at
„Wiedergeburt: Nächstes Mal werde ich Regenwurm“
Esoterische Reinkarnationsvorstellungen
https://futurezone.at/meinung/wiedergeburt-naechstes-mal-werde-ich-regen-wurm/228.228.085

06.11.2016: Tiroler Tageszeitung
„Linke, rechte und esoterische Ökos gegen den ‚bösen Staat‘“
Reichsbürger, Staatsverweigerer und der Rechtsstaat
http://www.tt.com/panorama/gesellschaft/12216635-91/linke-rechte-und-esoterische-%C3%B6kos-gegen-den-b%C3%B6sen-staat.csp

07.11.2016, Nr. 44: Ärztewoche
„Angst als Mittel der Wahl“
Risikoeinschätzung, Ängste
http://www.springermedizin.at/artikel/55448-angst-als-mittel-der-wahl

17.11.2016: ff – Das Südtiroler Wochenmagazin
„Aktion Zugriff“
Access Consciousness
(Printausgabe)

18.11.2016: Salzburger Nachrichten
„Selbsternannte Staatsfeinde“
Staatsverweigerer
http://www.salzburg.com/nachrichten/zeitung/sn/artikel/selbsternannte-staatsfeinde-222565/

19.11.2016: Die Presse
„Belächelt, nett und brandgefährlich: Die Welt der freien Männer“
Staatsverweigerer, Freeman und Reichsbürger
http://diepresse.com/home/panorama/oesterreich/5121083/Belaechelt-nett-und-brandgefaehrlich_Die-Welt-der-freien-Maenner

11.12.2016: Wiener Zeitung
„Bin dann mal weg“
Staatsverweigerer, Freeman und Reichsbürger
http://www.wienerzeitung.at/nachrichten/oesterreich/politik/861273_Bin-dann-mal-weg.html

30.12.2016: ORF, ZIB Magazin [M]eins
„Sag, was bringt die Zukunft?“
Astrologie, Numerologie
http://meins.orf.at/sag-was-bringt-die-zukunft/

8.3. Weitere Beispiele für Öffentlichkeitsarbeit

Vortragstätigkeit
„Missbrauchte Sehnsucht“
21.01.2016, St. Pölten: Kirchliche Pädagogische Hochschule (KPH) Wien/Krems
Kooperationsveranstaltung von KPH Wien/Krems, Telefonseelsorge, Pastorale Dienste und Katholischem Bildungswerk
Einblicke in den Markt der Esoterik und in weltanschauliche Gemeinschaften
http://www.kbw-bildung.at/index.php/9-news/35-missbrauchte-sehnsucht
http://www.kphvie.ac.at/neues-an-der-kph/kph-archiv/lesen/article/missbrauchte-sehnsucht.html
https://www.ph-online.ac.at/kphvie/wblv.wbShowLvDetail?pStpSpNr=193149

Vortragstätigkeit
„Religiöse Innovationen?“
21.04.2016, Graz: Katholisch-Theologische Fakultät der Karl-Franzens-Universität Graz
Einblick in die bunte Welt der Neureligionen in Ostasien
https://religionswissenschaft.uni-graz.at/de/neuigkeiten/detail/article/religioese-innovationen-vortrag-von-franz-winter/

Vortragstätigkeit
„Wie werde ich Guru? Ein Crashkurs“
21.09.2016, Wien: „Skeptics in the Pub“
Veranstaltungsreihe der Gesellschaft für kritisches Denken (GkD)
https://www.aera.at/events/details/sceptics-in-the-pub-4/
http://blog.gwup.net/2016/10/01/video-wie-werde-ich-guru-bei-skeptics-in-the-pub-wien/
https://www.youtube.com/watch?v=6j21Hf6u9ME

Teilnahme an Podiumsdiskussion
20.10.2016, Wien: FMK – Forum Mobilkommunikation
Reihe „Wissenschaft mit Weitblick“:
„Hinter der gelben Linie – macht Angst krank?“
http://www.fmk.at/presse/presseaussendungen/2016/fmk-diskussion-hinter-der-gelben-linie-macht-angst-krank-video/
https://www.youtube.com/watch?v=ECxdLG6--pg
https://www.youtube.com/watch?v=yTkVg-nRcdY

Fachartikel
Dezember 2016, 22 Jg. Nr. 4: Religionen unterwegs
„Radikalisierung im Buddhismus? Der Aum Shinrikyō-Vorfall in Japan“
http://weltreligionen.at/?/283-0-RELIGIONEN+UNTERWEGS+Dezember+2016+22+Jg+Nr+4.htm

9. MEDIENSCHWERPUNKT: STAATSVERWEIGERER

9.1. Einleitung

Staatsverweigerer oder „souveräne“ Menschen sehen sich als autonome Individuen, für die die staatlichen Regeln nicht gelten und die sich beispielsweise „Freeman“, „Reichsbürger“ oder Mitglieder des „Staatenbundes Österreich“ nennen. Die Anhängerinnen und Anhänger dieser mitunter auch esoterisch geprägten staats- und regierungsfeindlichen Szene erkennen den Staat, seine Verfassung und seine Institutionen nicht an und damit ebenfalls keine behördlichen Maßnahmen. Das wiederum führt dazu, dass diese Personen in Konflikt mit dem Staat kommen, weil sie beispielsweise keine Steuern oder Gebühren zahlen. Um sich vom „System“ abzugrenzen, nennen sie etwa ihre Familiennamen nicht oder nutzen stattdessen Formulierungen wie „X aus der Familie Y“, abgekürzt „adF“.

Das einzige Gesetz, dem sich Staatsverweigerer verpflichtet fühlen, ist das „common law“, das Naturrecht, wie sie es selbst bezeichnen. Staatsverweigerer stellen selbst Ausweise für selbsternannte „Sheriffs“ aus, die angebliche Forderungen exekutieren sollen und richten ihre eigenen Systeme ein, wie etwa sogenannte „internationale Gerichtshöfe“. In diesen fiktiven „Gerichten“ wird eine Art Selbstjustiz verübt, indem beispielsweise hohe Geldstrafen oder Eintragungen in ein US-amerikanisches Schuldenregister beschlossen werden.

Auch in Österreich wurde in den Jahren 2016 und 2017 eine erhöhte Aktivität dieser Staatsverweigerer-Szene beobachtet. Während nämlich mit Ende Oktober 2016 die Zahl der vermeintlichen Staatsverweigerer in Österreich auf etwa 750 Personen geschätzt wurde, war im Jänner 2017 die Rede von rund 1.100 Mitgliedern. Hinzu kommen angeblich 22.000 Sympathisantinnen und Sympathisanten. Häufig sind diese Personen mittellos, haben hohe Schulden,

leben von Sozialhilfe und machen den Staat für die eigene Situation verantwortlich.
(vgl. https://kurier.at/chronik/oesterreich/republiksgegner-hunderte-beamte-stehen-auf-usa-schuldnerliste/241.925.734)

Der Verfassungsschutz warnte im Jahr 2016 insbesondere Politikerinnen und Politiker sowie Beamtinnen und Beamte der Republik Österreich vor verschiedenen staatsfeindlichen Gruppierungen. Dazu erklärte Peter Gridling, Leiter des Bundesamts für Verfassungsschutz und Terrorismusbekämpfung:

> „Diese Bewegungen lehnen grundsätzlich den Rechtsstaat ab, möchten aber selbst rechtsstaatlich agieren, indem sie Haftbefehle ausstellen und Marshalls oder Sheriffs suchen, die diese Haftbefehle vollziehen." Ziel dieser Bewegungen sei es, „das hoheitliche Agieren des Staates zu verhindern, staatliche Strukturen zu beeinträchtigen und schließlich zu stürzen."
> (vgl. http://oe1.orf.at/artikel/447761,
> http://www.bmi.gv.at/cms/BMI_OeffentlicheSicherheit/2017/files/STAATSFEINDLICHE_VERBINDUNGEN.pdf)

Die gestiegene Anzahl jener, die den Staat nicht akzeptieren, hatte laut Medienberichten im Jahr 2016 verstärkt Auswirkungen auf staatliche Einrichtungen. So berichtete etwa die Juristin und Leiterin der Sicherheitsabteilung der Bezirkshauptmannschaft Perg, Christina Pilsl, dass sie beruflich nahezu täglich mit einer Handvoll „verhaltensauffälliger Bürgerinnen und Bürger" zu tun hätte, die sie als „Papierterroristen" bezeichnete, weil „die paar Leute 98 Prozent unserer Arbeit verursachen" würden. Auch in Salzburg häuften sich im Jahr 2016 Berichte über Staatsverweigerer, die sich mit den Behörden anlegten und Strafzahlungen verweigerten.
(vgl. http://www.nachrichten.at/oberoesterreich/Die-Papierterroristen-von-Perg;art4,2429244, http://salzburg.orf.at/news/stories/2815003/)

Neben staatlichen Einrichtungen gerieten im Jahr 2016 auch Versicherungen verstärkt ins Visier von Staatsverweigerern. Kundinnen und Kunden sollen beispielsweise schriftlich angekündigt haben, keine motorbezogenen Versicherungssteuern für ihr Auto mehr zahlen zu wollen, weil das Finanzamt keine Behörde wäre, und weil Österreich in Wahrheit kein Staat wäre.

In solchen Fällen gilt grundsätzlich, dass diejenigen, die keine Versicherungssteuern zahlen, keinen Versicherungsschutz haben. Daher reagierte die Behörde, indem sie diese Kundinnen und Kunden schriftlich aufforderte, die Versicherung zu decken, andernfalls würde das Kennzeichen eingezogen werden. Letzteres würde laut einem Mitarbeiter der Allianz Versicherung tatsächlich nur in Einzelfällen geschehen, weil die meisten Kundinnen und Kunden nach Absprache meist wieder die volle Prämie zahlen würden.
(vgl. http://www.kleinezeitung.at/kaernten/5063388/Steiermark-Kaernten_Obskure-Gruppe-verweigert-Zahlung-der-KfzSteuer)

Anhängerinnen und Anhänger sogenannter „souveräner Bewegungen" setzen sich häufig auch mit unwissenschaftlichen, alternativen und esoterischen Ideen auseinander, wie etwa jener der „WeRe Bank", eine pseudorechtlich legitimierte „Bank", die keine Bank im rechtlichen Sinne darstellt, dem „UBUNTU" System des Südafrikaners Michael Tellinger, das eine Alternative zum herkömmlichen Wirtschaftssystem bieten soll, oder Methoden zur Gewinnung „Freier Energie", die unerschöpflich verfügbar sei und im Alltag mit geeigneten Geräten nutzbar sein soll. Eine derartige „Freie Energie" würde jedoch aus Sicht der Naturwissenschaft gegen bestehende Naturgesetze verstoßen.
(vgl. http://www.weltanschauungsfragen.at/pages/glossary_list.siteswift?ts=1497596942, http://www.oppt-infos.com/index.php?p=were-bank)

Zur Herkunft souveräner Bewegungen gibt es unterschiedliche Erklärungsansätze. Der kanadische Soziologe Stephen Kent beschreibt etwa Zusammenhänge zwischen Staatsverweigerern und sozialen Verwerfungen, wie etwa am Beispiel der Privatinsolvenzen als Folge der Wirtschaftskrisen in den 1980er Jahren. Andere gesellschaftliche Ursachen sind laut dem französischen Soziologen und Philosophen Bruno Latour der sogenannte „relativistische Hyperindividualismus" ebenso wie der „radikale Konstruktivismus". Eine grundsätzlich kritische Haltung würde dazu führen, dass alles unter Ideologieverdacht gestellt werde. Das hätte zur Folge, dass man keine gemeinsame verbindliche Realität finden könne, sondern es nur mehr einzelne subjektiv konstruierte Wirklichkeiten gebe. Jede dieser „gefühlten Wirklichkeiten" sei unter dieser Annahme „potenziell gleichrangig".
(vgl. http://www.ezw-berlin.de/html/15_8258.php)

„Reichsbürger und Co. sind die extremen und psychopathologischen Auswüchse eines abnehmenden gesellschaftlichen Gemeinsinns und eines schwindenden Vertrauens zu Mitmenschen und Institutionen sowie verbreiteter Ohnmachtsgefühle in einer unübersichtlichen Welt“, schreibt etwa die Evangelische Zentralstelle für Weltanschauungsfragen.
(vgl. http://www.ezw-berlin.de/html/15_8258.php)

Der österreichische Psychiater Reinhard Haller wurde in der Zeitschrift „profil“ damit zitiert, dass die meisten Staatverweigerer „aus medizinischer Sicht als Querulant einzustufen“ wären. Nur in seltenen Fällen wären es Menschen mit einer psychischen Krankheit, sondern viel häufiger Menschen mit Persönlichkeitsstörungen.
(vgl. https://www.profil.at/oesterreich/gegen-republik-staatsleugner-oesterreich-7923911)

9.2. Souveräne Bewegungen im internationalen Kontext

Souveräne und staatsfeindliche Gruppierungen gibt es in unterschiedlichen Erscheinungsformen. „Freeman“, „Reichsbürger“, „OPPT“, „Terranier“ oder „Staatenbund Österreich“ sind nur einige Bezeichnungen, unter denen unterschiedliche souveräne Bewegungen aktiv auftreten. Meist sind es Unter- oder Splittergruppen mit ähnlichen Vorstellungen und Grundideen. Die gemeinsame Klammer ist meist eine ablehnende Haltung gegenüber dem Staat.

9.2.1. „Freeman on the Land“-Bewegung („Freeman“)

Im Folgenden wird der Begriff „Freeman“ verwendet, wie er auch im deutschsprachigen Raum aufgegriffen wird. Die weibliche Form „Freewoman“ ist unüblich und wird daher hier nicht genutzt. Da das Wort „Freeman“ gewöhnlich auch im Plural gilt, wird auf den Ausdruck „Freemen“ im Text verzichtet.

Der Ursprung der Freeman-Bewegung findet sich in den USA. In der Selbstbezeichnung wird neben „Freeman“ häufig der Begriff „sovereign“ bzw. deutsch „Souverän“ verwendet. In den 1970er Jahren tauchten erstmals sogenannte „Sovereign Citizens“ auf, die sich gegen den Staat richteten, Steuern und Abgaben verweigerten sowie rechtsextreme und antisemitische Ansichten und Verschwörungstheorien verbreiteten. Dazu schufen sie ihre eigenen Parallelstrukturen wie etwa eigene „Polizisten“ und „Gerichte“. Vereinzelt fielen Freeman auch mit schweren Gewalttaten auf. Beispielsweise wurden im Jahr 1983 zwei US-Marshalls ermordet oder im Mai 2010 zwei Verkehrspolizisten getötet. Letztere hatten versucht, das Auto eines Staatsverweigerers, in dem auch sein Sohn saß, aufzuhalten. 2014 wurde ein Gerichtsgebäude im US-Staat Georgia von einem „Freeman“-Anhänger mit Sturmgewehr, Tränengas und Rauchgranaten angegriffen. Die Antirassismusorganisation „Southern Poverty Law Center“ spricht von etwa 100.000 extremen Sovereign Citizens und von weiteren 200.000 Sympathisantinnen und Sympathisanten. In den USA wird diese Bewegung von staatlicher Seite wie folgt eingestuft: „The FBI considers sovereign-citizen extremists as comprising a domestic terrorist movement.“ (vgl. https://www.profil.at/oesterreich/gegen-republik-staatsleugner-oesterreich-7923911, https://leb.fbi.gov/2011/september/sovereign-citizens-a-growing-domestic-threat-to-law-enforcement)

9.2.2. „Reichsbürger“-Bewegung

Die „Reichsbürger“ treten seit den 1980er Jahren in Deutschland verstärkt in der Öffentlichkeit auf. Sie erkennen die Bundesrepublik Deutschland nicht an, weil das „Deutsche Reich“ für sie weiterhin gültig sei, ebenso die Weimarer Verfassung. Nachdem diese weder von den Siegermächten noch von den Nationalsozialisten aufgehoben worden sei, sei sie immer noch gültig und demzufolge sämtliche Gesetze nach 1945 ungültig. Sowohl Deutschland als auch Österreich seien daher keine rechtmäßigen Staaten, sondern Unternehmen bzw. Gesellschaften, in denen die Gesetze und Beamtinnen und Beamten unrechtmäßig agieren würden. Außerdem seien Steuern laut den Reichsbürgern unzulässig. Die Anhängerinnen und Anhänger gründen stattdessen ihre eigenen parallelen Strukturen wie beispielsweise eine „Reichsregierung“ mit einem „Reichsministerium“ und „Reichsgerichten“. Mitglieder zahlen „Reichssteuern“ und

können selbst ausgestellte „Reisepässe“, „Führerscheine“ und andere „Dokumente“ käuflich erwerben.
(vgl. http://www.bmi.gv.at/cms/BMI_OeffentlicheSicherheit/2017/files/STAATSFEINDLICHE_VERBINDUNGEN.pdf)

Innerhalb der Reichsbürger-Bewegung gibt es unterschiedliche Splittergruppen. Zum Beispiel bezeichnen einige Reichsbürger zwar die Bundesrepublik Deutschland als „Deutschland GmbH“ und sehen die Regierung als illegitime „Geschäftsführung“, sie glauben jedoch nicht, dass das Deutsche Reich noch bestehen würde und haben daher Teile der Bundesrepublik Deutschland gewissermaßen neu gegründet, zum Beispiel Peter Fitzek das „Königreich Deutschland“.

Aktivitäten von Reichsbürgern geraten immer wieder in die Medien. So hatte beispielsweise am 25.08.2016 ein Polizeieinsatz mit 200 Beamtinnen und Beamten für Schlagzeilen in Deutschland gesorgt. Der Einsatz erfolgte auf dem Anwesen von Adrian Ursache, einem ehemaligen „Mister Germany“. Im Jahr 2014 hatte dieser sein Grundstück in Reuden im Bundesland Sachsen-Anhalt zum „Staat Ur“ erklärt und seitdem keine Gebühren mehr gezahlt. Das Haus war zwangsversteigert worden, doch der damals 41-jährige weigerte sich, es zu verlassen. Als die Polizei eintraf, fielen Schüsse, dabei wurde ein Beamter des Spezialeinsatzkommandos verletzt, Adrian Ursache selbst wurde schwer verletzt. Er lag zunächst auf der Intensivstation der Leipziger Universitätsklinik, wurde später in das Haftkrankenhaus der JVA Leipzig verlegt und verbüßte anschließend eine Ersatzfreiheitsstrafe in Halle. Die Staatsanwaltschaft ermittelte wegen versuchten Totschlags.

Ein halbes Jahr später, am 19.04.2017, wurde Ursache wegen versuchten Mordes angeklagt, da einer der Polizisten nur dank seiner Schutzkleidung nicht tödlich getroffen worden war. Die Staatsanwaltschaft warf dem Reichsbürger außerdem gefährliche Körperverletzung, Verstöße gegen das Waffengesetz und Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte vor. Der Ausgang des Verfahrens stand bei Redaktionsschluss noch nicht fest.
(vgl. http://www.tagesspiegel.de/weltspiegel/adrian-ursache-ex-mister-germany-und-reichsbuerger-wegen-mordversuchs-angeklagt/19688702.html,

http://www.faz.net/aktuell/gesellschaft/kriminalitaet/die-gefahr-der-reichsbuerger-szene-14427892.html,
http://www.berliner-zeitung.de/panorama/adrian-ursache-ex--mister-germany--wegen-versuchten-mordes-angeklagt-26734168#)

2016 gelang es einigen Reichsbürgern, ihre Ideologie öffentlich einem breiten Publikum zu vermitteln. So trat der Bonner Homöopath Thomas Mann 2016 als Gastredner in einer Jus-Vorlesung der Universität Greifswald auf. Mann ist Gründer und Oberhaupt des „Freistaats Preußen".
(vgl. http://www.ezw-berlin.de/html/15_8258.php)

Das Bundesamt für Verfassungsschutz in Deutschland schätzt, dass es bundesweit etwa 10.000 Reichsbürger geben würde.
(vgl. http://www.tagesspiegel.de/weltspiegel/adrian-ursache-ex-mister-germany-und-reichsbuerger-wegen-mordversuchs-angeklagt/19688702.html)

9.2.3. „One People's Public Trust" (OPPT)

Eine weitere souveräne Bewegung stellt mit einer wiederum anderen Grundannahme Nationalstaaten infrage. Der sogenannte „One People's Public Trust" (OPPT) sieht Staaten als ein Rechtskonstrukt, wonach alle Menschen mit einem Treuhandfonds geboren werden, den sich der Staat nach internationalem Seerecht mit dem siebenten Lebensjahr aneignen würde. Menschen seien laut diesen Vorstellungen „Waren" und nach dem US-Handelsrechtskodex (UCC) „Sklaven". Der OPPT würde einen Ausweg aus dieser vermeintlichen „Sklaverei" anbieten. Demnach seien staatliche Behörden, Regierungen, Unternehmen und Banken auf diese Situation aufmerksam gemacht worden. Da diese aber die vermeintlichen Fristen nicht eingehalten hätten, um Gegenbeweise zur „Sklaverei" vorzulegen, seien alle Einrichtungen aufgelöst. Das inkludiere auch „die Staaten, die als Wiedergutmachung gepfändet werden könnten".
(vgl. http://www.bmi.gv.at/cms/BMI_OeffentlicheSicherheit/2017/files/STAATS FEINDLICHE_VERBINDUNGEN.pdf)

Anhängerinnen und Anhänger der OPPT-Bewegung berufen sich auf ein sogenanntes „Naturrecht“ („common law“), wie sie es selbst bezeichnen, und auf „universelle Menschenrechte“, die durch staatliches Handeln und die willkürlich umgesetzte Gesetzgebung verletzt würden. In seiner ursprünglichen Bedeutung bezeichnet das „common law“ im anglo-amerikanischen Rechtssystem die primäre Orientierung an Richter- und Fallentscheidungen, wohingegen im europäischen System das „civil law“ gilt, in dem sich Richterinnen und Richter an kodifizierten Gesetzen orientieren. Die Anhängerinnen und Anhänger des OPPT hingegen interpretieren „common law“ als eine Art „natürliche Freiheit“ des einzelnen Menschen.
(vgl. http://www.oppt-infos.com/index.php?p=common-law)

Der Ursprung des OPPT findet sich in den USA. Caleb P. Skinner, Heather A. Tucci-Jarraf und Hollis R. Hillner waren anfangs angeblich Mitglieder in der „Freeman on the Land“-Bewegung. Sie teilten am 25.12.2012 mit, dass alle Regierungen und Banken weltweit gepfändet worden wären und Anhängerinnen und Anhänger ihrer Bewegung zehn Milliarden Dollar in Gold und Silber erhalten sollten. Sie übermittelten Regierungen und Banken Pfändungsaufforderungen, die im Schuldenregister „Uniform Commercial Code“ (UCC) eingetragen wurden. Da diese Eintragungen seitens der Institutionen ignoriert wurden, wurde das von ihnen als „stille Zustimmung“ gewertet. Die Begründung des OPPT kann im sogenannten „Paradigmen-Report“ nachgelesen werden, in der die Rede von der „Bedrohung“ („a threat“) durch das private Bankenwesen für die „ganze Menschheit“ („all humanity“) ist.
(vgl. https://americankabuki.blogspot.co.at/2012/12/treasury-finance-ag-final-bullet-report.html)

Der OPPT wurde im Jahr 2013 aufgelöst, weil er seinen Zweck als Treuhandfonds erfüllt habe, wodurch „alle bisher erstellten Vorschriften und Rechtsformen beendet“ wurden. Im Anschluss an die „Schließung“ des OPPT wurde am 24.03.2013 der „I-UV - I M Power Love Absolute“ gegründet und die ehemaligen Dokumente des OPPT dorthin transferiert. Die Bewegung wies deutliche verschwörungstheoretische und esoterische Elemente auf, denn im Gegensatz zur ursprünglich rechtlich argumentierten Bewegung steht der Name der neuen Website „http://i- uv.com/“ für „I – Universal Value“, bei dem es um eine Art Befreiung des Ich gehen soll. Mit Hilfe des OPPT würden versklavte Individuen befreit werden und könnten sich dann

direkt mit sich selbst und dem „Schöpfer“ verbinden. Heather Ann Tucci-Jarraf verwendet dabei häufig esoterisch inspirierte Begriffe:
(vgl. http://www.oppt-infos.com/,
https://wirsindeins.org/ein-uberblick/,
http://i-uv.com/heather-ann-tucci-jarraf-i-am-without-prejudice/)

> „ICH BIN, ewige Essenz, vollständig im Körper in Erscheinung getreten, inklusive dieser bestimmten Inkörperung, auch als Heather Ann Tucci-Jarraf wahrgenommen (…) 2014 mit voller Verantwortung und Haftung des ICH BIN und ICH TUE, macht, bestellt, bestätigt, ratifiziert und verifiziert (…) Ich bin Quantum! Jetzt handelt ICH bin im ICH bin Quantum!“
> (deutsche Übersetzung: https://de.scribd.com/document/225926106/ICH-BIN-DEKLARATION-DES-WILLENS-UND-WORTES-doc)

9.3. Souveräne Bewegungen und Aktivitäten in Österreich

9.3.1. Die „Freeman“-Bewegung in Österreich

In Österreich wurden in diesem Zusammenhang Staatsverweigerer vor allem über die Freeman-Bewegung bekannt. Der selbsternannte „Freeman“ Johannes „Joe“ Kreissl hatte im Jahr 2012 seinen „Austritt“ aus der Republik Österreich verkündet, wodurch er sich vom „Sklaven-System“ losgelöst habe. Er gründete die freie Gemeinschaft „Erlösterreich“ in Oberösterreich. Auf seiner Homepage wurden Interessierte mit folgendem Zitat empfangen:

> „Wir bekennen uns zu einer friedlichen, liebevollen Gesellschaft. Einer Gesellschaft, die rund um die ganze Erde in Wohlstand, Freundschaft und Liebe lebt. Deshalb sprechen wir über das korrupte Geldsystem, die Gifte im Essen, die Gefährdung der Vielfalt, die Zerstörung der Umwelt, das marode Bildungssystem, die Steuersklaverei, den Bankenbetrug, … aber auch über so wunderbare Dinge wie autarkes Leben, Permakultur, gesundes Einkaufen, Tauschkreise, neues Geld, die Freeman-Bewegung, den One

> People‘s Public Trust (OPPT), souveräne Menschen, alternative Gesundheit, Spirituelles, … und wir veröffentlichen unsere ‚Brieffreundschaften‘ mit dem ‚System‘.“
> (vgl. http://www.welcometofreedom.at/about/)

Auch hier wird deutlich, dass in der Szene der Staatsverweigerer Verschwörungstheorien und esoterisches Gedankengut präsent sind. Auf der Website von Kreissl waren dazu einige Blogeinträge zu finden, darunter auch einer zum Thema Impfen. Ein Satire-Video-Beitrag mit dem Titel „Wem nützt das Impfen“ berichtete von den „Impfonkels“, der „Lobbytante von der WHO“ und „Giften“ wie Quecksilber, die den Körper angeblich krank machen und Autismus begünstigen würden. Im Abspann wurde bekannt gegeben: „Die Inhalte dieser Satire sind leider die bittere Wahrheit“.
(vgl. http://www.welcometofreedom.at/wem-nuetzt-das-impfen-eine-berechtigte-frage/)

Kreissl war im Jahr 2014 bei der Pseudogerichtsverhandlung in Hollenbach im Waldviertel dabei gewesen, einem der Schlüsselereignisse der souveränen Bewegungen in Österreich. Auf seiner Website distanzierte er sich jedoch von den Vorkommnissen. Der selbsternannte „Freeman Austria“ lebte mit seinen Anhängerinnen und Anhängern im Schloss Walchen bei Vöcklamarkt in Oberösterreich, dem Staat „Erlösterreich“. Aufgrund einiger seiner Aussagen ermittelte der österreichische Verfassungsschutz wegen Wiederbetätigung nach dem Verbotsgesetz durch die Verleugnung des Holocausts. Auf Nachfrage der Medien erklärte die Staatsanwaltschaft Anfang des Jahres 2016, dass es „Vorerhebungen gäbe“ und „momentan noch kein Akt vorliege“.
(vgl. http://www.welcometofreedom.at/system/freeman/,
http://www.nachrichten.at/oberoesterreich/salzkammergut/Behoerde-hat-ein-wachsames-Auge-auf-Freeman-Austria;art71,2104306)

Auf seiner Website veröffentlichte Kreissl am 01.03.2016, dass das Strafverfahren wegen „angeblicher HolocaustLeugnung (sic)“ eingestellt wurde. Das Schreiben der Staatsanwaltschaft ist dort nachzulesen. Sie gab an, dass bei einer „freiwilligen Nachschau“ in Kreissls Wohnsitz „keine NS-relevanten Inhalte“ festgestellt werden konnten und dem „vorliegenden Sachverhaltssubstrat“ kein „gröbliches Verharmlosen“ und ein „entsprechender Vorsatz“ feststellbar waren.

(vgl. http://www.welcometofreedom.at/wp-content/uploads/Einstellung-Verbotsgesetz-Joe.pdf)

In einer Reportage des Magazins VICE antwortete Kreissl auf Nachfrage, er habe „versucht", sich über den Holocaust zu informieren. Das genaue Gespräch wurde von der Journalistin, die hier in der Ich-Form schreibt, wie folgt veröffentlicht:

> „Ich versuche es noch mal anders: „Aber dass Juden von den Nationalsozialisten in Österreich und Deutschland massenhaft umgebracht wurden, glaubst du schon?"
>
> „Hm, ich habe versucht, mich zu informieren. Die New York Times schrieb bereits vor dem Ausbruch des Zweiten Weltkriegs von einem europäischen Holocaust. Komisch, oder? Ich weiß es nicht. Der Freeman möchte es wissen", so Kreissl.
>
> „Was soll das heißen?" frage ich ihn erneut.
>
> „Dass es komisch ist und ich nicht dabei war, also glaube ich es nicht." Er fragt nach, ob ich ihn verstehen würde und holt zur Rechtfertigung gleich noch weiter aus: „Ich glaube es nicht ist nicht gleichbedeutend mit Leugnen. Der Zionismus verarscht die ganze Welt und das muss endlich aufhören. Da ist Obama genauso beteiligt wie die UNO, der Faymann, die Bilderberger, die Rothschilds und die Rockefellers." Als er diese gängigen Verschwörungsthesen vor sich hin betet, erhebt sich seine Stimme zum ersten Mal merklich – gleich darauf erwähnt er aber auch, dass jeder Jude, der gestorben ist, einer zu viel sei."
> (vgl. https://www.vice.com/de_at/article/freeman-besuch-849)

Gegen Kreissl läuft aktuell ein privates Konkursverfahren, das am 24.02.2016 eröffnet wurde. Die Finanzverwaltung fordert in diesem Verfahren von ihm 17.000 Euro, außerdem gäbe es noch offene Forderungen der UniCredit über 340.000 Euro. Kreissl betonte, das Konkursverfahren nicht einmal zur Kenntnis zu nehmen und forderte gleichzeitig 4,8 Millionen Euro und weitere 225 Millionen Euro von der Republik Österreich. Das wären laut Kreissl „Schadenersatzforderungen" für ihn, einem „freien Bewohner des Planeten Erde, der niemandem, außer

der Schöpfung, Rechenschaft über sein Handeln schuldig ist.“ Wie in den souveränen Bewegungen weit verbreitet, bezeichnete er sich als „Mensch“ und nicht als „Person“ und forderte daher Schadenersatz für „jedweden Schaden“, der ihm durch Täuschung entstanden wäre. (vgl. http://www.nachrichten.at/oberoesterreich/salzkammergut/Freeman-schlittert-in-die-Pleite-und-fordert-225-Millionen-Euro;art71,2165431, http://wko.at/ooe/Medien/oow/2016/09/files/assets/basic-html/page38.html, http://www.edikte.justiz.gv.at/edikte/id/idedi8.nsf/0/c0098f52997ac00fc1257f6300794ead!OpenDocument)

9.3.2. Der „OPPT“ und eine „Pseudogerichtsverhandlung“ im Waldviertel

Ausgehend vom US-amerikanischen Raum erreichte der OPPT auch Österreich. Das Schlüsselereignis hatte im Sommer 2014 in dem Ort Hollenbach bei Waidhofen an der Thaya im Waldviertel stattgefunden. Bereits am 19.06.2014 war ein „Pseudogerichtshof“ namens „International Common Law Court of Justice Vienna“ (ICCJV), das sogenannte „Gericht nach Naturrecht, Völkerrecht und Allgemeingültiger Rechtsprechung“ gegründet worden, dessen „Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter“ laut eigenen Angaben diplomatisch immun wären. Zusätzlich gibt es sogenannte „Sheriffs“, die auf die „Entscheidungen“ des ICCJV reagieren und selbst hergestellte „Dokumente“, wie vermeintliche Reisepässe, „Diplomatenpässe“ und „Kfz-Kennzeichen“ verbreiten. Bei dem Pseudogerichtsverfahren gegen eine ortsansässige Sachwalterin der verschuldeten Michaela W. waren etwa 200 Staatsverweigerer anwesend. Zuvor wollte ein vom ICCJV ernannter „Sheriff“ die Sachwalterin „verhaften“ und zum „Schauprozess“ nach dem „Naturgesetz“ bringen. Bei dem folgenden Einsatz nahmen etwa 60 Polizistinnen und Polizisten teil und rund 40 Personen wurden zur Personenfeststellung festgenommen. (vgl. https://www.meinbezirk.at/waidhofenthaya/lokales/40-sekten-mitglieder-in-hollenbach-verhaftet-d1032632.html)

Unter den anwesenden OPPT-Anhängerinnen und Anhängern befand sich neben dem Freeman Joe Kreissl auch der „Sheriff“ Terrance O., der sich selbst „Souverän (Terrance) O’Connor“ nannte. Der US-Staatsbürger galt als einer der führenden Personen des Pseudogerichtshofs in

Hollenbach, wurde bei dem Polizeieinsatz verhaftet und saß daraufhin zwei Monate in Untersuchungshaft. Nach seiner Freilassung beantragte er politisches Asyl in Österreich mit folgender Begründung:

> „Ich habe in ‚Österreich' um ‚Asyl' angesucht um nicht gegen meinen Willen in die ‚Vereinigten Staaten' deportiert zu werden, wo ich wahrscheinlich unweigerlich inhaftiert und ohne ‚fairen' Prozess von der ‚United States Corporation' womöglich auch gefoltert würde."
> (vgl. https://www.meinbezirk.at/waidhofenthaya/lokales/polit-sekte-will-gerichtsraeume-beschlagnahmen-d1305353.html)

Seinem Antrag wurde laut Medienberichten nicht Folge geleistet und er wurde in die USA abgeschoben.
(vgl. https://kurier.at/chronik/oesterreich/sheriff-an-usa-ausgeliefert/260.210.325)

Für die Hofbesitzerin Michaela W. endeten die Vorkommnisse in Hollenbach mit einer Einweisung in die Psychiatrie des Landesklinikums Waidhofen an der Thaya, die sie im Laufe des Augusts 2014 wieder verlassen hatte können. Der OPPT wird seit dem Großeinsatz der Polizei vom österreichischen Verfassungsschutz beobachtet.
(vgl. http://www.wienerzeitung.at/nachrichten/oesterreich/politik/649199_Verfassungsschutz-beobachtet-OPPT.html)

Drei Jahre später, am 12.04.2017, erfolgte der Prozess in Krems gegen insgesamt acht Staatsverweigerer, die beim Pseudogerichtsverfahren in Hollenbach nicht nur anwesend waren, sondern den ICCJV mitbegründet hatten oder ein „Organ", wie etwa jenes eines „Sheriffs", gewesen waren. Sie wurden unter anderem wegen schwerer Nötigung und Amtsanmaßung angeklagt. Insgesamt dauerte der Prozess über 19 Stunden und endete mit sechs Schuldsprüchen und einem Freispruch. Das Verfahren gegen einen Angeklagten wurde ausgeschieden, weil ein Sachverständigengutachten eingeholt werden sollte. Die Erstangeklagte, die besachwaltete Michaela W., bekannte sich teilweise schuldig. Sie hätte sich online mit Gleichgesinnten vernetzt und Anhängerinnen und Anhänger des OPPT auf ihr Anwesen eingeladen, infolgedessen der

ICCJV überhaupt erst hätte gegründet werden können. Die Urteile sind nicht rechtskräftig, Näheres war bis Redaktionsschluss dieses Berichts nicht zu klären.
(vgl. http://www.nachrichten.at/nachrichten/chronik/Sechs-Schuldsprueche-und-ein-Freispruch-fuer-Staatsverweigerer-in-Niederoesterreich;art58,2538907, https://www.profil.at/oesterreich/die-zwangsvollstrecker-waldviertler-politsekte-weltbild-377419)

9.3.3. Exkurs: Der „International Common Law Court of Justice Vienna“ (ICCJV) in der Schweiz

Bereits vor diesem Gerichtsverfahren in Krems im April 2017 um den Vorfall in Hollenbach übersiedelte der Pseudogerichtshof „International Common Law Court of Justice Vienna“ (ICCJV) laut Medienberichten im Jahr 2016 von Wien nach Müllheim im Schweizer Kanton Thurgau. Der sogenannte „Modelhof“, an dem der ICCJV seitdem ansässig ist, gehört dem Verpackungsunternehmer Daniel Model, der bereits 2006 ebendort den Fantasiestaat „Avalon“ ausgerufen hatte.

Einer der Mitbegründer des ICCJV und auch Anwesenden in Hollenbach, Marcus Steiner, wurde im „Amtsblatt des Kantons Thurgau“ als Präsident der „International Intelligence Agency“ (IIA) eingetragen, die laut eigenen Angaben auf der Website des ICCJV „verantwortlich für geheimdienstliche Ermittlungen und Informationsbeschaffung“ wäre. Unter derselben Anschrift waren außerdem noch die „International Sheriff Association“ (ISA), die „International Right Commission“ (IRC) und die „International Right Organisation“ (IRO) gemeldet. Alle vier wären für den ICCJV tätig.
(vgl. https://www.iccjv.org/sites/default/files/V%C3%B6lkerrechtlicher%20Gr%C3%BCndungsvertrag%20des%20ICCJV.pdf, http://www.tagblatt.ch/ostschweiz/thurgau/kanton/Die-Staatsleugner;art123841,4747466, http://amtsblatt.tg.ch/online/GetDatei.cfm?id=1327&CFID=5418211&CFTOKEN=86202963, https://www.shabex.ch/co/exc/iia-international_intelligence_agency_CH-440.6.030.741-6.htm)

Der Pseudogerichtshof rückte in den Fokus der Aufmerksamkeit, als die Schweizer Zeitung „20 Minuten“ am 10.11.2016 darüber berichtete, dass die „Sheriffs“ des ICCJV geladene Waffen tragen würden. Diese sollten nicht nur der Selbstverteidigung dienen, denn laut Website wären selbst ernannte „Sheriffs“ befugt, „Waffen zur Selbstverteidigung oder Vereitlung und Verhinderung von Straftaten zu tragen“.
(vgl. http://www.iccjv.org/de/node/1776)

Am 17.02.2016 verklagte der ICCJV die Republik Österreich und mehrere Privatpersonen wegen Verbrechen gegen die Menschlichkeit beim Internationalen Gerichtshof in Den Haag. Unter den betroffenen Privatpersonen befand sich auch der österreichischer Blogger Dietmar Mühlböck, dem der Pseudogerichtshof vorwarf, in seinen Texten über Staatsverweigerer „Verleumdung, Verhetzung und Rufmord“ zu betreiben. Daraufhin reichte Mühlböck eine Gegenanzeige wegen Nötigung gegen Model direkt ein, der, so Mühlböck, nicht nur die Infrastruktur mit dem Modelhof zur Verfügung stellte, sondern gemäß öffentlich einsehbarer Gründungsurkunde auch Mitbegründer des ICCJV wäre. Auf Nachfrage der Medien bestritt Model dies, gab jedoch zu, am ICCJV als „Friedensrichter“ zu agieren.
(vgl. https://www.iccjv.org/sites/default/files/V%C3%B6lkerrechtlicher%20Gr%C3%BCndungsvertrag%20des%20ICCJV.pdf,
http://www.tagblatt.ch/ostschweiz/thurgau/kanton/Mit-viel-Phantasie;art123841,4818175,
http://www.20min.ch/schweiz/ostschweiz/story/31734813)

9.3.4. Der „Staatenbund Österreich“

In einer DATUM-Reportage wird ein Mitarbeiter des österreichischen Bundesamts für Verfassungsschutz und Terrorismusbekämpfung (BVT) mit den Worten zitiert: „Was in Deutschland die ‚Reichsbürger‘ sind, ist bei uns der ‚Staatenbund Österreich‘.“
(vgl. https://datum.at/die-verweigerer/)

Die zentrale Figur des „Staatenbundes Österreich“ ist die Steirerin Monika Unger, die sich selbst „Monika aus der Familie Unger“ oder „monika:unger“ nennt. Sie ist laut eigenen Anga-

ben seit dem 26.10.2015 „Vorsitzende des Versammlungsrates der Verfassungsgebenden Versammlung für das Völkerrechtsgebiet ‚Staat Steiermark'" sowie seit dem 11.11.2015 in der gleichlautenden Position für das „Völkerrechtssubjekt ‚Staatenbund Österreich'". Ihr „Staatskonstrukt" beinhaltete Aspekte der deutschen Reichsbürgerbewegung und des OPPT. Die Republik Österreich wäre demnach eine private Firma, weil sie im sogenannten „Unique Partner Identification Key"-System eingetragen wäre. Laut Unger würde daher das Handelsrecht bei sämtlichen behördlichen Aktivitäten gelten. Demgegenüber würden die „natürlichen Personen" stehen, die sich Ungers „verfassungsgebenden Versammlung" „unter Völkerrecht" anschließen. Die Republik Österreich hätte daher, so Unger, keinen Zugriff auf diese Personen.

In ihrer Auffassung, die sie in der dem „Staatenbund Österreich" nahestehenden „Österreich Rundschau", dem „Journal für Wahrheit, Freiheit und Offenheit" online verbreitete, würde das Handelsrecht an unterster Position stehen, darüber stünde das Staatsrecht, gefolgt vom Völkerrecht und schließlich dem „Naturrecht". Außerdem berief sich Monika Unger auf die „Bundesbereinigungsgesetze der Republik Österreich", mit deren Hilfe sie die Ungültigkeit der österreichischen Gesetze argumentierte. Allerdings existieren Gesetze mit diesem Namen gar nicht.

Ähnlich wie die deutschen Reichsbürger behauptete Unger, dass es keinen Friedensvertrag mit den Siegermächten nach dem Zweiten Weltkrieg gäbe. Tatsächlich war dieser nicht aufgesetzt worden, weil der Anschluss Österreichs als Annexion von deutscher Seite betrachtet wurde, die mit dem österreichischen Staatsvertrag jedoch ein Ende gefunden hatte, wodurch auch kein Friedensvertrag benötigt wurde. Laut Unger würde es sich bei der Republik Österreich jedenfalls um eine Umwandlung von einer „fremdbestimmten Gebietskörperschaft ohne jede Souveränität" in eine „Firma der Besatzungsmächte, ebenfalls ohne jede Souveränität" handeln. Der einzige Ausweg aus dieser „Sackgasse" wäre der „Staatenbund Österreich", „wo die Menschen wieder Menschen sind".
(vgl. http://www.oesterreich-rundschau.at/aktuelle-rundschau/behoerden-staatsimulation-broe-eigentumsreche-von-monikaunger/,
https://wiki.sonnenstaatland.com/wiki/Monika_Unger)

Laut Eigendarstellung auf der Website der „Österreich Rundschau" wurde die Präsidentin des Staatenbundes als „gut geerdet", „ein Mensch der Tat und kein Worthülsen-Posauner" und als

eine Person mit „glasklaren Aussagen“ beschrieben, die „ihre Mission mit großer Kraft, mit Liebe und Ehrlichkeit soweit mit dem nötigen Wissen über die verstrickten – und vor der Bevölkerung geheim gehaltenen – Rechtsgrundlagen erfüllt.“
(vgl. http://www.oesterreich-rundschau.at/aktuelle-rundschau/monika-unger-verandert-die-zukunft-oesterreichs)

Im Text des Regelwerkgrundsatzes vom „Staatenbund Österreich“ lautet beispielsweise eine Passage:

> „Jeder Mensch hat den Anspruch in Freiheit, Liebe, Freude, Glück, Wohlstand, Respekt, Würde, Achtsamkeit und Wahrheit auf Mutter Erde zu leben und seine Lebensaufgabe zu verwirklichen. Wir verfügen für UNS, dass JETZT nur mehr die Naturgesetze gelten.“
> (vgl. https://www.staat-salzburg.at/regelwerk/)

Ein weiterer Auszug aus „Das Regelwerk – unsere Verfassung – Staatenbund Österreich“ bietet Einblick in diese Gedankenwelt:

> „Wir als Schöpfer ordnen an: Alle Schulden sind erlassen und gelöscht.
>
> Alle Banken, Spielcasinos und Börsen sind sofort zu schließen und werden nicht mehr geöffnet. Die Lizenzen werden entzogen wegen schweren Betruges und des Verrates an der Menschheit. All diese Gebäude werden zum Wohle aller genutzt.
>
> Alle so genannten Ämter und Behörden sind sofort zu schließen.
>
> Sämtliche Gerichte, Staatsanwaltschaften und die gesamte Justiz hat ihre Arbeit sofort einzustellen.
>
> Der Vatikan, die City of London und Washington DC sind aufgelöst.
>
> Alle Religionen sind aufgelöst.

> IWF, BIZ, FED, Sozialversicherungskassen, Versicherungen aller Art und sämtliche Zentralbanken sind aufgelöst. Das gesamte Vermögen dieser Institutionen ist jetzt im Eigentum der freien Menschen.
>
> Das Handelsrecht, das Seerecht und das Wirtschaft – und Kartellrecht sind aufgelöst und wird für diese Bereiche, wo es erforderlich ist, neu definiert bzw. umgeschrieben, damit nie wieder Missbrauch damit möglich ist.
>
> Die Europäische Union ist aufgelöst.
>
> Alle Regierungen sind aufgelöst.
>
> Alle Parlamente sind aufgelöst.
>
> Alle Firmen, die vorgegeben hatten Ämter zu sein, sind aufgelöst."
> (vgl. http://www.nachrichten.at/nachrichten/chronik/26-Staatsverweigerer-festgenommen;art58,2545206)

Mitglieder des Staatenbundes Österreich würden beispielsweise keine Krankenversicherung zahlen müssen, da laut Monika Unger niemand dazu verpflichtet wäre, oder würden ihre Kinder aus dem staatlichen Schulsystem nehmen. Wer sich dem Staatenbund anschloss, musste jedoch für diverse „Dokumente" zahlen, wie etwa für die „Lebendmeldung", für das Eintragen in das „Landbuch" (einem fiktiven Pendant zum österreichischen Grundbuch), für die „Nummerntafeln" am Auto und den eigenen „Führerscheinen" oder „Diplomatenpässen". Mit der Ausstellung dieser Dokumente baute sich der Staatenbund Österreich eine fiktive Parallelwelt auf, die 2016 mit der Gründung zweier „Organe" seinen Höhepunkt erreichte: Das „Haus der Schöpfung" entsprach der „ehemaligen Nationalbank" und das „Haus der Fülle" löste die Banken ab. (vgl. https://www.youtube.com/watch?v=snrAbYmJ73Q, http://www.oesterreich-rundschau.at/staatenbund-oesterreich/haus-der-schoepfung-haus-der-fuelle-vgv-steiermark-staatenbund-österreich)

Monika Unger tourte im Jahr 2016 intensiv durch Österreich. In ihren zahlreichen Vorträgen sprach sie immer wieder von der neuen Währung, die sie einführen wolle, dem „Österreicher". Die dazugehörigen Geldscheine sollten pink und himmelblau werden, mit Herzen übersät. Jedes

Mitglied des Staatenbundes sollte, so Unger, 2.000 „Österreicher“ im Monat erhalten, ohne dass dies mit Bedingungen verknüpft wäre. Wer im Publikum genauer nachfragte, wie dieses Ziel umsetzbar wäre, bekam von Unger ausweichende Antworten wie „Ich habe acht Jahre lang recherchiert“. In jeder ihrer Veranstaltung rief Unger zu Spenden auf. Das Geld, so die Präsidentin des Staatenbundes, das sie so und über die zusätzlichen „Dokumente“ erhielt, würde „ausschließlich in die Staatskassa“ fließen und sich „sicher bei keiner Bank“ befinden.
(vgl. https://www.profil.at/oesterreich/gegen-republik-staatsleugner-oesterreich-7923911)

Die zahlreichen, österreichweit abgehaltenen Informationsabende schienen erfolgreich. Während im Jahr 2015 lediglich die drei „Staaten“ Steiermark, Salzburg und Burgenland gegründet worden waren, bestand der „Staatenbund Österreich“ bereits im Jahr 2016 aus allen neun Bundesländern. Am 06.01.2016 wurde der „Staat Kärnten“ gegründet, am 10.01.2016 der „Staat Oberösterreich“, am 07.03.2016 der „Staat Tirol“, am 28.05.2016 der „Staat Niederösterreich“, am 15.08.2016 der „Staat Wien“ und am 08.10.2016 schließlich der „Staat Vorarlberg“. In einem selbsternannten „Festakt“ wurde dann am 28.10.2016 das „Regelwerk der Verfassung des Staatenbundes Österreich“ verabschiedet. In der „Österreich Rundschau“ wurde der Tag als „bedeutsamer Tag der Befreiung“ bezeichnet, infolgedessen das Land Österreich mit den neun Staaten ein „unantastbares Völkerrechtssubjekt geworden“ wäre. Als Präsidentin des Staatenbundes Österreich war Monika Unger nicht abwählbar und hatte ein alleiniges Veto-Recht. Unger verkündete beim „Festakt“:

> „Ab heute sind wir ein souveräner Staat, wir sind aus dem Besatzungs-Status draußen, die UNO hat Österreich verlassen – auf Wiedersehen!“

Außerdem führte sie in ihrer Rede aus, dass „alles friedlich abgelaufen sei“ und „alle Ermittlungen wegen Hochverrats, Volksverhetzung, Amtsanmaßung, Ungehorsam gegen Gesetze“ eingestellt worden seien, „weil die Staatsgründungen alle legal sind!“
(vgl. http://www.oesterreich-rundschau.at/staatenbund-oesterreich/festakt-der-staatenbund-oesterreich-ist-jetzt-ein-unantastbares-voelkerrechtssubjekt/)

In weiterer Folge veröffentlichte die „Österreich Rundschau“ im Internet auch einen Brief an das Bundesministerium für Landesverteidigung und Sport, datiert auf den 21.01.2017, in dem

von einer „militärischen Übergangsregierung“ und „ausständigen Inhaftierungen“ die Rede war. Laut dem Staatenbund Österreich sollte dieser sämtliche Unternehmen der Republik Österreich am 21.07.2016 „rechtswirksam verstaatlicht“ haben, somit wäre dieser der neue Gesetzgeber Österreichs. Im weiteren Briefverlauf wurde der Generalstabschef um einen „reibungslosen Übergang“ gebeten, die „Weltbrandstifter“ wären außerdem sofort zu verhaften. Der „Hochverrat am österreichischen Volk“, den „lebenden Menschen“ wäre „offensichtlich“ und das „staatliche Völkerrechtgericht für allgemeine Rechtsprechung“ bat „um Unterstützung der Militärpolizei, um die ersten Verhandlungen und Prozesse durchführen zu können“. Das Schreiben erging außerdem sowohl an den russischen als auch an den US-amerikanischen Präsidenten, Wladimir Putin und Donald Trump.
(vgl. http://www.oesterreich-rundschau.at/aktuelle-rundschau/militaerische-uebergangsregierung-ausstaendige-inhaftierungen-staatswaehrung)

Am 09.12.2016 wurde das Völkerrechtssubjekt „Staat Bayern“ gegründet, es folgten die „Staaten“ Baden-Württemberg, Schleswig-Holstein und der „Staatenbund Deutschland“. Die Website des „Staatenbundes Deutschland“ war laut eigenen Angaben „noch im Aufbau“, dieser Weg würde allerdings „Freiheit und Wohlstand für alle“ bieten. Ein „Friedensvertrag“ zwischen dem „Staatenbund Deutschland“ und dem „Staatenbund Österreich“ wurde am 30.12.2016 abgeschlossen.
(vgl. http://www.oesterreich-rundschau.at/aktuelle-rundschau/staat-bayern-nach-unserem-vorbild-gegruendet-weitere-folgen,
http://www.staatenbund-deutschland.info/)

9.3.5. Verschwörungstheorien und esoterisches Gedankengut

Ähnlich wie in anderen souveränen Bewegungen waren auch beim Staatenbund Österreich Verschwörungstheorien und esoterisches Gedankengut vorherrschend. Die Republik Österreich wäre laut Monika Unger von acht Banken und der Dreifaltigkeit der Macht gesteuert, nämlich der Bank of England, dem Vatikan und Washington D.C. Angelehnt an den mittlerweile aufgelösten OPPT war Unger der Meinung, dass jeder Mensch ein Treuhandkonto haben würde, auf

dem zehn Milliarden Euro liegen würden. Wer eine „Lebendmeldung“ an den Vatikan schicken würde, würde dieses Geld bekommen.

Beruflich war Unger unter anderem als „Energetikerin“ tätig. Ihr Facebook-Profil „Monika Unger Souverän“, das zuletzt 2013 aktualisiert worden war, zeigte weiterhin den Flyer, mit dem dafür geworben wurde, „neue Bewusstheit zu leben“, zu der man mit der „Heilung des Herzens“ kommen würde. Angeführt wurden „Spirituelle Lebensberatung“, „Geistheilung mit kosmischen Symbolen“, „Energiearbeit mit dem göttlichen Heilstrom“, „Schlafplatzharmonisierung“ und „Engelarbeit und Engelbotschaften“.
(vgl. https://datum.at/die-verweigerer/,
https://www.facebook.com/173444656143153/photos/
a.173444789476473.1073741825.173444656143153/173444792809806/?type=3&theater)

Am 27.01.2017 veröffentlichte die „Österreich Rundschau“ das Ergebnis einer „Umfrage, was denn endgültig in den Mistkübel (sic!) der Geschichte landen soll und was wir stattdessen im JETZT wollen“. So wären Schulen laut dem Staatenbund Österreich „Sklavenausbildungsanstalten“, den Kindern würden die „Individualität und der Selbstwert“ genommen. Das Bewertungssystem müsse abgeschafft werden, stattdessen forderten die Staatsverweigerer „Meditation und die Förderung des geistigen Potentials“. Dies wurde als wichtigstes Ziel für die Schulbildung gesehen, wohingegen anderes hintangestellt werden sollte: „Rechnen, Lesen und Schreiben alles zu seiner Zeit“. In der weiteren Ausführung wurden Lehrer nicht nur als „cholerisch“ bezeichnet, sie würden auch „Kinder demütigen“. Die Lösung wäre laut dem Staatenbund Österreich, Schulen nach dem sogenannten „Schetinin“-Vorbild einzurichten.

Neben dem Schulsystem kritisierten die Anhängerinnen und Anhänger des Staatenbundes Österreich auch das Gesundheitssystem und die Ernährung. Ärzte wären laut der „Umfrage“ der „Österreich Rundschau“ auf „Prestige und Geld“ aus und häufig von der „Pharmaindustrie korrumpiert“. Der zu behandelnde Mensch wäre als „Einheit von Körper – Geist – Seele“ zu betrachten, daher würden sie sich dafür aussprechen, alternative Behandlungsmethoden zu integrieren. Ärztinnen und Ärzte sollten an den „Ursachen der Erkrankung auch auf geistig seelischer Ebene“ forschen. Außerdem würden tierisches Eiweiß, Fertiggerichte, Tiefkühlprodukte und sogar Obst und Gemüse „krank machen“, daher sollte man „zurück zur Natur“. Die

„Österreich Rundschau“ führte als Beispiel die „vegane Lebensweise“ als „natürlichste Art“ zu leben an und berief sich beispielsweise auf den Arzt und Psychotherapeuten Rüdiger Dahlke. Die „absolut höchste Form der Ernährung“ wäre laut „Österreich Rundschau“ die „Lichtnahrung“ (Lichtnahrung ist die Bezeichnung für eine esoterische Methode, nach der die für das Leben von Menschen notwendige Energie aus feinstofflicher Energie, etwa Licht, gewonnen werden kann), die allerdings „eines hohen spirituellen und geistigen Bewusstseins“ bedürfen würde.

In einem weiteren Punkt wurde die sogenannte „Germanische Neue Medizin“ explizit als „fünf Naturgesetze, die die Medizin revolutionieren“ beworben. Ihr Krankheitskonzept, wonach psychische Schocks Ursache aller Erkrankungen wären, ist umstritten und dem Begründer, dem Arzt Ryke Geerd Hamer, wurde bereits im Jahr 1986 die Approbation entzogen. Aus Sicht des Staatenbundes Österreich wäre es Hamer jedoch damit zum „ersten Mal in der Medizingeschichte“ gelungen, „ein VERSTEHBARES SYSTEM für die genaue URSACHE, den VERLAUF und die HEILUNG einer JEDEN KRANKHEIT bei Mensch, Tier und Pflanze zu finden. Ohne Anwendung – bewusst oder unbewusst – der Prinzipien der Neuen Medizin gibt es keine Heilung.“
(vgl. http://www.oesterreich-rundschau.at/aktuelle-rundschau/wir-sind-die-die-regeln-aendern-ergebnisse)

Auch Helmut Pilhar, ein österreichischer Vertreter der „Germanischen Neuen Medizin“, äußerte sich auf seiner Website positiv zum Staatenbund Österreich: „Beschäftigt Euch mit diesem Thema, recherchiert auf YouTube ‚Mensch Person‘. Als Einstieg empfehle ich von Lebenskraft TV - Person tötet Mensch“. Und weiter: „HABT KEINE ANGST, DAS RECHT IST AUF UNSERER SEITE. DIE KRAFT SIND WIR SELBST.“
(vgl. https://www.germanische-heilkunde.at/index.php/aktuelles-beitrag-anzeigen/items/staatenbund-oesterreich.html

Laut Impressum der Website war der Betreiber von oben genanntem Lebenskraft-TV Oliver Glöckner, der hier als „Initiator/Redaktionelle Leitung/Moderation“ aufgelistet war. Er war auch Gründer des Vereins „Lebenskraft Wasser e.V.“, laut dem „neue Möglichkeiten“ aufge-

zeigt werden sollen, „wie man mit einer speziell veränderten Wasserqualität die Kraft des Wassers positiv verändern kann." Das Produkt „Aquapel" sollte angeblich Kalkablagerungen in Rohrleitungen verhindern, Rost „abbauen", Keime in Wasserleitungen reduzieren und Geschmack und Geruch von Wasser verbessern. Die angebliche Wirkung wäre beispielsweise laut „Psiram" „physikalisch-chemisch unplausibel".
(vgl. http://www.lebenskraft.tv/ueber-uns/,
http://www.lebenskraft-wasser.net/verein/,
https://www.psiram.com/de/index.php/Aquapel#cite_note-2)

Neben den esoterischen Ansichten zu Ernährung, dem Schulsystem und der Medizin wurde in einem Eintrag der „Österreich Rundschau" auch darüber geschrieben, dass Geld „abhängig und systemhörig" machen und das bedingungslose Grundeinkommen in der Höhe von 2.000 „Österreichern" („Österreicher" ist die fiktive Währung des Staatenbundes Österreich) helfen würde, dass jeder Mensch „ohne Existenzängste" leben könnte. Die „gezwungene Arbeit" wäre eine „Erniedrigung des Menschen, als Sklave zu leben", der Mensch sollte jedoch „die Wahl haben, das zu tun, wozu er sich berufen fühlt". Tiere wären nicht zum Essen da, sondern als „unsere Geschwister" zu betrachten, die das „Gleichgewicht auf unserer Mutter Erde aufrechterhalten":

> „Wird eine Rasse ausgerottet, entsteht eine Lücke im Nervensystem der Erde, die nur schwer geschlossen werden kann. Wieder Eins werden mit der Natur und der Tierwelt."
> (vgl. http://www.oesterreich-rundschau.at/aktuelle-rundschau/wir-sind-die-die-regeln-aendern-ergebnisse)

Verschwörungstheoretischer Argumentation folgend wurde über die „verseuchten" Böden, die „vergiftete" Luft, die „Chemie am Himmel" und die „künstlich erzeugten" Unwetter geschrieben, die Medien würden die Menschen „manipulieren" und für „dumm halten", einzig die Eigenrecherche nach „die Wahrheit suchenden Informationen" im Internet helfe gegen die mediale „Propaganda, Lügen und Wahrheitsverzerrung". Als Beispiel wurde, wenig überraschend, die „Österreich Rundschau" genannt. Wie es in der esoterischen Szene üblich ist, wurde viel über „Natürlichkeit" geschrieben. So wäre die Wohnsituation in der Stadt ein „unnatürliches Leben", als Lösung wurden „Familienlandsitze nach Anastasia" empfohlen. Familien erhielten

in der Wahrnehmung der Anhängerinnen und Anhänger des Staatenbundes besondere Aufmerksamkeit. So wären Trennungen der Eltern oft auf das „Schuldgeldsystem“ und die „Lügen der Medien“ zurückzuführen, „denn in Wirklichkeit lieben Sie (sic!) sich!“ Abschließend wurde darüber berichtet, dass der Planet „zu etwas anderem auserkoren“ worden wäre als die „Versklavung“. Daher wären einige „Dinge zu unterlassen, die wider unserer Natur sind“.
(vgl. http://www.oesterreich-rundschau.at/aktuelle-rundschau/wir-sind-die-die-regeln-aendern-ergebnisse)

9.3.6. Versuchte Pseudogerichtsverhandlung am Landesgericht Graz

Am 20.04.2017 wurden bei einer Großrazzia der Polizei gemeinsam mit der Spezialeinheit „Cobra“ 26 Staatsverweigerer festgenommen und vier weitere zur sofortigen Einvernahme mitgenommen. Laut dem Bundesministerium für Inneres wurden an insgesamt 37 Standorten Hausdurchsuchungen durchgeführt, bis auf Vorarlberg wären alle Bundesländer betroffen gewesen. Neben Monika Unger wurden 13 weitere Anhängerinnen und Anhänger des Staatenbundes allein in der Steiermark verhaftet. Den führenden Mitgliedern wurden Beteiligung an einer staatsfeindlichen Verbindung, Widerstand gegen die Staatsgewalt, Nötigung, gefährliche Drohung, Erpressung und gewerbsmäßig schwerer Betrug vorgeworfen. So hätten die Verhafteten ihren Lebensunterhalt mit den Geldern bestritten, die mit der Mitgliedschaft, dem Erwerb von Dokumenten und KFZ-Pseudokennzeichen eingenommen worden waren.
(vgl. https://kurier.at/chronik/oesterreich/grossrazzia-26-staatsverweigerer-festgenommen/259.437.102,
http://www.nachrichten.at/nachrichten/chronik/26-Staatsverweigerer-festgenommen;art58,2545206)

Den Verhaftungen vorausgegangen war eine Ankündigung, wonach der Staatenbund Österreich eine „Verhandlung“ für den 21.04.2017 im Gebäude des Landesgerichts Graz angesetzt hatte:

> „Die erste Verhandlung bei dem Völkerrecht-Gericht startet am 21.April 2017 in Graz, damit endlich den Menschen- und Völkerrechtsverletzungen Einhalt geboten werden.

> Das Österreichische Volk wurde lange genug unterdrückt und ausgebeutet von dem Sklavensystem und ihren Handlangern. Jetzt ist Schluss damit. Sie werden die strafrechtlichen Konsequenzen vor dem staatlichen Völkerrecht-Gericht zu tragen haben.
>
> Ich grüße Sie in Wahrheit, Licht und Liebe
>
> monika:unger
>
> Präsidentin des Staatenbundes Österreich
>
> Präsidentin des Völkerrecht-Gerichtes“
>
> (vgl. http://welt.taibaweb.com/blog/2017/03/30/erster-verhandlungstag-voelkerrecht-gericht-graz-am-21-april-2017/)

Diese angekündigte Pseudogerichtsverhandlung gemeinsam mit „zahlreichen Drohungen“ und einer „zunehmenden Gewaltbereitschaft“ hatte vermutlich dazu geführt, dass die Beamtinnen und Beamten frühzeitig einschritten, um einen ähnlichen Großeinsatz wie in Hollenbach bereits im Vorfeld zu verhindern. Die Website der „Österreich Rundschau“ wurde wahrscheinlich infolge der Verhaftungen deaktiviert. Die Staatsverweigerer äußerten sich laut Medienberichten in einer internen Facebook-Gruppe wie folgt zu den Verhaftungen:

> „Mit der terroristischen Überfallswelle von heute morgen (sic!) haben sie sich dem fairen Prozess entzogen. Gewalt vor Recht wird hier ausgeübt.“
> (vgl. https://kurier.at/chronik/oesterreich/grossrazzia-26-staatsverweigerer-festgenommen/259.437.102)

9.3.7. Die „Malta-Masche“

Bei den souveränen Bewegungen blieb es nicht nur bei der grundsätzlichen Ablehnung des Staates, so wurden beispielsweise Beamtinnen und Beamte mit einer fiktiven Geldforderung konfrontiert, die auch als sogenannte „Malta-Masche“ bekannt wurde.

Im ersten Schritt wurde dabei in „Pseudogerichtsverhandlungen“ eine „Geldstrafe“ für verschiedene Personen beschlossen, die davon nicht in Kenntnis gesetzt wurden. Anschließend wurden diese „Schulden“ in einem US-amerikanischen Schuldenregister, dem Uniform Commercial Code (UCC), eingetragen. Die dort angeführten Zahlen werden von dem Schuldenregister üblicherweise nicht überprüft und konnten in konkreten Fällen bis zu mehreren Millionen Euro betragen. Vertreterinnen und Vertreter des Staates wurden besonders oft eingetragen, beispielsweise Mitarbeitende von Bezirksgerichten oder Gerichtsvollzieherinnen und Gerichtsvollzieher. Laut dem österreichischen Bundesministerium für Justiz waren besonders die Bundesländer Burgenland, Niederösterreich, Steiermark und Vorarlberg betroffen.
(vgl. https://kurier.at/chronik/oesterreich/republiksgegner-hunderte-beamte-stehen-auf-usa-schuldnerliste/241.925.734)

Nach diesem ersten Schritt wurde im weiteren Verlauf ein „Inkassobüro“ auf Malta beauftragt, die fiktiven „Schulden“ über ein einfaches Mahnverfahren einzutreiben. Bekam eine betroffene Person einen Brief von einem Inkassobüro auf Malta, so war eine rasche Reaktion erforderlich. Denn wurde nicht innerhalb von vier Wochen Einspruch in Malta erhoben, konnte der Anspruch rechtskräftig werden. Blieben die Beiträge nämlich offen, erging über das zuständige Gericht im Heimatstaat ein Zahlungsbefehl an die vermeintliche Schuldnerin oder den vermeintlichen Schuldner. Spätestens ab diesem Zeitpunkt musste ein Rechtsanwalt hinzugezogen werden.
(vgl. http://diepresse.com/home/panorama/oesterreich/5121083/Belaechelt-nett-und-brandgefaehrlich_Die-Welt-der-freien-Maenner,
https://kurier.at/chronik/niederoesterreich/noe-staatsverweigerer-im-visier-der-justiz/240.778.765,
https://kurier.at/politik/inland/justizminister-brandstetter-besprach-reichsbuerger-mit-malta/234.851.582)

Zwar standen einige österreichische Amtsträgerinnen und Amtsträger im US-Schuldenregister, doch bisher wurde in Österreich laut Justizminister Wolfgang Brandstetter dieser finale Schritt über das Inkassobüro in Malta noch nicht in die Wege geleitet. Ende des Jahres 2016 hat das Bundesministerium für Justiz ein Formular erstellt, das online verfügbar ist und genau erklärt, wie Betroffene prüfen können, ob ihr eigener Name im UCC-Schuldenregister eingetragen ist und wie sie sich rasch aus dem Schuldenregister löschen lassen können.
(vgl. https://www.justiz.gv.at/web2013/home/buergerservice/staatsfeindliche_gruppierungen_oppt_freemen_souveraene_buerger~2c94848b582a715a0159cae1217326f9.de.html)

Die „Malta-Masche“ hatte zur Folge, dass heimische Gerichte Strafdelikte wie Nötigung und Erpressung verfolgen mussten. Mit Jahresbeginn 2017 waren es hunderte Beamtinnen und Beamte des Justiz- und Finanzministeriums, die von Staatsverweigerern ins Schuldenregister eingetragen wurden und von Forderungen von bis zu fünf Millionen Euro betroffen waren. Wie einer Presseinformation des Bundesministeriums für Justiz vom 08.12.2016 zu entnehmen war, hatte der österreichische Justizminister beim EU-Justizministerrat in Brüssel mit dem maltesischen Justizminister über die Problematik der „Malta-Masche“ gesprochen.
(vgl. https://www.justiz.gv.at/web2013/home/presse/pressemitteilungen/pressemitteilungen_2016/justizminister_brandstetter_trifft_maltesischen_amtskollegen_in_bruessel_zu_bilateralem_gespraech_betreffend_reichsbuerger~2c94848b582a715a0158e2f4b9561274.de.html,
https://kurier.at/chronik/oesterreich/republiksgegner-hunderte-beamte-stehen-auf-usa-schuldnerliste/241.925.734)

9.3.8. Neuer Strafbestand §246a

Laut dem österreichischen Bundesministerium für Inneres war die Zahl von Staatsverweigerern von September 2016 bis Anfang 2017 von 750 Personen auf geschätzte 1.100 Personen gestiegen. Zusätzlich sympathisierten etwa 22.000 Personen mit staatsfeindlichen Verbindungen. Sie würden Verkehrsstrafen ignorieren, nicht zu Gerichtsterminen erscheinen und keine Steuern zahlen. Hinzu würden Strafdelikte wie zum Beispiel Körperverletzung, gefährliche Drohung, Nötigung, Erpressung, Freiheitsberaubung und Betrug kommen.
(vgl. https://kurier.at/chronik/oesterreich/republik-wehrt-sich-gegen-staatsfeinde/241.652.599)

Laut Medienberichten vom 24.10.2016 kündigte Innenminister Wolfgang Sobotka an, einen neuen Strafbestand im Gesetz einführen zu wollen, um Tätigkeiten wie jene der „Geldstrafen" von vornherein zu unterbinden. Der Paragraph des Strafgesetzbuches zur Gründung einer „staatsfeindlichen Verbindung" (§246) wäre dafür nicht ausreichend. Der österreichische Verfassungsschutz würde nicht nur die „Reichsbürger"-Bewegung, sondern auch „Freeman" und den „One People's Public Trust" (OPPT) zu den staatsfeindlichen Gruppen zählen. Manche Aktivistinnen und Aktivisten wären laut Sobotka außerdem auch bei rechten Gruppierungen wie den „Identitären" anzutreffen.
(vgl. https://kurier.at/politik/inland/reichsbuerger-sobotka-will-eigenen-straftatbestand/227.066.539)

Laut Presseberichten vom 29.11.2016 präsentierte Justizminister Brandstetter einen Entwurf des neuen Strafbestands, um souveräne Bewegungen strafrechtlich effizienter verfolgen zu können:

> „Wir können als funktionierender Rechtsstaat nicht tatenlos zusehen, wie die Autorität unserer Strukturen und Organe untergraben und ins Lächerliche gezogen werden."
> (vgl. http://diepresse.com/home/innenpolitik/5126511/Brandstetter_Strafrechts Entwurf-gegen-Reichsbuerger)

Mit einem ergänzenden Tatbestand sollte der zukünftige §246a mit einem höheren Strafrahmen ausgestattet werden. Zukünftig wären Personen strafbar, die eine „staatsfeindliche Bewegung" gründen. Als „staatsfeindliche Bewegung" würden Gruppen von zumindest zehn Personen gelten, die der gleichen Gesinnung angehören oder das gleiche Ziel verfolgen würden. Jeder, der sich daran beteiligen würde, könne zur Rechenschaft gezogen werden, der Strafrahmen würde bis zu zwei Jahre Freiheitsentzug betragen. Eine gemeinsame Organisationsstruktur oder gemeinsame Kundgebungen wären nicht notwendig, um als Bewegung zu gelten. Damit wäre, so Brandstetter, gewährleistet, dass die Republik Österreich auch einzelne Personen strafrechtlich verfolgen könne.
(vgl. http://orf.at/stories/2368782/,
https://kurier.at/chronik/niederoesterreich/noe-staatsverweigerer-im-visier-der-justiz/240.778.765)

Den Handlungsbedarf betonte auch die Gewerkschaft Öffentlicher Dienst (GÖD) am 15.12.2016 mit einer Aussendung, als sie über zunehmende Probleme von Beamtinnen und Beamten mit staatsfeindlichen Bewegungen berichtete. Sie plädierte für eine bessere rechtliche Grundlage für das Vorgehen gegen die souveränen Bewegungen und kritisierte dabei nicht nur den Mehraufwand für die Behörden, sondern auch das stärkere, aggressivere Vorgehen der Mitglieder gegen Beamtinnen und Beamte. Gewöhnliche Verwaltungsverfahren wären oft nur unter Polizeischutz und beigezogener Cobra durchführbar, wenn Mitglieder von staatsfeindlichen Bewegungen involviert seien. Im Straßenverkehr hätte die Exekutive Probleme beispielsweise mit selbstgebastelten Diplomatenpässen.
(vgl. http://derstandard.at/2000049353171/Gewerkschaft-will-Beamte-vor-Reichsbuergern-schuetzen)

In Oberösterreich wäre etwa eine 48-jährige Frau mit einem Fantasiekennzeichen von der Polizei aufgehalten worden, woraufhin diese auf die Polizistinnen und Polizisten losging und sie verletzte. Sie kam nie zu ihrer Gerichtsverhandlung wegen Widerstands gegen die Staatsgewalt und Körperverletzung. Im August 2016 hätten Beamtinnen und Beamte sie vor Gericht führen sollen, da die Frau diese mit einem Messer bedrohte, musste die Spezialeinheit Cobra eingreifen. Als Folge erhielten Staatsanwältinnen und Staatsanwälte sowie Richterinnen und

Richter zu einem späteren Zeitpunkt Zahlungsaufforderungen wegen „illegaler Freiheitsberaubung".

Ähnliche Erfahrungen mussten Polizistinnen und Polizisten machen, als sie am 10.11.2016 einen Autofahrer in der Nähe von St. Florian bei Linz aufgrund seines seltsamen Autokennzeichens anhalten wollten. Der 38-jährige raste zwar weiter, konnte aber ein paar Kilometer weiter schließlich gestoppt werden. Er behauptete, „diplomatischen Status" zu haben und „Botschafter für Menschenrechte" zu sein. Er zeigte nicht nur ein Fantasiedokument statt eines amtlichen Führerscheins vor, sondern berief sich darauf, dass er als Mitglied des „Staatenbundes" über die Gesetze der Straßenverkehrsordnung stehen würde. Außerdem wollte er die Beamtinnen und Beamten wegen Nötigung, Drohung, Diebstahls und Sachbeschädigung anzeigen.
(vgl. http://www.bmi.gv.at/cms/BMI_OeffentlicheSicherheit/2017/files/STAATSFEINDLICHE_VERBINDUNGEN.pdf)

Im Rahmen einer Informationsveranstaltung zu „GEMEINSAM.SICHER gegen staatsfeindliche Verbindungen" am 17.01.2017 für Beamtinnen und Beamte erklärte Innenminister Sobotka:

> „Diese Personen versuchen die staatlichen Strukturen zu erschüttern und zu lähmen. Sie nützen Sozialleistungen aus, lehnen aber alle damit einhergehenden Verpflichtungen ab – auf Kosten der restlichen Bevölkerung."
> (vgl. http://www.bmi.gv.at/cms/bmi/_news/bmi.aspx?id=47424B637356596D45636F3D&page=0&view=1)

In einer Reaktion zu dieser Informationsveranstaltung des Bundesministeriums für Inneres schrieb Monika Unger in der „Österreich Rundschau" von „Pseudo-Ministerien", die „beratungsresistent" wären und „die Wahrheit nicht erkennen" würden. Der Staatenbund Österreich wäre „vom Volk gegründet worden, auf der Basis und der Grundlage des Völkerrechts". Und weiter: „‚Staatsfeindliche Verbindungen' – das seid nämlich Ihr, denn es gibt keinen Staat, der ‚Republik Österreich' heißt. Es gibt nur den legalen Staat ‚Staatenbund Österreich', der aus der Mitte des Volkes ausgerufen wurde." Abschließend wurde dem Innenminister empfohlen, „das Ave Maria von Bach/Gounod zu intonieren – denn das öffnet das Herz und die Seele."

(vgl. http://www.oesterreich-rundschau.at/land-menschen/gemeinsam-sicher-gegen-staatsfeindliche-verbindungen/)

Christian Pilnacek, Leiter der Strafrechtsabteilung des Bundesministeriums für Justiz, erhoffte sich einen raschen Beschluss des Nationalrats. Es wäre ein Zwischenerfolg, dass die „Schadenersatzforderung" der Staatsverweigerer im UCC Schuldenregister als gefährliche Drohung gewertet würde. Außerdem wären bereits die ersten Festnahmen durchgeführt worden.
(vgl. http://www.salzburg.com/nachrichten/oesterreich/chronik/sn/artikel/rund-1100-personen-in-staatsfeindlichen-verbindungen-230607/)

9.3.9. Vorfälle mit Staatsverweigerern

Im Anschluss wird anhand einer Auswahl von Beispielen veranschaulicht, welche konkreten Vorfälle in Zusammenhang mit sogenannten Staatsverweigerern und souveränen Bewegungen stattgefunden haben und wie sie in den Medien dargestellt wurden.

In Georgensgmünd in Bayern erschoss am 19.10.2016 ein 49-jähriger Reichsbürger einen 32-jährigen Polizisten und verletzte zwei weitere schwer. Dieser Tat ging voraus, dass das Landratsamt Mittelfranken den Reichsbürger für unzurechnungsfähig erklärt und eine polizeiliche Untersuchung angeordnet hatte. Die Beamten wollten 31 Jagd- und Sportwaffen des Reichsbürgers, einem Jäger, sicherstellen, weil dieser als nicht zuverlässiger Waffenbesitzer eingestuft wurde. Der Jäger hatte sich mit einer kugelsicheren Weste im Haus verbarrikadiert und durch die Tür auf die Polizisten geschossen.
(vgl. https://datum.at/die-verweigerer/)

In Kärnten wiederum teilte ein 43-jähriger Polizist im August 2016 seinem Arbeitgeber mit, den Rechtsstaat Österreich und seine Gesetze nicht mehr anzuerkennen. Er könnte daher nicht mehr als Verkehrspolizist arbeiten, weil er die Straßenverkehrsordnung nicht akzeptieren würde. Laut der Kronenzeitung wurde der Staatsverweigerer vom Dienst suspendiert und ein Disziplinarverfahren eröffnet. Am 13.03.2017 soll der Polizist laut Medienberichten aus dem Staatsdienst entlassen worden sein.

(vgl. http://www.krone.at/oesterreich/kaerntner-polizist-als-staatsverweigerer-verfahren-laeuft-story-531882,
http://kaernten.orf.at/news/stories/2830742/)

Staatsverweigerer sind auch im ländlichen Raum zu finden. Im Jahr 2016 und Anfang des Jahres 2017 wurden beispielsweise aus dem niederösterreichischen Waldviertel einige Vorfälle bekannt. Einer davon war der Fall um den 46-jährigen Waldviertler Martin B., der sich eineinhalb Jahre lang geweigert hatte, Kanal- und Müllgebühren zu zahlen und auch keine Abgaben mehr an die Sozialversicherung der Bauern geleistet hatte. Ende Dezember 2016 wurde er schließlich verhaftet, weil er unter anderem dem Bürgermeister der Gemeinde Gars am Kamp „Rechnungen" über mehr als zehn Millionen Euro ausgestellt haben soll. Als Begründung hatte er Copyrightverletzungen angegeben, weil sein Name in Schriftstücken verwendet worden war. Der Bürgermeister wurde, ebenso wie die Vizebürgermeisterin und ein paar Gemeindebedienstete auf die UCC-Schuldnerliste gesetzt. Sie mussten sich wiederholt aus dem Schuldenregister löschen lassen. „Der Druck, den der Mann durch Drohung und Nötigung auf die Gemeinde ausgeübt hat, kombiniert mit Bereicherungsabsicht durch das Nichtbezahlen der Abgaben, war der Grund, dass ich Strafanzeige wegen Erpressung gemacht habe", sagte Franz Hütter, Sprecher der Staatsanwaltschaft Krems.
(vgl. https://kurier.at/chronik/niederoesterreich/staatsverweigerer-in-u-haft/240.600.857)

Am 30.01.2017 erfolgte der Prozess gegen Martin B. wegen versuchter Erpressung und Widerstands gegen die Staatsgewalt. Er weigerte sich, auf der Anklagebank Platz zu nehmen und erklärte zu Beginn der Verhandlung:

> „Ich bin ein lebender Mensch aus Fleisch und Blut, ein beseeltes Wesen. Ich bin nur dem Schöpfer unterworfen. Nur mein Schöpfer urteilt über mich. Sind Sie mein Schöpfer?"
> (vgl. https://kurier.at/chronik/niederoesterreich/staatsverweigerer-mein-schoepfer-kann-ueber-mich-richten/243.833.352)

Während der Verhandlung stand der 46-jährige mit geschlossenen Augen da und sprach zu keinem Zeitpunkt mit seinem Pflichtverteidiger. Er wurde zu 18 Monaten Freiheitsstrafe, davon

12 Monate bedingt auf drei Jahre, verurteilt. Laut eigener Aussage „verzichte er auf das Privileg, verurteilt zu werden“. Das Urteil ist nicht rechtskräftig, aus spezialpräventiven Gründen wäre aber ein unbedingter Teil von sechs Monaten unumgänglich, so die Richterin. Näheres war bis Redaktionsschluss dieses Berichts nicht zu klären.
(vgl. https://kurier.at/chronik/niederoesterreich/staatsverweigerer-mein-schoepfer-kann-ueber-mich-richten/243.833.352,
http://diepresse.com/home/panorama/oesterreich/5162024/Staatsverweigerung-darf-keines-falls-Schule-machen)

Ebenfalls in Niederösterreich ereignete sich eine weitere Verhaftung. Der 68-jährige Alfred S. aus dem Bezirk Melk hatte Aufforderungen ignoriert, wonach Verwaltungsstrafen wegen Verkehrsdelikten zu bezahlen waren. Er wandte sich per Post an Polizei, Bezirkshauptmannschaften und das Landesverwaltungsgericht und drohte damit, diese in das UCC einzutragen. Seiner Meinung nach wären „Schadsummen“ im Bereich zwischen 25.000 und einer Million Euro zu entrichten. Der mutmaßliche Staatsverweigerer wurde infolgedessen laut Medienberichten vom 12.01.2017 verhaftet. Der 68-Jährige galt als Anhänger des OPPT und war laut Angaben der Polizei bereits 2014 in Hollenbach im Waldviertel beteiligt gewesen.

Nachdem die beiden erwähnten Staatsverweigerer Martin B. und Alfred S. in Untersuchungshaft genommen worden waren, erhielten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Gerichten, Staatsanwaltschaft, Gemeinden und Polizei Schreiben mit „Forderungen“ über 1.286 Millionen Euro, also umgerechnet einen Euro pro Sekunde Haft.
(vgl. http://noe.orf.at/news/stories/2822004/)

Alfred S. wurde am 13.02.2017 in St. Pölten wegen Widerstands gegen die Staatsgewalt und gefährlicher Drohung zu einer teilbedingten Haft von 13 Monaten verurteilt, davon 12 Monate bedingt. Der Angeklagte gab in der Gerichtsverhandlung darüber Auskunft, die Formulare für die Schreiben an die Staatsbediensteten über den Computer heruntergeladen und den verwendeten Stempel selbst konstruiert zu haben. Dass der Angeklagte den Kontakt zu den Anhängerinnen und Anhängern der OPPT-Bewegung abgebrochen hätte und mit der Gesinnung nichts mehr zu tun hätte und außerdem das Gericht anerkennen würde, führte zu Strafmilderung. Da

er seit 11.01.2017 in Vorhaft war, konnte der Angeklagte nach dem Urteil das Gericht verlassen. Die Staatsanwaltschaft äußerte sich nicht, daher ist das Urteil nicht rechtskräftig. Näheres zum Urteil war bis Redaktionsschluss dieses Berichts nicht zu klären.

Am 31.01.2017 berichteten die Medien über eine dritte Festnahme eines Mitglieds einer staatsfeindlichen Verbindung. Der 53-Jährige aus dem Bezirk St. Pölten-Land hätte seit 2014 von Behörden hohe Geldsummen eingefordert. Auch er hatte Verkehrsübertretungen nicht bezahlt und drohte damit, die Zuständigen bei weiteren Amtshandlungen in das UCC-Schuldenregister einzutragen. Er verwendete dabei Schriftsätze und Formulierungen, die von staatsfeindlichen Verbindungen bekannt wären. Im Herbst 2016 zerstörte er eine auf seinem Auto angebrachte Radklammer, indem er die Eisenstangen mehrfach abschnitt. Er befand sich in der Justizanstalt St. Pölten in Untersuchungshaft. Näheres war bis Redaktionsschluss dieses Berichts nicht zu klären.
(vgl. http://noe.orf.at/news/stories/2822939)

Insgesamt wären dem österreichischen Verfassungsschutz allein in Niederösterreich 250 Sympathisantinnen und Sympathisanten bekannt, die den Staat nicht anerkennen würden. Auch im Südburgenland würden staatsfeindliche Aktivitäten zunehmen. Wie der Kurier am 18.01.2017 berichtete, wurde wegen versuchter Nötigung gegen einen Staatsverweigerer ermittelt, der einen Gerichtsvollzieher bedroht haben soll. Ende 2016 wäre zusätzlich eine Mutter mit zwei erwachsenen Töchtern im Bezirk Oberwart von der Bürgermeisterin gemeldet worden, weil sie sich nicht ins Melderegister eingetragen hatte. Eine der drei Frauen hätte zudem ein Fantasiekennzeichen benutzt.
(vgl. https://kurier.at/chronik/oesterreich/republik-wehrt-sich-gegen-staatsfeinde/241.652.599, https://kurier.at/chronik/niederoesterreich/noe-staatsverweigerer-im-visier-der-justiz/240.778.765)

9.3.10. Exkurs: „LAIS“-Lernmethode, „Schetinin“-Schule und die „Anastasia“-Bewegung

In souveränen Bewegungen wird hoher Wert darauf gelegt, dass Individuen einen möglichst hohen Grad an Selbstständigkeit erreichen können. Entsprechende Angebote sollen dies ermöglichen, wie etwa die sogenannte „LAIS-Methode“, die ein „Lernkonzept“ für Schülerinnen und Schüler sein soll, nach dem diese „natürlich lernen“ können. Dieter Graf-Neureiter gilt als Begründer und Entwickler des „Laising“. Er war als Seminarleiter, Mentor und Mentalcoach tätig. Im Jahr 2014 hatte er ein Lais-Institut in Klagenfurt eröffnet. Auf der Website wurde vom „kooperativen Lernen“ gesprochen und davon, dass „schnell und einfach“ das „gesamte Wissen aller einzelner Individuen verstanden werde“.
(vgl. http://www.laisschule.at)

> „Faszinierte Kinder, die in vier Tagen Englisch sprechen und die Kultur verstehen. Kinder, die nach drei Tagen Mathe mit Begeisterung Algebra Gleichungen lösen. Kinder, die selbst Feste und Projekte organisieren, und dabei ihrem Talent und ihren Fähigkeiten folgen. Klavierklänge, die durchs Haus klingen – ‚The river flows in you‘ von 7-Jährigen. Kinder allen Alters, die Mozart und Beethoven am Klavier spielen, Lieder selbst komponieren. Selbstbewusste Kinder, die bei Konflikten die Sichtweise des anderen und der Gruppe einnehmen und verstehen.“
> (vgl. http://www.laisschule.at/infolernen)

Die „LAIS-Methode“ orientiert sich an der sogenannten „Schetinin“-Schule, die nach dem russischen ehemaligen Musiklehrer Michael Petrowitsch Schetinin benannt wurde. Diese warb damit, dass Kinder extrem schnell lernen würden und in ein bis vier Jahren der Lernstoff für die Matura durchgearbeitet wäre. Kinder würden als Genies gelten und wären sowohl Lehrerinnen und Lehrer als auch Schülerinnen und Schüler. Disziplin und Gehorsam wären wichtige Grundpfeiler, genauso wie militärische Übungen. Die „Schetinin“-Schule wurde als „Internat“ im kleinen russischen Dorf Tekos am Schwarzen Meer geführt.
(vgl. https://www.psiram.com/de/index.php/Schetinin_Schule)

Über die Landesgrenzen hinaus wurde diese Schule auch durch die sogenannten „Anastasia"-Bücher des Autors Wladimir Megre bekannt, in denen die Schule ausführlich positiv dargestellt wurde. Zwischen 1996 und 2010 wurden zehn Bände der Serie veröffentlicht, die Titelfigur „Anastasia" hätte der Autor laut Eigenangaben beim Reisen kennengelernt. In den Büchern beschrieb der Autor ihr ursprüngliches spirituelles Wissen und ihr Leben in der sibirischen Taiga ohne Haus und Vorräte. Im Vordergrund würden die „Reinheit" und das Leben „in Harmonie mit der Natur" stehen. Anastasia würde angeblich telepathisch kommunizieren, mit Gedanken die Welt verändern und sehr schnell denken können. Würden Menschen ihren Lebensstil befolgen, so könnten sie, so die Botschaft, sich ebenfalls entsprechend entwickeln. Eigene sogenannte „Familienlandsitze" wären zu gründen, also eine größere Siedlungsfläche, von der eine Familie sich ernähren könnte und zusätzlich etwas übrig bleiben würde. Außerdem sollte ein derartiger Familienlandsitz durch Hecken abgegrenzt sein, einen Weiher und mindestens 300 Nutzpflanzen haben. Diese Idee der Familienlandsitze hat sich auch in Deutschland ausgebreitet.
(vgl. http://www.familienlandsitz-siedlung.de/aktuelles.html)

Im ersten Band wird die im esoterischen Gedankengut weit verbreitete Auffassung von „Krankheit" angesprochen:

> „Ihrer (Anm.: Anastasias) Ansicht nach bietet sich einem Menschen, der ähnliche Beziehungen mit der Pflanzenwelt und der Erde seines Gartens hergestellt hat, die Möglichkeit, ausnahmslos von allen Krankheiten geheilt zu werden. Eine Krankheit beruht an sich darauf, dass ein Mensch die natürlichen Vorgänge, die für seine Gesundheit und seine Versorgung zuständig sind, ignoriert. Und für diese Mechanismen der Natur ist es kein Problem, eine beliebige Erkrankung zu heilen, denn genau zu diesem Zweck sind sie ja da. Der Nutzen, den ein Mensch aus dem Informationsaustausch mit einem kleinen Stück Land zieht, ist bedeutend grösser als der des direkten Kampfes gegen die Krankheiten." (MEGRE Wladimir (2003): Antastasia. Band 1. Tochter der Taiga, Neuhausen u.a.: Govinda, S.85)
> (vgl. http://www.infosekta.ch/infos-zu-gruppen-und-themen/anastastia-bewegung/einordnung-der-anastasia-bewegung-im-rechtsesoterischen-spektrum-infosekta-2016/)

In den weiteren Bänden wird darüber gesprochen, dass körperliche und psychische Erkrankungen durch den Geist, der über der Materie stehen würde, bzw. durch negative Emotionen hervorgerufen werden können. Die „Anastasia"-Bewegung arbeitet außerdem mit stark nationalistischen und antisemitischen Botschaften und wird von „infoSekta" in der Schweiz als „problematisch und sektenhaft" eingestuft. Sie verbreite Verschwörungstheorien und baue auf zentralen esoterischen Annahmen auf.
(vgl. http://www.infosekta.ch/infos-zu-gruppen-und-themen/anastastia-bewegung/einordnung-der-anastasia-bewegung-im-rechtsesoterischen-spektrum-infosekta-2016/)

9.4. Ausgewählte Fallbeispiele aus der konkreten Beratungsarbeit

Im Folgenden wird anhand einer Auswahl von Fallbeispielen veranschaulicht, wie sich der Themenbereich Staatsverweigerer, souveräne Bewegungen, Staatenbund Österreich, Freeman, OPPT, etc. in der Beratungstätigkeit an der Bundesstelle widerspiegelt. Alle Namen und personenbezogenen Daten in den Fallbeispielen wurden anonymisiert und unter Wahrung verständlicher Sinnzusammenhänge abgeändert, um die gesetzliche Verschwiegenheitspflicht zu gewährleisten.

Fallbeispiel 1
Familie X wurde bereits seit Jahren intensiv vom Jugendamt betreut. Durch die Zusammenarbeit der Eltern mit den Behörden konnte von einer Abnahme der Kinder bisher Abstand genommen werden. Plötzlich verweigerten die Eltern jede Kommunikation, die Sozialarbeiter wurden bei ihren Hausbesuchen abgewiesen, Vereinbarungen nicht mehr eingehalten. Das Elternpaar gab an, dem Staatenbund Österreich anzugehören und mit der Republik Österreich in keinem Vertragsverhältnis zu stehen. Da sie die Behörden nicht anerkennen würden, könnte man ihnen auch keine Vorschriften mehr machen. Auf Versuche, eine Gesprächsbasis wiederherzustellen, reagierten die Eltern zunehmend aggressiv und versandten seitenweise Texte mit pseudojuristischem Inhalt.

Fallbeispiel 2

Frau X hatte Bedenken, ob sie ihre Kinder noch wie gewohnt zwischendurch für kurze Zeit ihrer Mutter überlassen könnte. Diese hatte sich der „Staatsverweigerer-Szene“ angeschlossen und blieb diverse Zahlungen an Behörden schuldig. Obwohl ihre Mutter kaum Geld besaß, erfuhr die Tochter, dass sie nach Malta gefahren wäre. Frau X hatte große Sorge, dass ihre Mutter in die „Malta-Masche“ (fälschliche Anschuldigungen von Kreditschulden) verwickelt sein könnte. Ihre Mutter hatte sich bereits einmal für illegale Geschäfte missbrauchen lassen. Frau X befürchtete, dass es mit diesen neuen Freundinnen und Freunden zu einer Wiederholung kommen könnte.

Fallbeispiel 3

Eine Freundin von Frau X war arbeitslos, verschuldet und lebte am Existenzminimum. Eine Bekannte hatte ihr nun mitgeteilt, dass sie diese Schulden nicht zahlen müsste. Es würde ein Konto geben, das zu ihrer Geburt eingerichtet worden wäre, auf dem viele Millionen Euro liegen würden und sie müsste nur eine „Lebendmeldung“ ausfüllen und dem Staat die Mitgliedschaft kündigen, dann würde ihr das Geld ausgezahlt werden. Die Freundin war zunächst skeptisch, nach dem Besuch einiger Informationsveranstaltungen und dem Austausch mit anderen Staatsverweigerern war sie zunehmend von dieser Idee begeistert. Frau X hatte bei ihrer Freundin schon wiederholt beobachtet, dass sie Probleme gerne verdrängte und das Setzen von nötigen Maßnahmen lange aufschob. Die finanzielle Situation wurde immer angespannter und die Freundin nahm konkrete Hilfsangebote nicht mehr an, da sie auf die Versprechen der Staatsverweigerer vertraute.

Fallbeispiel 4

Der Vater von Frau X war ein aktives Mitglied des Staatenbundes Österreich. Er steckte viel Zeit in die Bewegung. Seine Firma war in Konkurs gegangen, unter anderem auch wegen dieses Engagements. Als Arbeitnehmer fand er keinen Anschluss mehr und war seit einiger Zeit arbeitslos. In dieser Zeit hatte er sich vermehrt esoterischen Ideen zugewandt und vertrat eine Reihe von Verschwörungstheorien. Kontakte mit dem alten Freundeskreis waren weitgehend abgebrochen, in der Familie gab es Konflikte, weil er so fanatisch für seine neuen Anschauungen warb.

Fallbeispiel 5

Der Ehemann von Frau X war Frühpensionist und konnte seinen Gewerbebetrieb nicht mehr weiterführen. Es bestanden Schulden und Hypotheken auf das Haus. Als Ausweg wollte er das große ehemalige Betriebs- und Wohngebäude zu einem Seminarzentrum für Staatsverweigerer umbauen. Er stellte sich vor, neben einem Seminarhaus auch Wohnraum für eine Gleichgesinnten-Kommune zu schaffen. Um diese Umbauten zu finanzieren, wollte er die letzten finanziellen Reserven auflösen und ein Grundstück verkaufen, das beiden als Altersvorsorge hätte dienen sollen. Eine betriebswirtschaftliche Prüfung seiner Vorhaben lehnte er ab. Er nahm keine Ratschläge außerhalb des Bekanntenkreises der Bewegung an. Dort hätte man ihm Unterstützung zugesagt und diese würde sein Vorhaben auch sehr befürworten. Frau X bezweifelte, dass er konkrete Hilfe bekommen würde, er selbst könnte aufgrund seiner körperlichen Einschränkung keine Bauarbeiten durchführen. Sie befürchtete, dass er sich mit diesem Plan sowohl körperlich als auch finanziell verausgaben würde und dass ihre eigene Altersvorsorge damit akut gefährdet wäre.

Fallbeispiel 6

Herr X, der Bürgermeister eines kleinen Ortes, war mit ständigen Vorsprachen einer Bewohnerin im Gemeindeamt konfrontiert. Fast täglich kam die Frau und verlangte Stellungnahmen der Gemeinde zu selbst verfassten Schriftstücken, die die Existenz der Republik Österreich infrage stellten. Sie wollte von der Gemeinde eine Bestätigung ihrer Thesen bekommen und Gemeindeabgaben nicht mehr bezahlen. In zunehmend aggressivem Ton wurden Handlungen eingefordert und die Gemeinde mit einer Vielzahl pseudojuristischer Eingaben überschüttet. Da Herr X die Betroffene persönlich kannte und sie zuvor ein angesehenes und gut integriertes Mitglied der Gemeinde war, wollte man sie freundlich behandeln. Es stiegen aber der Stress und Unmut innerhalb der Gemeinde. Auch in ihrem Umfeld wurde sie zunehmend gemieden, ihre Kinder schämten sich für das Verhalten der Mutter.

Fallbeispiel 7

Der Sohn von Frau X bezeichnete sich selbst als „Systemaussteiger“ und „Souveräner Bürger“. Er sah sich selbst als „erwacht“ und mit einem höheren Bewusstseinszustand ausgestattet als seine Umwelt. Die Versuche, seine Familienmitglieder von seiner Position zu überzeugen, hatten damit geendet, dass seine Geschwister den Kontakt mit ihm mieden. Sie erlebten ihn als

überheblich und abgehoben von den Realitäten des Lebens. Er war seit einigen Jahren arbeitslos und lebte bei den Eltern. Versuche der Familie, ihn bei der Jobsuche zu unterstützen, lehnte er ab. Nach einem Treffen mit Gleichgesinnten zeigte er den Eltern einen angeblichen Diplomatenpass, der ihn als Mitglied des Staatenbundes Österreich auswies. Er hatte dort auch neue Nummerntafeln für sein Fahrzeug erhalten und wollte diese sofort montieren. Seine Mutter sorgte sich, dass er damit wieder in Konflikt mit dem Gesetz geraten würde. Er hatte bereits versucht, laienhaft erstellte Schecks der sogenannten „WeRe Bank" einzulösen, und dafür eine Anzeige wegen Scheckkartenbetrugs erhalten (Anmerkung: Die „WeRe Bank" ist eine Art „Scheinbank", vor der die Österreichische Finanzmarktaufsicht [FMA] bereits gewarnt und in diesem Zusammenhang darauf hinwiesen hatte, dass diese nicht berechtigt wäre, konzessionspflichtige Bankgeschäfte in Österreich zu erbringen. Innerhalb der österreichischen Staatsverweigerer-Szene wurde wiederholt auf die „WeRe Bank" verwiesen.). Die amtliche Korrespondenz dazu öffnete er nicht, da er sich als „Diplomat" immun gegen staatliche Gesetze sah.

Fallbeispiel 8

Die ehemalige Lebensgefährtin von Herrn X war eine begeisterte Anhängerin von Monika Unger und dem von ihr gegründeten Staatenbund. Die zwei gemeinsamen Töchter im Alter von neun und elf Jahren hatten seit drei Jahren keine Schule besucht. Externistenprüfungen, die bei Kindern im häuslichen Unterricht eigentlich vorgeschrieben waren, wurden nicht absolviert. Anfangs war Herr X damit einverstanden, mit der Zeit wuchs jedoch seine Skepsis, da die Kinder starke Lerndefizite aufwiesen und durch die Isolierung umso mehr von der Weltanschauung der Mutter geprägt wurden. Deren Einstellung radikalisierte sich im Laufe der Zeit. Sie wurde immer misstrauischer gegenüber medizinischen und staatlichen Einrichtungen, vertrat eine zunehmende Anzahl an Verschwörungstheorien, zog sich vollständig aus ihrem bisherigen sozialen Umfeld zurück und suchte nur mehr den Kontakt zu gleichgesinnten Menschen. Die daraus resultierenden Spannungen hatten zur Trennung geführt, in Folge erschwerte sie Herrn X zunehmend den Kontakt zu den Kindern. Ihre Weigerung, die Kinder einzuschulen, führte dazu, dass Schulbehörden und das Jugendamt aktiv wurden. Die Mutter verweigerte die Zusammenarbeit mit den Behörden mit dem Hinweis, dass sie als Mitglied des Staatenbundes Österreich die Autorität der Behörden nicht anerkennen würde. Der Kontakt zu den Kindern war mittlerweile ganz abgebrochen.

10. RÜCKBLICK AUF AUSGEWÄHLTE TV-BEITRÄGE

Religionen, Weltanschauungsfragen, alternative religiöse Bewegungen, religiöser Extremismus, „sogenannte Sekten“, Esoterik, Guru-Bewegungen oder Satanismus wurden auch im TV und Radio regelmäßig thematisiert und aktuelle Entwicklungen, Ereignisse und Trends dazu aufgezeigt. Um auch in diesem Bereich einen Überblick zu haben und aktuelle Strömungen erfassen zu können, wurden von der Bundesstelle regelmäßig Recherchen in Onlinemedien und Programmzeitschriften durchgeführt. Gleichzeitig wurde als Teil ihres Informationsservices einmal wöchentlich ein Newsletter an Fachstellen sowie Expertinnen und Experten mit diesen Ankündigungen von Fernseh- und Radiobeiträgen versendet.

Im Laufe des Berichtsjahres 2016 wurden so Hinweise zu insgesamt mehr als 1.300 Beiträgen ermittelt, die sich mit religiösen oder weltanschaulichen Aspekten befassten bzw. deren Inhalte, Themenkreise und Schwerpunkte sich mit denen der Bundesstelle überschnitten (beispielsweise auch zum „Islamischen Staat“, der als Organisation wohl streng getrennt von der gesetzlich anerkannten Islamischen Glaubensgemeinschaft in Österreich zu sehen ist, vgl. BGBl. I 1998/150, § 1 Abs. 2).

Die Auswahl dieser Ankündigungen erstreckte sich dabei auf unterschiedliche Informationsformate wie Dokumentationen, Reportagen, Magazine oder Diskussionen, fand aber auch im Unterhaltungssektor in Form von Spiel- und Fernsehfilmen, Serien oder Talkshows immer wieder Eingang.

10.1. Darstellung einzelner Gemeinschaften

Viele dieser Beiträge stellten eine einzelne Gemeinschaft bzw. Organisation dar, wobei häufig der Begriff „Sekte“ als populäres Reizwort verwendet wurde. In Zusammenhang mit Scientology berichtete etwa die Reportagereihe „betrifft“ von einer „neuen Offensive“, während ZDFinfo „mysteriöse Todesfälle“ untersuchte oder im prämierten Dokumentarfilm „Scientology: Ein Glaubensgefängnis“ sowohl Kritikerinnen und Kritiker als auch Aussteigerinnen und Aussteiger zu Wort kamen. Weitere Gruppierungen und Bereiche, die von den Medien auch im Jahr 2016 wieder aufgegriffen wurden, waren beispielsweise Brahma Kumaris, konservative christliche Gemeinschaften in den USA (Amish, Kreationisten), Voodoo oder auch die Colonia Dignidad.

17.02.2016: SWR, 20:15 – 21:00 Uhr: betrifft
Scientology – Die neue Offensive

27.02.2016: ZDFinfo, 09:55 – 10:40 Uhr: Scientology
Auf der Spur mysteriöser Todesfälle

10.05.2016: BR, 22:30 – 00:25 Uhr: Scientology: Ein Glaubensgefängnis

05.03.2016: Ö1, 19:05 – 19:30 Uhr: Tao – aus den Religionen der Welt
„Frauen in Weiß – Von Indien in die Welt“

27.09.2016: Pro7, 19:05 – 20:15 Uhr: Galileo
Maike inside: Amish

25.06.2016: SWR, 07:45 – 08:15 Uhr: Adam, Eva und die Evolution
Kreationismus auf dem Vormarsch

04.11.2016: Pro7, 19:05 – 20:15 Uhr: Galileo
Harro trifft: Kreationisten-Arche USA

28.11.2016: rbb, 09:00 – 09:30 Uhr: Ab morgen mach' ich Voodoo
Einblicke in eine missverstandene Religion

10.04.2016: tagesschau24, 20:15 – 20:45 Uhr: Paul Schäfer
Das Ende der Colonia Dignidad

14.11.2016: Das Erste, 22:45 – 23:30 Uhr: Die Story im Ersten
Die Sekte der Folterer –
Deutsche Diplomaten und die Verbrechen der „Colonia Dignidad“

Umfangreiche Einblicke in die Welt einer Bewegung, die in der österreichischen Medienlandschaft seit Kurzem wahrgenommen wurde, wurden im deutschsprachigen Fernsehen erstmals zu Beginn des Jahres 2016 geboten: Mit der Reportage zu „Österreich – Nein Danke!“ widmete sich die „Am Schauplatz“-Sendereihe dem Phänomen der Freeman-Bewegung, die oftmals auch mit Begriffen wie „Souveräne“ oder „Staatsverweigerer“ in Verbindung gebracht wurde. Das Filmteam war dabei bemüht, Vorstellungen und Hintergründe der „Szene“ wie beispielsweise die Pläne zur Gründung eines eigenen Staates „Erlösterreich“ in einem Schloss in Oberösterreich zu beleuchten. Auch der „Report“ ging einige Monate später dem Thema der „Staatsverweigerer“ nach, besuchte deren Treffen und berichtete über den Aufbau von sogenannten „Staatenbünden“ in Österreich. Über „Staatsverweigerer“, deren Motive und Legalität sowie die Ablehnung des Staates diskutierten im Sommer zudem die Gäste der „Pro und Contra“-Serie „Wahrheit oder Verschwörung“ auf Puls 4. Neben einem Anarchisten und Politikwissenschaftler sowie einem Rechtsanwalt und Verfassungsexperten war unter anderem mit Joe Kreissl auch ein „Freeman Austria“ und mittlerweile öffentlich bekannter Protagonist der Bewegung geladen.

28.01.2016: ORF 2, 21:05 – 22:00 Uhr: Am Schauplatz
Österreich – Nein Danke!

08.11.2016: ORF 2, 21:07 – 22:00 Uhr: Report
u.a.: Die Staatsverweigerer

08.08.2016: Puls 4, 22:35 – 23:30 Uhr: News – Pro und Contra
Wahrheit oder Verschwörung: „Österreich existiert nicht“

10.2. Verschwörungstheorien

In einer weiteren Folge der Puls 4-Reihe „Wahrheit oder Verschwörung“ wurden Verschwörungstheorien in Zusammenhang mit der Pharmaindustrie thematisiert. Zu den geladenen Gästen zählten unter anderen Rüdiger Dahlke (Arzt und Psychotherapeut mit Zusatzausbildung zum Arzt für Naturheilwesen) oder die kritische Medizinjournalistin und Mitgründerin der Gesellschaft für kritisches Denken (GkD), Krista Federspiel.

Was wirklich hinter Verschwörungstheorien steckt und wie die Vorstellungen der deutschen Bevölkerung dazu aussehen, versuchte das Magazin „Quarks & Co“ in seiner Sendung „Wahn oder Wahrheit“ aufzuklären. Die Rolle der sozialen Medien wurde dabei ebenso beleuchtet wie die Arbeit von Forschenden auf diesem Gebiet.

Mit einem subjektiven Ranking der größten Verschwörungen der Geschichte befasste sich auch die Dokumentationsreihe „Die glorreichen 10“ und präsentierte eine teils auch durchaus unterhaltsame Auswahl an Hypothesen. Diese „neuen Wahrheiten“ bzw. „vereinfachenden Welterklärungsmodelle“ reichten dabei von Spekulationen zu den Freimaurern bis zur Verwendung diverser Geheimbotschaften.

Über die Gefahren von Verschwörungstheorien, ihre Verbreitung und welche Menschen besonders empfänglich dafür sind, informierte zudem die Radiosendung „Dimensionen“ mit dem Titel „Es ist eine Lüge und das ist die Wahrheit. Wie die Verschwörungstheorie zu ihren Anhängern kommt“. Mit Verschwörungstheoretikerinnen bzw. Verschwörungstheoretikern vor allem im Internet setzte sich ein „Youtuber“ in „Verschwörungstheorien – Leben im Wahn“ auseinander und auch das phoenix-Thema ging in einer Schwerpunktsendung Verschwörungstheorien 75 Minuten lang auf den Grund. Selbst Barbara Karlich wandelte schließlich in ihrer Talkshow „zwischen Wahrheit und Verschwörungstheorie“ und unterhielt sich laut Ankündigung mit ihren Gästen zu den Themen Aberglaube, Esoterik, Urban Legends und Verschwörungstheorien.

22.08.2016: Puls 4, 22:35 – 23:40 Uhr: News – Pro & Contra
Wahrheit oder Verschwörung? – „Medizin macht uns krank“

28.06.2016: WDR, 21:00 – 21:45 Uhr: Quarks & Co
Wahn oder Wahrheit? Was steckt hinter Verschwörungstheorien?

09.10.2016: ZDFneo, 15:50 – 16:35 Uhr: Die glorreichen 10
Die größten Verschwörungen der Geschichte

10.03.2016: Ö1, 19:05 – 19:30 Uhr: Dimensionen
Es ist eine Lüge und das ist die Wahrheit. Wie die Verschwörungstheorie zu ihren Anhängern kommt

23.02.2016: ZDFinfo, 19:30 – 20:15 Uhr: Verschwörungstheorien – Leben im Wahn

01.09.2016: phoenix, 02:15 – 03:30 Uhr: Thema
Verschwörungstheorien

22.01.2016: ORF 2, 16:00 – 17:00 Uhr: Die Barbara Karlich Show
Zwischen Wahrheit und Verschwörungstheorie

10.3. Esoterik und Übersinnliches

In einer weiteren Ausgabe der „Barbara Karlich Show“ wurde das Thema Esoterik erneut aufgegriffen und zu ergründen versucht, ob es sich dabei nun um „Humbug oder Lebenshilfe“ handelte. Auch das ORF-Team von „heute konkret“ ließ in einer Sendung Befürworterinnen und Befürworter einerseits sowie kritische Stimmen unter anderem aus dem Bereich der Wissenschaft andererseits rund um „belebtes“ Wasser zu Wort kommen. „Geschäftemacherei“, „pseudowissenschaftlich“ und „esoterisch“ waren dabei Begriffe, die in Zusammenhang mit Expertinnen- und Expertenmeinungen fielen. Als „Held der Konsumenten“ machte sich auf Puls 4 auch „Super Nowak“ gemeinsam mit dem Physiker Werner Gruber auf, um den Wahrheitsgehalt von Irisdiagnostik, Ufo-Sichtungen oder Kornkreisen zu prüfen. Vom „Bann des Übersinnlichen“ handelte weiters die Sendung „Nachtcafé“ im SWR, in der zu später Stunde über den Boom der Esoterik und übernatürliche Phänomene diskutiert wurde. Die geladenen Gäste berichteten dabei über ihre Sinnsuche und spirituelle Erfahrungsreisen, ihre Kenntnis über Waldwesen und Gespenster, ihre schmerzhaften Erfahrungen mit einem spirituellen Heiler oder auch ihren Ausstieg aus einer „spirituellen Klein-Sekte“. Wie man Scharlatane in diesem Bereich erkennt, wo beispielsweise Astronomie aufhört und Astrologie anfängt und ob die

Sterne tatsächlich Einfluss auf unser Leben ausüben, wollte schließlich das Magazin „sonntags“ aufzeigen.

31.10.2016: ORF 2, 16:00 – 17:00 Uhr: Die Barbara Karlich Show
Esoterik: Humbug oder Lebenshilfe?

29.08.2016: ORF 2, 18:30 – 18:51 Uhr: heute konkret
Wunder Wasser: gesundheitsfördernd oder doch nur Geschäftemacherei?

24.05.2016: Puls 4, 21:30 – 22:30 Uhr: Super Nowak – Der Held der Konsumenten

22.04.2016: SWR, 22:00 – 23:30 Uhr: Nachtcafé
Im Bann des Übersinnlichen

27.11.2016: ZDF, 09:03 – 09:30 Uhr: sonntags
Die Macht der Sterne

Grenzwissenschaftlichen Phänomenen, übernatürlichen Erfahrungen und vor allem der Anziehung und Attraktivität dieser Mythen und Legenden hatte sich im Jahr 2016 auch ATV verschrieben und erzählte in einer neuen Serie „Wahre Geschichten aus Österreich“. Dabei begab sich diese sechsteilige Dokumentationsreihe auf die Spuren von Tempelrittern, Lichtwesen oder Kobolden und widmete sich auch „Geisterchats“, „Wünschelrutengehern“ oder sogenannten Kornkreisforschern.

12.01.2016: ATV, 20:15 – 21:20 Uhr: Wahre Geschichten aus Österreich
Von Sternentoren, Hellsichtigkeit & Ufos, Dokureihe

19.01.2016: ATV, 20:15 – 21:20 Uhr: Wahre Geschichten aus Österreich
Von Sternentoren, Tempelrittern & Kornkreisen, Dokureihe

26.01.2016: ATV, 20:15 – 21:20 Uhr: Wahre Geschichten aus Österreich
Von Geistern, Orbs & Lichtwesen, Dokureihe

02.02.2016: ATV, 20:15 – 21:20 Uhr: Wahre Geschichten aus Österreich
Von Zeitreisen, Atlantis & Geistern, Dokureihe

09.02.2016: ATV, 20:15 – 21:20 Uhr: Wahre Geschichten aus Österreich
Von Koboldhöhlen, Kraftplätzen & Ufo-Technologien, Dokureihe

16.02.2016: ATV, 20:15 – 21:20 Uhr: Wahre Geschichten aus Österreich
Von freien Energien, Geheimbünden & Ufo-Bedrohungen, Dokureihe

10.4. Problematische Heilsversprechen

„Wunderheiler“ und „Scharlatane“ sind Begriffe, die in etlichen Magazinsendungen zum Thema alternativer Heilverfahren und sogenannter sanfter Medizin immer wieder auftauchten. Welche Angebote in diesem Zusammenhang unseriös sind und wie man diese erkennt, versprachen einige der Sendungen unter anderem auch mittels Undercover-Einsätzen aufzuklären. Vor allem die Methoden sogenannter „Heilpraktiker“, die in Deutschland sehr zahlreich vertreten sind (über 40.000 Personen), deren Berufsausübung in Österreich weitgehend – weil den Ärzten vorbehalten – unzulässig ist, teilweise sich mit einzelnen Gewerben überschneiden kann, wurden dabei aufgezeigt.

12.03.2016: Das Erste, 16:00 – 16:30 Uhr: W wie Wissen
Die unsanften Folgen „sanfter“ Medizin

31.08.2016: rbb, 21:00 – 21:45 Uhr: Heiler oder Scharlatane?
Alternativmedizin auf dem Prüfstand

09.06.2016: SWR, 22:00 – 22:45 Uhr: Odysso – Wissen im SWR
Was taugt Alternativmedizin?

17.10.2016: 3sat, 18:30 – 19:00 Uhr: nano
u.a.: Heilpraktiker – was kann er, was kann er nicht?

25.04.2016: ATV, 21:20 – 22:25 Uhr: ATV Die Reportage
Wunderheiler

25.01.2016: ORF III, 20:15 – 21:05 Uhr: Homöopathie – Nutzen oder Scharlatanerie?

02.04.2016: ARD-alpha, 01:00 – 01:25 Uhr: Faszination Wissen
Homöopathie – Medizin oder Mogelpackung?

Heilung versprechen sich auch viele Menschen, die an schamanischen Zeremonien und Ritualen teilnehmen. Mithilfe von halluzinogenen Substanzen oder Getränken wie beispielsweise Ayahuasca wollen sie „eine geistige Wiedergeburt erleben“, lebensverändernde, heilende und religiöse Erfahrungen durchmachen oder von Abhängigkeiten und Traumatisierungen befreit werden. ATV hatte in seiner zweiteiligen Reportagereihe eine Gruppe von Österreicherinnen und Österreichern nach Peru zu einer mehrtägigen Zeremonie begleitet, mit Fachleuten und

Schamanen geredet und versucht, Näheres über die Gefahren und Wirkungen von Ayahuasca herauszufinden.

09.01.2017: SF1, 04:10 – 04:30 Uhr: Der Schamane von Arosa –
Renato Simonellis Suche nach sich selbst

04.07.2016: ATV, 22:25 – 23:25 Uhr: ATV Die Reportage
Mythos Ayahuasca – Erleuchtung im Regenwald (1)

04.07.2016: ATV, 23:25 – 00:30 Uhr: ATV Die Reportage
Mythos Ayahuasca – Erleuchtung im Regenwald (2)

10.5. Islamischer Staat (IS)

Das Aufzeigen von Gefahren vor allem für die Gesellschaft war auch der Inhalt einer Vielzahl von Sendungen, die sich dem Thema Radikalisierung bzw. Islamischer Staat verschrieben hatten. Mit der Frage, wieso junge Europäerinnen und Europäer vom IS angezogen werden, und dass es sich bei der Thematik vor allem um eine Jugend- und Gegenkultur handelt, beschäftigte sich beispielsweise das „Center for the Studies of Radicalization“ in London. Peter Neumann, der Leiter dieses Zentrums, berichtete im RTL-Magazin „10 vor 11“ auch über Prävention, Intervention und Deradikalisierung, die als die drei großen Fragen der Terrorismusforschung genannt wurden.

Auch das Team von „Am Schauplatz“ versuchte herauszufinden, wie solch eine Rekrutierung vor sich geht und welche Versprechungen dabei gemacht werden. Den Ursachen und Auswirkungen dieser Radikalisierung widmete sich zudem die Dokumentation „Generation Dschihad“, die im Rahmen von „kreuz und quer“ gezeigt wurde. Viele weitere Sendungen versuchten ebenfalls unter anderem durch Gespräche mit Aussteigerinnen bzw. Aussteigern und Expertinnen und Experten diesen Fragestellungen sowie der Faszination und Attraktivität der Ideologie des IS auf westliche Jugendliche und deren Mechanismen auf den Grund zu gehen.

05.04.2016: RTL, 00:30 – 00:55 Uhr: 10 vor 11
Das radikale Kalifat – Prof. Dr. Peter Neumann (London)
über eine der tödlichsten Jugendkulturen der Welt

10.03.2016: ORF 2, 21:05 – 22:00 Uhr: Am Schauplatz
Die Gotteskrieger von nebenan

25.10.2016: ORF 2, 22:35 – 23:10 Uhr: kreuz und quer
Generation Dschihad

01.02.2016: Ö1, 19:05 – 19:30 Uhr: Dimensionen
Jugendkultur Dschihadismus?
Warum europäische Jugendliche in den Dschihad ziehen

03.03.2016: ServusTV, 21:15 – 22:15 Uhr: Servus Reportage
Verlorene Kinder – Im Griff der Islamisten

19.08.2016: ZDF infokanal, 11:15 – 12:00 Uhr: Dschihad 2.0
Islamistische Propaganda im Netz

23.02.2016: n-tv, 21:05 – 22:00 Uhr: Undercover beim IS – Nachwuchs für den Terror

25.10.2016: ORF 2, 23:10 – 00:05 Uhr: kreuz und quer diskussion
Unsichere Zeiten – nur keine Panik!

10.6. Weitere Bereiche

Eine Vielzahl weiterer Sendungsankündigungen präsentierte Einblicke in eine Welt voller Mystik, Mysterien und Mythen. Von der modernen Hexe, die ihr „Handwerk“ unter anderem in Hexenschulen, Workshops und Kursen lernen kann, und ihrer Kulturgeschichte über den Hintergrund des Vampirglaubens bis zur Szene der Gothics in Deutschland reichten die entsprechenden Beiträge. Spätestens seit dem Jahr 2012 war auch das Thema des Weltuntergangs dem interessierten Fernseh- und Radiopublikum vertraut: So wurden auch im Jahr 2016 die Geschichte, unterschiedliche Szenarien und apokalyptischen Fantasien sowie Ängste und die Lust am Untergang beleuchtet.

Immer wieder hinterfragt wurde auch der derzeitige Yoga-Boom. Die Anzahl der entsprechenden Studios in Österreich soll laut dem ORF-Magazin „Thema“ bereits 260 betragen. Ob es sich bei Yoga um „Philosophie, Sport oder Kommerz?“ handelt, stand dabei im Zentrum der Sendung.

31.10.2016: ATV, 22:25 – 23:25 Uhr: ATV die Reportage
Moderne Hexen

18.04.2016 bis 21.04.2016: Ö1, 09:30 – 09:45 Uhr: Radiokolleg
Weiblicher Dämon, männliche Projektionsfläche. Zur Kulturgeschichte der Hexe

10.05.2016: National Geographic, 14:50 – 15:45 Uhr: Is It Real?
Vampire

09.07.2016: n-tv, 22:05 – 23:00 Uhr: Mythos Vampire
Auf der Spur der lebenden Toten

12.05.2016: MDR, 22:35 – 23:03 Uhr: Mein Leben in Schwarz
Einblicke in die Gothic-Szene

05.05.2016: HR, 09:45 – 10:15 Uhr: Horizonte
Zwischen Himmel und Hölle – Eine kleine Geschichte des Weltuntergangs

13.04.2016: Ö1, 21:00 – 22:00 Uhr: Salzburger Nachtstudio
Die Lust am Untergang. Apokalyptische Fantasien und Katastrophenszenarien seit Menschengedenken

29.02.2016: ORF 2, 21:10 – 22:00 Uhr: Thema
Yoga – Philosophie, Sport oder Kommerz?

11. WEITERE AKTIVITÄTEN

11.1. Fort- und Weiterbildungsangebote

Die Weitergabe von Information auf unterschiedlichen Ebenen ist eine der wesentlichen Aufgaben der Bundesstelle für Sektenfragen. Die Umsetzung dieses auch gesetzlichen Auftrags erfolgte unter anderem im Rahmen eines speziellen Fort- und Weiterbildungsangebots, das unterschiedliche Veranstaltungen, Vorträge, Seminare, Workshops und Schulungen umfasste. Einige davon sind bereits seit Jahren etabliert und werden immer wieder gerne in Anspruch genommen.

Im Rahmen dieses Angebots wurden Veränderungen in der religiösen und weltanschaulichen Szene bzw. neue Bewegungen und Strömungen inhaltlich aufgegriffen und in das Programm eingebaut. Entlang aktueller Fragestellungen konnten ebenfalls unterschiedliche Neuerungen vorgestellt werden. Entsprechend der verschiedenen Bedarfe der Teilnehmenden wurden sowohl theoretische als auch praktische Inhalte präsentiert. Das Angebot von Reflexionsräumen war ebenfalls wesentlicher Bestandteil dieser Veranstaltungen. So wurde neben der Vermittlung von Sachinhalten auch die Möglichkeit zu vertiefender Diskussion gegeben. Auf der Basis fachlicher und persönlicher Auseinandersetzung mit dem Thema konnte somit neue Meinungsbildung entstehen und alternative Sichtweisen konnten bedacht werden. Damit war neben der Weitergabe von Information auch der Boden für Prävention bereitet. Eine differenzierte und kritische Form der Betrachtung religiöser und weltanschaulicher Angebote, jenseits von monokausalen Erklärungen und plakativen Verallgemeinerungen, konnte interessierten Personen auf diese Weise nahegebracht werden.

Diesem Konzept folgend wurde auch im Jahr 2016 Fort- und Weiterbildung durch die Bundesstelle angeboten. Es fanden Vorträge und Seminare für Aus- und Weiterbildungseinrichtungen sowie Workshops für Multiplikatorinnen und Multiplikatoren statt.

Beispielhaft für Veranstaltungen dieser Art soll im Folgenden ein seit vielen Jahren positiv angenommenes Angebot der Bundesstelle kurz dargestellt werden:

Wie in den Jahren zuvor wurde die Bundesstelle für Sektenfragen auch 2016 angefragt, sowohl im Rahmen des psychotherapeutischen Propädeutikums als auch im Curriculum des psychotherapeutischen Fachspezifikums Ausbildungsblöcke zu gestalten. Adressatinnen und Adressaten dieser Veranstaltungen waren somit angehende Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten, die auf diese Art und Weise Einblick in ein für diese Berufsgruppe besonders relevantes Thema bekamen. Sowohl die religiöse und weltanschauliche Landschaft in Österreich als auch der rechtliche Rahmen sowie Reflexionen zum Begriff „Sekte“ wurden dabei thematisiert. Aktuelle Trends und Tendenzen wurden präsentiert, Angebote aus dem sogenannten Psycho- bzw. Lebenshilfemarkt kritisch diskutiert. Informationen zu möglichen Helfernetzwerken, einschlägige Literaturvorschläge und entsprechende Internetadressen ergänzten das Informationspaket.

Besonderes Interesse fand regelmäßig die Darstellung des Beratungsmodells der Bundesstelle und des praktischen Umgangs mit primär und sekundär betroffenen Menschen an dieser Einrichtung. Möglichkeiten der Prävention wurden diskutiert, die spezielle Dynamik im Kontext weltanschaulicher Gemeinschaften wurde erörtert. Im Rahmen des Seminars entwickelte sich eine Sensibilisierung für das Thema, die eigene persönliche Position wurde hinterfragt und erforscht. Dieser Prozess erwies sich speziell für angehende Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten als sehr nützlich. In Fragen der Abgrenzung von professionellen psychotherapeutischen Angeboten zu jenen aus den Bereichen Weltanschauung und Esoterik dienten Reflexionen dieser Art der notwendigen Klarheit. Verständnis für Menschen in schwierigen Lebenssituationen und die sich daraus entwickelnden Dynamiken zu wecken, ist für angehende Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten eine wesentliche Hilfestellung für ihre zukünftige Tätigkeit.

11.2. Fachgespräche

Zusammenarbeit und Informationsaustausch mit in- und ausländischen Stellen gehört zu den wesentlichen, auch gesetzlich verankerten Aufgaben der Bundesstelle für Sektenfragen. Diesem Auftrag entsprechend wurden bereits im Jahr 2000 sogenannte „Fachgespräche“ an der Bundesstelle eingerichtet. Diese zählen zu den seit langem etablierten und geschätzten Angeboten dieser Einrichtung.

Im Rahmen dieser Gespräche treffen einander ausgewiesene Expertinnen und Experten unterschiedlicher Einrichtungen. Der fachliche Austausch über aktuelle Entwicklungen und neue Erfahrungen vor dem Hintergrund einer vielschichtigen und fluiden religiösen und weltanschaulichen Szene wird von allen Beteiligten geschätzt. Häufig ergeben die aus den unterschiedlichen Fachrichtungen zusammengetragenen Facetten schließlich ein großes Bild, das neue Erkenntnisse und daraus folgende Handlungskonzepte ermöglicht. Aus der Vernetzung entstehende Synergieeffekte können von den unterschiedlichen Einrichtungen in ihrer Arbeit gut genutzt werden. Im Falle ressortübergreifender Fragestellungen können hilfreiche Maßnahmen entwickelt und koordiniert werden.

Besonderes Augenmerk gilt natürlich auch in diesem Kontext der Einhaltung strenger datenschutzrechtlicher Bestimmungen, denen die Bundesstelle verpflichtet ist. Die Wahrung konfessioneller Ungebundenheit und weltanschaulicher Neutralität ist natürlich auch in diesem Rahmen von großer Bedeutung. Vor diesem Hintergrund gelingt es der Bundesstelle, den Fachgesprächen einen Rahmen zu geben, der die Umsetzung dieses sensiblen und wesentlichen Auftrags in adäquater Art und Weise ermöglicht.

Im Jahr 2016 wurden von der Bundesstelle Fachgespräche organisiert, beispielsweise für Expertinnen und Experten im religiösen und weltanschaulichen Bereich oder für Personen unterschiedlicher öffentlicher und privater Einrichtungen, die auch mit diesem Themenfeld befasst waren.

11.3. Vernetzung

Der Informationsaustausch und die Vernetzung mit öffentlichen und privaten Einrichtungen, Institutionen, Berufsgruppen und Initiativen zählten zum laufenden Aufgabenbereich der Bundesstelle.

Um den Überblick über die weltanschauliche Landschaft mit ihren vielfältigen Angeboten und ständig wechselnden aktuellen Strömungen zu bewahren, neue Entwicklungen zu erfassen und zu dokumentieren, sich mit anderen Expertinnen und Experten auszutauschen und Erfahrungen weiterzugeben, wurde der Kontakt zu regionalen und internationalen Netzwerken mit ähnlicher thematischer Ausrichtung oder ähnlichen Aufgaben wie die der Bundesstelle gesucht und Kontakte mit staatlichen, kirchlichen und privaten Facheinrichtungen und Betroffeneninitiativen aufgebaut.

Die Newsletter der Bundesstelle „TV-Hinweise“ und „Aktuelle Infos“ informierten den ausgewählten Fachkreis beispielsweise über Medienberichte, Veranstaltungen und aktuelle Fachliteratur zu religiösen und weltanschaulichen Themen.

Zu den Bereichen, die eine Vernetzung mit zusätzlichen Einrichtungen erforderten, zählten beispielsweise Kinder und Jugendliche, Konsumentenschutz, Krisenintervention und religiöser Extremismus.

Die Vernetzung mit anderen Fachstellen kann zum Beispiel für folgende Ziele von Bedeutung sein:

- Vermittlung ärztlicher oder psychiatrischer Notversorgung
- Anbindung an unmittelbar entlastende Angebote wie die Unterbringung in einer psychiatrischen Einrichtung, in einem Frauenhaus, in einer Jugendwohngruppe oder in einer Notschlafunterkunft
- Zusammenarbeit mit Jugendamt und Gericht bei Verdacht auf Gefährdung von Kindern und Jugendlichen

- Unterstützung von Betroffenen bei der Erstattung von Strafanzeigen bei Polizei und Staatsanwaltschaft
- Hinzuziehen der Expertise anderer Fachstellen, sofern spezielle Kenntnisse erforderlich sind, wie beispielsweise der Kontakt mit Suchtberatungseinrichtungen in Zusammenhang mit der Einschätzung der möglichen Auswirkungen des Konsums halluzinogener Substanzen im Rahmen schamanistischer Zeremonien
- Vermittlung von Ansprechpersonen bei Anfragen, die nicht im Zuständigkeitsbereich der Bundesstelle liegen, wie beispielsweise bei Anfragen zu gesetzlich anerkannten Kirchen und Religionsgesellschaften
- Vermittlung von Ansprechpersonen und Unterstützung der Betroffenen bei der Einreichung von Beschwerden bei Einrichtungen wie beispielsweise Ärztekammer, Wirtschaftskammer, Psychotherapieverband, Konsumentenschutz, Ombudsstellen, Gleichbehandlungsanwaltschaft etc.
- Kontaktherstellung zu Betroffeneninitiativen und Selbsthilfegruppen
- Vorstellung und Präsentation der Bundesstelle und ihrer Arbeit in sozialen Einrichtungen
- Beratung und Supervision psychosozialer Einrichtungen in Zusammenhang mit Weltanschauungsfragen
- Angebot von Fachvorträgen und Workshops zu diesen Themen für Multiplikatorinnen und Multiplikatoren

Im Jahr 2016 wurde ein besonderer Schwerpunkt auf die Vernetzung mit Fachstellen im Bereich Extremismus, Islamismus und Rechtsradikalismus gelegt. Neue Bereiche der Zusammenarbeit wurden eröffnet und bestehende Kooperationen vertieft.

Aufgrund der Häufung von Anfragen zu problematischen weltanschaulichen Angeboten im Internet waren Konsumentenschutz und Sicherheit im Internet weitere Schwerpunkte der Vernetzung. Um Anfragende noch besser unterstützen zu können, wurde eine Zusammenarbeit mit Einrichtungen des Konsumentenschutzes für diesen Bereich vereinbart und polizeiliche Ermittlungsstellen sowie Beratungsstellen der Wirtschaftskammer und der Finanzmarktaufsicht kontaktiert.

Ein akuter Fall von Kindesgefährdung führte zur verstärkten Zusammenarbeit mit dem zuständigen Jugendamt. Ein weiterer Fall brachte die Vernetzung mit einer internationalen Universität, einem Konsulat und anderen ausländischen Einrichtungen mit sich sowie die Herstellung von Kontakten zu Fachstellen und Betroffeneninitiativen außerhalb von Österreich.

11.4. Anfragen aus den Bereichen Schule und Universität

Im Jahr 2016 wurde die Bundesstelle auch als Ansprechstelle für Informationen und entsprechende Unterlagen für Personen aus unterschiedlichen Bildungseinrichtungen wahrgenommen.

Die in diesem Zusammenhang verzeichneten Kontakte wurden mehrheitlich telefonisch oder per E-Mail geführt, meist wurden dabei von der Bundesstelle nicht nur Materialien weitergegeben, sondern auch zusätzlich Hintergrundinformation, mögliche Vorgangsweisen und ergänzende Hinweise zur Bearbeitung und Verwendung der Unterlagen vermittelt. In einigen Fällen konnte neben der Anfrage nach Sachinformation auch persönliche Betroffenheit als Beweggrund für das Interesse am jeweiligen Thema verzeichnet werden. In diesen Fällen wurden zusätzliche Hilfestellungen angeboten, diese wurde meist in Form von psychosozialer Beratung auch in Anspruch genommen.

Schülerinnen und Schüler unterschiedlicher Schultypen widmeten sich hauptsächlich im Rahmen von Referaten bzw. kleineren schriftlichen Arbeiten oder in Zusammenhang mit der sogenannten „Vorwissenschaftlichen Arbeit“ (VWA) dem Themenbereich. Dabei wurde speziellen Fragestellungen wie beispielsweise „Was ist eine Sekte?“, „Der rechtliche Rahmen von Religionsgemeinschaften in Österreich“, „Psychische Manipulation“, „Werbestrategien“ oder „Ausstieg“ nachgegangen. Des Weiteren wurde zu einzelnen spezifischen Gemeinschaften oder Organisationen wie etwa „Scientology“ nachgefragt.

Ebenso wandten sich Studierende wie etwa der Studienrichtungen Psychologie, Politologie oder Kultur- und Sozialanthropologie der Universität Wien an die Bundesstelle, beispielsweise in Zusammenhang mit Seminararbeiten zu bestimmten Themen wie etwa „Staatsverweigerer“ oder „Freeman-Bewegung“. Auch Studierende außeruniversitärer Einrichtungen kontaktierten

die Bundesstelle bei der Suche nach einschlägigen Unterlagen und Informationen für ihre wissenschaftlichen Arbeiten.

Für Lehrerinnen und Lehrer aber auch Multiplikatorinnen und Multiplikatoren waren es zumeist konkret Lehrbehelfe und Informationsmaterialien wie etwa der Folder und die Handreichung mit dem Titel „Gemeinschaft kann gefährlich werden“, die angefragt und von der Bundesstelle zur Verfügung gestellt wurden. Bei Bedarf wurde auch eine speziell auf die Anfrage abgestimmte Zusammenstellung von Informationen und Materialien zu bestimmten Themenbereichen wie etwa „Esoterik“ oder „Okkultismus“ angeboten und übermittelt.

11.5. Religionswissenschaftliche Forschung

Die akademische Disziplin der Religionswissenschaft bemüht sich, den komplexen Bereich der gegenwärtigen religiösen Situation aus der Außenperspektive und mit Distanz zu betrachten. Dies steht prinzipiell in Einklang mit dem grundsätzlichen Anliegen der Bundesstelle, sich um eine möglichst objektive und neutrale Sichtung der relevanten Themenbereiche zu bemühen. Im Bereich Religionswissenschaft kam es zudem gerade in den vergangenen Jahrzehnten zu einer intensiveren Auseinandersetzung mit der modernen religiösen und weltanschaulichen Gegenwartskultur. Auch dies ist ein Aspekt, der diese Fachwissenschaft für die Arbeit der Bundesstelle besonders interessant werden lässt.

11.6. Service

Die Bundesstelle steht ganzjährig zur Verfügung, das Büro ist täglich von Montag bis Freitag an Werktagen in der Zeit von 09:00 bis 18:00 Uhr durchgehend besetzt. Telefonisch sind die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zwischen 10:00 und 17:00 Uhr erreichbar.

Informationen zur Bundesstelle, deren Tätigkeit und insbesondere deren Kontaktdaten (E-Mail, Telefon, Adresse) finden sich auf der eigenen Website (www.bundesstelle-sektenfragen.at), auf Informationsportalen (z.B. www.wien.at) und Websites unterschiedlicher Behörden (z.B. www.help.gv.at) sowie auch auf einer Vielzahl von privaten Websites. Ebenso ist die Bundesstelle auf Websites von Landesjugend- und Familienreferaten, Kinder- und Jugendanwaltschaften, Jugendinformationsstellen etc. gelistet.

12. ANHANG

12.1. Gesetzlich anerkannte Kirchen und Religionsgesellschaften in Österreich

Stand: Dezember 2016

- Altkatholische Kirche Österreichs
- Armenisch-apostolische Kirche in Österreich
- Evangelische Kirche A. u. H. B.
- Evangelisch-methodistische Kirche in Österreich (EmK)
- Freikirchen in Österreich
- Griechisch-orientalische (=orthodoxe) Kirche in Österreich
- Alevitische Glaubensgemeinschaft in Österreich (ALEVI)
- Islamische Glaubensgemeinschaft in Österreich
- Israelitische Religionsgesellschaft
- Jehovas Zeugen in Österreich
- Katholische Kirche
- Kirche Jesu Christi der Heiligen der Letzten Tage (Mormonen) in Österreich
- Koptisch-orthodoxe Kirche in Österreich
- Neuapostolische Kirche in Österreich
- Österreichische Buddhistische Religionsgesellschaft
- Syrisch-Orthodoxe Kirche in Österreich

12.2. Staatlich eingetragene religiöse Bekenntnisgemeinschaften in Österreich

Stand: Dezember 2016

- Alt-Alevitische Glaubensgemeinschaft in Österreich (AAGÖ)
- BAHÁ'Í – Religionsgemeinschaft Österreich (Bahai)
- Die Christengemeinschaft – Bewegung für religiöse Erneuerung in Österreich (Christengemeinschaft)
- Hinduistische Religionsgesellschaft in Österreich (HRÖ)
- Islamische-Schiitische Glaubensgemeinschaft in Österreich (Schia)
- Kirche der Siebenten-Tags-Adventisten (Kirche der STA)
- Pfingstkirche Gemeinde Gottes in Österreich (Pfk Gem.Gottes iÖ)
- Vereinigungskirche in Österreich

12.3. Informations- und Beratungsstellen zu Sekten- und Weltanschauungsfragen in Österreich

12.3.1. Staatliche Stellen

Wien

Bundesstelle für Sektenfragen
Wollzeile 12/2/19
A-1010 Wien
Tel.: 01/ 513 04 60
Fax: 01/ 513 04 60-30
E-Mail: bundesstelle@sektenfragen.at
http://www.bundesstelle-sektenfragen.at

Bundesministerium für Familien und Jugend
Robert Lender
Leiter Referat I/5a – Kompetenzzentrum Jugend
Untere Donaustraße 13-15
A-1020 Wien
Tel.: 01/ 711 00-633218
E-Mail: robert.lender@bmfj.gv.at
http://www.bmfj.gv.at
(Im Bundesministerium für Familien und Jugend ist keine Einzelfallberatung möglich; wenden Sie sich dazu an die Bundesstelle für Sektenfragen)

Steiermark

Logo Eso Info
Dr. Roman Schweidlenka
Karmeliterplatz 2
A-8010 Graz
Hotline: 0676/ 866 30 227
E-Mail: eso@logo.at
http://www.logo.at

12.3.2. Private Stellen

Wien

Gesellschaft gegen Sekten- und Kultgefahren
Obere Augartenstraße 26-28
A-1020 Wien
Tel.: 01/ 33 27 537
E-Mail: info@sektenberatung.at
http://www.sektenberatung.at

12.3.3. Familienberatungsstellen mit dem Schwerpunkt „Beratung bei familiären Problemen in Sektenfragen“

Wien

Ehe-, Familien- und Lebensberatung der Erzdiözese Wien
Herzgasse 44
A-1100 Wien
Tel.: 01/ 600 30 37
E-Mail: eflherzgasse@edw.or.at
http://www.beziehungaufleben.at

Kärnten

Magistrat der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee
Sektenberatung
St. Veiter Straße 195
A-9020 Klagenfurt am Wörthersee
Tel.: 0463/ 537-5651
Tel.: 0463/ 537-5653
Fax: 0463/ 537-6306
E-Mail: sektenberatung@klagenfurt.at

Niederösterreich

Hilfswerk Familien- und Beratungszentrum Mödling
Neusiedlerstr. 1
A-2340 Mödling
Tel.: 02236/ 46 333
Fax: 02236/ 46 333-22
E-Mail: zentrum.moedling@noe.hilfswerk.at

Oberösterreich

Familienberatung des Oberösterreichischen Familienbundes
Leonfeldner Straße 133
A-4040 Linz
Tel.: 0732/ 759 753
Fax: 0732/ 759 753
E-Mail: office.beratung@ooe.familienbund.at

Steiermark

Jugend- und Familienberatungsstelle der
Gesellschaft für Persönlichkeits- und Berufsbildung (GEP)
Am Kirchberg 2
A-8111 Gratwein-Straßengel
Tel.: 0699/ 1 037 36 04
E-Mail: office@gep.or.at
http://www.gep.or.at

Tirol

Caritas Beratungszentrum
Heiliggeiststraße 16
A-6020 Innsbruck
Tel.: 0512/ 7270-15
Fax: 0512/ 7270-5
E-Mail: beratungszentrum.caritas@dibk.at

Vorarlberg

Institut für Sozialdienste
St. Anna-Straße 2
A-6900 Bregenz
Tel.: 05/ 1755 510
Fax: 05/ 1755 9510
E-Mail: ifs.bregenz@ifs.at
http://www.ifs.at/sektenberatung.html

12.3.4. Kirchliche Stellen – Katholische Kirche

Wien

Referat für Weltanschauungsfragen
Stephansplatz 6/1/2/6
A-1010 Wien
Tel.: 01/ 515 52-3384
Fax: 01/ 515 52-2316
E-Mail: rfw@edw.or.at
http://www.erzdioezese-wien.at/pages/inst/14428137
http://www.weltanschauungsfragen.at

Burgenland

Referat für Weltanschauungen, Sekten und religiöse Sondergemeinschaften
Bernhard Dobrowsky
St.-Rochus-Str. 21
A-7000 Eisenstadt
Tel.: 02682/ 777-321
Fax: 02682/ 777-252
E-Mail: bernhard.dobrowsky@martinus.at
http://www.martinus.at/sekten/
http://www.weltanschauungsfragen.at

Kärnten

Referat für Weltanschauungsfragen
Mag. Lambert Jaschke
Tarviser Straße 30
A-9020 Klagenfurt am Wörthersee
Tel.: 0463/ 5877-2165
Tel.: 0676/ 877 22 165
Fax: 0463/ 5877-2399
E-Mail: Lambert.Jaschke@kath-kirche-kaernten.at
http://www.kath-kirche-kaernten.at/dioezese/organisation/C2636
http://www.weltanschauungsfragen.at

Niederösterreich

Referat für Weltanschauungsfragen
Leitung Pastorale Dienste
Klostergasse 15
A-3101 St. Pölten
Tel.: 02742/ 324-3301
Fax: 02742/ 324-3304
E-Mail: pd.leitung@kirche.at
http://www.weltanschauungsfragen.at

Oberösterreich

Referat für Weltanschauungsfragen
Mag. Herbert Mühringer
Kapuzinerstraße 84
A-4020 Linz
Tel.: 0732/ 7610-3238
Fax: 0732/ 7610-3239
E-Mail: herbert.muehringer@dioezese-linz.at
E-Mail: weltanschauungsfragen@dioezese-linz.at
http://www.dioezese-linz.at/site/bibelwerk/weltanschauungsfragen/article/11853.html
http://www.weltanschauungsfragen.at

Salzburg

Referat für Weltanschauungsfragen
Mag. Meinrad Föger
Gaisbergstraße 7
A-5020 Salzburg
Tel.: 0662/ 8047-2067
Fax: 0662/ 8047-2079
E-Mail: weltanschauungen.sbg@seelsorge.kirchen.net
http://www.kirchen.net/weltanschauungen/
http://www.weltanschauungsfragen.at

Steiermark

Referent für Weltanschauungsfragen
Mag. Helmut Kirchengast
Bischofplatz 4
A-8010 Graz
Tel.: 0316/ 8041-205
E-Mail:helmut.kirchengast@graz-seckau.at
http://www.katholische-kirche-steiermark.at
http://www.weltanschauungsfragen.at

Tirol

Referat für Weltanschauungsfragen
Mag. Wolfgang Mischitz
Riedgasse 9
A-6020 Innsbruck
Tel.: 0512/ 2230-4410
Fax: 0512/ 2230-4499
E-Mail: wolfgang.mischitz@dibk.at
http://www.dibk.at/Media/Organisationen/Referat-fuer-Weltanschauungsfragen
http://www.weltanschauungsfragen.at

Vorarlberg

Referat für Weltanschauungsfragen
Bruder August Franz Schönberger FSC
Carinagasse 11
A-6800 Feldkirch
Tel.: 05522/ 82952-12
Fax: 05522/ 82952-11
E-Mail: Bruder.Franz@aon.at
http://www.kath-kirche-vorarlberg.at/organisation/sekten-und-weltanschauungs-referat
http://www.weltanschauungsfragen.at

Dr.in Eva Schmolly-Melk
Diözesanhaus
Bahnhofstraße 13
A-6800 Feldkirch
Tel.: 0664/ 166 89 41
Fax: 05522/ 3485-5
E-Mail: eva-maria.schmolly-melk@kath-kirche-vorarlberg.at
http://www.kath-kirche-vorarlberg.at/organisation/sekten-und-weltanschauungs-referat
http://www.weltanschauungsfragen.at

12.3.5. Kirchliche Stellen – Evangelische Kirche

Wien

Beauftragte für Sekten- und Weltanschauungsfragen in Österreich
Pfarrerin Mag.ª Edith Schiemel
Lutherplatz 1/8
A-1060 Wien
Tel.: 01/ 596 41 96
Tel.: 0699/ 1 88 77 727
Fax: 01/ 596 41 96
E-Mail: edith.schiemel@aon.at

Burgenland

Beauftragte für Sekten- und Weltanschauungsfragen
Pfarrerin Mag.ª Evelyn Bürbaumer
Kirchenallee 1
A-7572 Deutsch Kaltenbrunn
Tel.: 03382/ 712 44
Tel.: 0699/ 1 88 77 126 (Karenz bis Ende März 2019)
Fax: 03382/ 712 444
E-Mail: evang.pfarramt.dk@aon.at

Kärnten

Beauftragter für Sekten- und Weltanschauungsfragen
Mag. Gerd Hülser
Italienerstraße 38
A-9500 Villach
Tel.: 04242/ 241 31-22
Fax: 04242/ 341 31-31
E-Mail: moritzvonsachsen@gmx.net

Niederösterreich

Beauftragter für Sekten- und Weltanschauungsfragen
Pfarrer Mag. Siegfried Kolck-Thudt
Preinsbacherstraße 8
A-3300 Amstetten
Tel.: 07472/ 625 19-30
Tel.: 0699/ 1 88 77 321
Fax: 07472/ 625 19-40
E-Mail: s.kolck@gmx.at

Oberösterreich

Beauftragter für Sekten- und Weltanschauungsfragen
Pfarrer Mag. Wilhelm Todter
Freistädter Straße 10
A-4040 Linz
Tel.: 0699/ 1 964 09 21
E-Mail: wilhelm.todter@gmx.at

Steiermark

Beauftragter für Sekten- und Weltanschauungsfragen
Pfarrer Lic. theol. Andreas Gripentrog
Gaismairallee 19
A-5550 Radstadt
Tel.: 06452/ 5116
Fax: 06452/ 5116
E-Mail: a.gripentrog@sbg.at